



Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus

Antisemitismus bei BDS

Akteure – Aktionsformen – Wirkungen

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus e. V.
(Bundesverband RIAS)

Gleimstraße 31, 10437 Berlin
Telefon: 030 5093 11910
presse@rias-bund.de

V. i. S. d. P.: Benjamin Steinitz,
Geschäftsführer des Bundesverbands RIAS

Redaktion: Tanja Kinzel, Daniel Poensgen,
Marco Siegmund, Benjamin Steinitz
(Bundesverband RIAS) sowie die namentlich
ausgewiesenen Autor_innen.

Layout und Grafik: gegenfeuer.net

Lektorat Dr. Lars Breuer

Bildnachweis die Bildrechte verbleiben beim
Bundesverband RIAS e. V.; bzw. für Fotos auf den
Seiten 29 und 32 bei democ e. V.; auf den
Seiten 69 und 70 bei vue.critique Fotografie

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2023
Bundesverband der Recherche- und Informations-
stellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS).
Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für
nichtkommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung
gestellt. Der Herausgeber behält sich das Urheber-
recht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung,
auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher
Zustimmung des Herausgebers gestattet. Darüber
hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein
Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem
Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen
formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität
der Informationen übernimmt der Herausgeber
keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu
Webseiten Dritter, auf deren Inhalt der Herausgeber
keinen Einfluss hat. Deshalb kann dieser für diese
fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen.
Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten
Seiten sind die jeweiligen Anbieter_innen oder
Betreiber_innen der Seiten verantwortlich. Diese
Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung
des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend oder des BAFzA dar. Für
inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und
Autoren die Verantwortung.

Vorwort	4
1. Einleitung	8
2. Historischer Abriss: Die Vorgeschichte des BDS-Aufrufs	18
3. Die Struktur hinter der Kampagne: Das BDS-Netzwerk als Akteur	24
4. Die Forderungen und Inhalte der BDS-Kampagne	36
5. Handlungen: Antisemitische Vorfälle mit BDS-Bezug	50
6. Aktivitäten, Aktionsformen und Akteur_innen der BDS-Kampagne in Deutschland seit 2011 im internationalen Kontext <i>Kim Robin Stoller</i>	78
7. Über die Entstehung einer antisemitischen Dramaturgie. BDS im deutschen Kulturbetrieb <i>Stella Leder</i>	94
8. Jüdische Perspektiven auf BDS in Deutschland	100
9. Bewertungen der BDS-Kampagne in deutschen Printmedien <i>Lukas Uwira</i>	112
10. Der BDS-Bundestagsbeschluss und seine Folgen: Der politisch-juristische Umgang mit der BDS-Kampagne	124
11. Fazit	132
12. Literaturverzeichnis	138

Vorwort

Benjamin Steinitz

Geschäftsführer des Bundesverbands RIAS e. V.

Diese Zeilen werden geschrieben im Dezember 2023 – gut zwei Monate nach den schrecklichen Massakern der Hamas und anderer Terrorgruppen, die am 7. Oktober 2023 mehr als 1.100 Israelis und Angehörige anderer Länder töteten sowie mehr als 240 Personen entführten. Familien, Frauen und kleine Kinder wurden in ihrem Zuhause, auf Festivals oder auf offener Straße grausam ermordet. Gegen Frauen wurde gezielt sexualisierte Gewalt ausgeübt. Ein Akt genozidaler Gewalt. Die von den Hamas-Terroristen mit GoPro-Kameras aufgezeichneten und mitunter über die Mobiltelefone ihrer Opfer verbreiteten Gräueltaten zielten darauf ab, Jüdinnen_Juden weltweit in Angst und Schrecken zu versetzen.

Der 7. Oktober wird in die Geschichte eingehen, als Tag mit den meisten jüdischen Todesopfern seit der Schoa. Jüdinnen_Juden betrauern weltweit den Verlust von Angehörigen oder Freund_innen und sind bis heute in tiefer Sorge über ihren Verbleib und die Sicherheitslage in Israel. Für Jüdinnen_Juden gibt es ein vor und ein nach dem 7. Oktober 2023.

In Reaktion auf die antisemitischen Massaker kommt es weltweit auf Demonstrationen und in Sozialen Netzwerken zu Solidaritätsbekundungen mit dem Angriff auf Israel, welcher als erfolgreicher ‚Widerstand gegen die Besatzung‘ gefeiert wird. Ist die Verherrlichung antisemitischer Gewalt nicht schon bedrückend genug, werden seitdem Gedenkveranstaltungen für die israelischen Todesopfer angegriffen und Poster der nach Gaza verschleppten Geiseln abgerissen. Menschen die ihre Anteilnahme und Trauer öffentlich zeigen, werden in allen Lebensbereichen antisemitisch angefeindet. Laut einer im Dezember veröffentlichten Umfrage des Zentralrats der Juden gaben knapp 80 % der teilnehmenden Gemeindeführungen an, dass es seit dem 7. Oktober unsicherer geworden ist, sich in Deutschland als Jüdin_Jude zu zeigen. Die Welt ist für Jüdinnen_Juden seit dem 7. Oktober gefährlicher geworden!

Während die Hamas-Terroristen in den Kibbuzim im Süden Israels morden, veröffentlicht der Twitter-Kanal der weltweiten BDS-Kampagne: „Escalate all BDS campaigns now!“ Schon am 8. Oktober werden die Massaker der Hamas von der deutschen BDS-Kampagne als „schlagkräftiger bewaffneter Aufstand“ bezeichnet und es werden konkrete Boykott-Maßnahmen empfohlen, So soll sich für die Schaffung „Apartheid-freie[r] Zone[n]“ und für die Beendigung aller „Beziehungen mit Apartheid Israel und den Unternehmen, die an seinem Unterdrückungssystem beteiligt sind“ eingesetzt werden.¹

1 Siehe Kapitel 4: BDS-Reaktionen auf die Massaker vom 7. Oktober, S. 49.

Folgen auf derlei Aufrufe auch konkrete Handlungen? Am 5. November versendet die Streaming-Plattform HÖR BERLIN eine E-Mail an ihre Künstler_innen-Community, mit der die Betreiber auf Vorwürfe reagieren pro-palästinensische Positionierungen zu zensieren.² Wenige Tage zuvor wurden zwei internationale Techno-DJs gebeten, während ihrer Auftritte bei HÖR BERLIN auf Symbole zu verzichten, welche das Existenzrecht Israels in Frage stellen. Die Plattform ist seit 2019 in der Techno-Szene äußerst erfolgreich und wird von zwei in Berlin lebenden Israelis betrieben. Die Betreiber erklären in ihrer E-Mail, dass sie sich der Kunstfreiheit verpflichtet fühlen, was für sie auch explizit Solidaritätsbekundungen mit Palästina im Rahmen ihrer Sets einschließt. Weiter heißt es, dass sie für das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser_innen einstehen und um alle Opfer – israelische und palästinensische – trauern.

Am 14. November erscheint auf einer Plattform für antiisraelische Petitionen ein Statement, welches den Boykott von HÖR BERLIN fordert. Darin wird behauptet, dass der „BDS-Beschluss des Bundestags eine Eskalation der Zensur auslöste“ und sich das Verhalten von HÖR BERLIN gegen die sogenannte Initiative Weltoffenheit G.G. 5.3. führender deutscher Kulturinstitution aus dem Jahr 2020 richte. Auch würden die Plattform-Betreiber an der „jahrzehntelangen Unterdrückung der Palästinenser durch Israel“ beteiligt sein.³ In der Folge fordern Künstler_innen, dass ihre Sets aus den Archiven der Plattform entfernt werden.

Die jüdischen Betreiber von HÖR BERLIN gerieten so in den Fokus einer antisemitischen Kampagne, weil sie nicht bereit waren, die Existenz Israels infrage zu stellen. In Trauer um verlorene Angehörige müssen sie sich entscheiden: Sind sie bereit die persönlichen und wirtschaftlichen Folgen dafür zu tragen, nicht in den antisemitischen Furor gegen Israel einzustimmen?

Die Logik des Boykotts, welche durch die BDS-Kampagne popularisiert wurde, richtet sich so auch gegen Personen und Unternehmen, die eine kritische Haltung gegenüber der israelischen Regierung haben. Diese Logik von jüdischen und antisemitismuskritischen Personen außerhalb Israels ein Bekenntnis gegen Israel zu verlangen, etabliert wiederholt ein Framing für konkrete Erfahrungen mit Antisemitismus.

2 Resident Advisor: HÖR issues statement following online backlash and calls for boycott. <https://de.ra.co/news/79772> (6.11.2023).

3 Vgl.: <https://dobetteronpalestine.com/artists-support-cutting-ties-with-hor-berlin-over-palestine-censorship> (14.11.2023)

Seit Beginn der Arbeit der bundesweit ersten Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin im Jahr 2015 zeigte sich, dass es im Kontext von BDS-Versammlungen und -Aktionen immer wieder zu antisemitischen Vorfällen kam – mitunter auch zu antisemitischer Gewalt.

Ich bin insbesondere Daniel Poensgen und allen anderen beteiligten Kolleg_innen überaus dankbar, dass sie in der vorliegenden Studie diese antisemitischen Vorfälle nun erstmals systematisch ausgewertet haben. 239 antisemitische Vorfälle mit unmittelbarem BDS-Bezug in den Jahren 2015 – 2022 verdeutlichen, dass es sich bei der BDS-Kampagne nicht lediglich um ein kritikwürdiges Unterfangen handelt, sondern dass die „Methoden und Argumentationen“ des BDS-Netzwerks, wie es der Deutsche Bundestag 2019 in seinem Beschluss formuliert hat, tatsächlich antisemitisch sind. In öffentlichen Debatten der vergangenen Jahre wurden nur selten die konkreten Aktivitäten der BDS-Kampagne thematisiert. In aller Regel wurde auch die Perspektiven der von Antisemitismus Betroffenen, von Jüd_in-nen_Juden nicht ausreichend berücksichtigt. Für sie ist die BDS-Kampagne und die durch sie popularisierte Logik des Boykotts Teil einer alltäglich erfahrenen anti-semitischen Bedrohung. Auch das zeigt die vorliegende Studie.

1. Einleitung

Drei Buchstaben sind in Debatten um Antisemitismus in Deutschland seit einigen Jahren häufig präsent: BDS. Sie stehen für Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen. Die „BDS-Bewegung“, wie sie sich selbst nennt, ruft unter diesen Schlagworten zu einem Boykott Israels, zum Abzug von Investitionen aus Israel sowie zu Sanktionen gegen Israel auf. In Deutschland erhielt die BDS-Kampagne in den vergangenen Jahren keinen nennenswerten Zulauf. Auch einer Umsetzung ihrer Forderungen kam die Kampagne nicht näher. Dennoch ist die BDS-Kampagne medial präsent – allerdings weniger aufgrund ihrer Erfolge, als vielmehr wegen der um sie geführten Debatten über israelbezogenen Antisemitismus. Die Diskussion kreist im Kern um die Frage, welche Personen oder Gruppen der BDS-Kampagne zuzurechnen sind und wie antisemitisch diese Kampagne ist.

BDS-Debatten in Deutschland

Bevor es im Folgenden um den Antisemitismus in der BDS-Kampagne gehen soll, sei an einige Anlässe für die Diskussion erinnert:

2018 lud Stefanie Carp, die damalige Intendantin des renommierten Kunst- und Kulturfestivals Ruhrtriennale, die schottische Band Young Fathers ein. Schnell wurde Kritik daran laut, denn das Trio hatte einen Boykott-Aufruf der BDS-Kampagne gegen das Berliner Festival Pop-Kultur 2017 unterstützt. Das Festival hatte für einige Künstler_innen eine geringe Förderung der israelischen Botschaft erhalten. Mehrere Künstler_innen sagten daraufhin ihre Teilnahme am Festival ab. Als Reaktion auf die Kritik lud Carp die Young Fathers wieder aus, bevor sie die Band später erneut einlud. In einer Erklärung sprach sie von einer „Kampagne“: Diese bezeichne Künstler_innen, die Organisationen wie das BDS-Netzwerk unterstützten, automatisch als antisemitisch. Mehrere Landesverbände jüdischer Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen kritisierten Carps' Entscheidung deutlich.⁴ In einem Offenen Brief hieß es, Carp habe „grundlegende Unwissenheit um den Begriff des Antisemitismus und Fakten des Nahostkonflikts offenbart“.⁵ Nur kurze Zeit später, im Juli 2018, verlegte das Jüdische Museum Berlin einen Vortrag des palästinensischen Friedensforschers Sa'ed Atshan an einen anderen Ort. Zuvor war Atshans „Verquickung“ mit der BDS-Kampagne publik geworden und kritisiert worden.⁶

4 Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein/Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe/ Synagogen-Gemeinde Köln/Landesverband der Progressiven Jüdischen Gemeinden von NRW: Offener Brief an Stefanie Carp, Intendantin der Ruhrtriennale 2018–2020. http://docs.dpaq.de/13711-offener_brief_an_stefanie_carp_22062018.pdf (12.04.23).

5 Ebd.

6 Thorsten Schmitz: Geschlossene Gesellschaft. In: Süddeutsche Zeitung vom 15. Juli 2018. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/kulturpolitik-geschlossene-gesellschaft-1.4055253> (28.03.2023).

Atshan hatte sich unter anderem in einem Artikel als Unterstützer der BDS-Kampagne bezeichnet, laut Presseberichten Israel als Apartheidstaat beschrieben der boykottiert gehöre, und einen Vortrag im Rahmen der sogenannten Israeli Apartheid Week gehalten – einer regelmäßig stattfindenden Veranstaltungsreihe der BDS-Kampagne. Die Verlegung der Veranstaltung sowie das Agieren von Peter Schäfer, dem damaligen Direktor des Jüdischen Museums Berlin, wurden vielfach kritisiert. Beispielsweise hieß es in der Süddeutschen Zeitung, Atshan sei kein führendes Mitglied der „BDS-Bewegung“, er argumentiere ausgewogen und rufe nicht zu Gewalt auf.⁷ Im Mai 2019 stimmte der Deutsche Bundestag mit breiter Mehrheit einem Antrag zu, in dem es heißt: „Die Argumentationsmuster und Methoden der BDS-Bewegung sind antisemitisch.“⁸ (siehe dazu Kapitel 10) Dagegen wandten sich kurze Zeit später 240 israelische und jüdische Wissenschaftler_innen mit einem Aufruf, der forderte, „BDS nicht mit Antisemitismus gleichzusetzen“.⁹ Zu den Unterzeichnenden gehörten laut dem Aufruf ebenso Unterstützer_innen wie Kritiker_innen der BDS-Kampagne. Man sei sich aber einig, dass die Bewegung „als solche“ nicht antisemitisch sei, sondern gewaltfrei, anti-rassistisch und an den Menschenrechten orientiert.¹⁰ Das Jüdische Museum Berlin teilte auf Twitter einen Zeitungsartikel, der zustimmend über den Aufruf berichtete, ergänzt um den Hinweis: „lesenswert“. Daraufhin gab es erneut Kritik an Peter Schäfer, der schließlich zurücktrat.¹¹ 2020 lud die bereits erwähnte Stefanie Carp den kamerunischen Postkolonialismus-Theoretiker Achille Mbembe ein, die Rede zur Eröffnung der Ruhrtriennale zu halten. Im März forderte daraufhin der FDP-Landtagsabgeordnete Lorenz Deutsch, die Einladung zu überdenken, und löste damit eine anhaltende Debatte in den deutschsprachigen Feuilletons aus. Mbembe hatte zuvor unter anderem angekündigt, an einer Konferenz nicht teilnehmen zu können, wenn zwischen den Organisator_innen und der BDS-Bewegung keine Vereinbarung über die Nicht-Teilnahme israelische Wissenschaftler_innen zu Stande käme – sollten die israelischen Wissenschaftler_innen ihre Teilnahme zurückziehen, sei er aber für eine Teilnahme wieder offen.¹² Er hatte einen Aufruf zum akademischen Boykott Israels unterzeichnet und das Vorwort für ein Buch verfasst, dessen Verkaufserlöse einer palästinensischen

-
- 7 So Schmitz, Thorsten: Geschlossene Gesellschaft. In: Süddeutsche Zeitung vom 15. Juli 2018. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/kulturpolitik-geschlossene-gesellschaft-1.4055253> (28.03.2023).
- 8 Vgl. Deutscher Bundestag: Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen. Drucksache 19/10191. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/101/1910191.pdf> (07.03.2023).
- 9 Vgl. Ohne Autor: Ein Aufruf an die Deutschen Parteien, BDS nicht mit Antisemitismus gleichzusetzen. <https://de.scribd.com/document/410140639/Aufruf-von-Juedischen-und-Israelischen-Wissenschaftler-an-Deutsche-Parteien-zu-BDS> (09.03.2023).
- 10 Ebd.
- 11 Stefan Reinicke/Janis Hartmann: Streit, Macht, Kontrolle. BDS-Tweet des Jüdischen Museums Berlin. <https://taz.de/BDS-Tweet-des-Juedischen-Museums-Berlin/!5600322/> (28.03.2023).
- 12 Vgl. Sara Nuttall/ Achille Mbembe: Statement from Sarah Nuttall and Achille Mbembe on “Recognition, Reparation, Reconciliation” Conference (Stellenbosch University). <https://wiser.wits.ac.za/content/statement-sarah-nuttall-and-achille-mbembe-%E2%80%99Creconciliation-reparation-reconciliation%E2%80%9D> (04.10.2023).

Boykottkampagne zugutekamen. Diese Kampagne spielt eine zentrale Rolle innerhalb des internationalen BDS-Netzwerks.¹³ Zahlreiche prominente Stimmen aus Wissenschaft und Kultur wandten sich gegen die Forderung, Mbembe auszuladen. Ende April 2020 wurde die Triennale pandemiebedingt abgesagt. Im Dezember 2020 trat die sogenannte Initiative GG 5.3 Weltoffenheit an die Öffentlichkeit, die sich ihren Namen in Anspielung auf Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes, der die Kunstfreiheit garantiert, gab. Die Initiative nahm unter anderem die Debatte über Mbembe zum Anlass, um sich in der Auseinandersetzung über die BDS-Kampagne zu positionieren. Einen Boykott Israels durch BDS lehnte die Initiative nach eigenen Worten ab. Jedoch habe der BDS-Beschluss des Bundestages seinerseits eine gefährliche „Logik des Boykotts“ ausgelöst. Durch „missbräuchliche Verwendungen des Antisemitismusvorwurfs“ würden „wichtige [...] Stimmen aus dem kritischen Dialog ausgegrenzt“ – so auch im Falle Mbembes.¹⁴ Auch der Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) wurde unterstellt, die BDS-Kampagne missbräuchlich als antisemitisch zu verurteilen. Im März 2021 wurde im Anschluss an diese Kritik eine alternative Definition von Antisemitismus präsentiert – die Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus (auf Englisch Jerusalem Declaration on Antisemitism, kurz JDA).¹⁵ Einige Personen, die bereits in der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit aktiv gewesen waren, wirkten auch im Koordinationskreis der JDA mit. In einer von insgesamt 15 Leitlinien in der JDA heißt es, „gegen Israel gerichtete Boykotte, Desinvestitionen und Sanktionen“ seien zwar „umstritten“, aber „nicht per se antisemitisch“.¹⁶ Wiederum ein knappes Jahr später, im Januar 2022, wurde Kritik an der Kunstaussstellung documenta fifteen in Kassel laut:¹⁷ Recherchen mehrerer Tageszeitungen hatten ergeben, dass Mitglieder der Findungskommission, des Kurator_innenkollektivs, ausstellende Künstler_innen sowie Mitarbeiter_innen der documenta israelfeindliche Aufrufe unterstützt hatten – darunter auch eine Erklärung einer lokalen BDS-Gruppe.¹⁸ Auch in der Debatte um die documenta fifteen wurde Kritik an Antisemitismus aus BDS-Kreisen häufig vehement zurückgewiesen.

-
- 13 Vgl. Remko Leemhuis: Schiefe Optik. Debatte um Achille Mbembe. <https://taz.de/Debatte-um-Achille-Mbembe/15685213/> (28.03.2023). Zum Antisemitismus in Mbembes postkolonialen Überlegungen vgl. z. B. Alex Gruber: Speerspitze des postkolonialen Antisemitismus. Achille Mbembes ‚Nekropolitik‘ als Handreichung für deutsche Erinnerungskultur. In: *Sans Phrase* 17, 2020/21.
- 14 Vgl. Initiative GG 5.3 Weltoffenheit: Unser Plädoyer. <https://www.gg53weltoffenheit.org/plaedoyer/> (07.03.2023).
- 15 Vgl. Ohne Autor: Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus. https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok_.pdf (07.03.2020).
- 16 Ebd., S. 4.
- 17 Zur Chronologie der Ereignisse siehe RIAS Hessen: documenta fifteen: „Es wurde eine dunkelrote Linie überschritten“. https://report-antisemitism.de/documents/2023-03_rias-he_documentafifteen_Antisemitismus.pdf (13.07.2023).
- 18 Vgl. Joshua Schultheis: Documenta: Antisemitismus-Skandal weitet sich noch mehr aus. <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/documenta-antisemitismus-skandal-weitet-sich-noch-mehr-aus/> (28.03.2023).

Zum Stand der akademischen Debatte

Der zitierte Aufruf gegen den Bundestagsbeschluss von 2019, das Plädoyer der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit sowie die JDA sind Beispiele für eine regelmäßig zu vernehmende Position in der Diskussion um die BDS-Kampagne: Diese sei zwar kritikwürdig (oder zumindest „umstritten“), aber eben nicht „per se antisemitisch“. Diese Unterscheidung begründen Vertreter_innen einer solchen Position häufig mit Hinweisen wie den folgenden: Die BDS-Kampagne agiere gewaltfrei und zivilgesellschaftlich, sie orientiere sich am internationalen Recht oder an den Menschenrechten, sie sei tief in der palästinensischen Gesellschaft verankert und Protest gegen die israelische Besatzungspolitik sei grundsätzlich legitim. Häufig verweisen sie auch darauf, dass die BDS-Kampagne sich gegen „alle Formen von Rassismus, einschließlich Antisemitismus“ ausgesprochen habe.¹⁹ Auch Wissenschaftler_innen formulieren häufig ähnliche Einwände. Jedoch gehen sie dabei nicht auf wissenschaftliche Studien oder Argumentationen ein, die sich mit der Frage nach Antisemitismus bei der BDS-Kampagne beschäftigen. Dabei gibt es einige solcher Studien, die sich ebenso ausführlich wie kenntnisreich mit Antisemitismus in Zusammenhang mit der BDS-Kampagne beschäftigen. Allein auf Deutsch liegen zwei aktuelle Bücher zur BDS-Kampagne vor. In ihrem gut recherchierten Buch *Die Israel-Boycottbewegung* beantworten Alex Feuerherdt und Florian Markl die Frage, ob die BDS-Kampagne antisemitisch sei, eindeutig mit ja.²⁰ Laut den Autoren ließe sich das mit gängigen Definitionen von israelbezogenem Antisemitismus begründen, aber auch dadurch, dass die Boykottkampagne ein „fundamentaler Angriff“ auf „eines der wichtigsten Symbole zeitgenössischen jüdischen Lebens“ sei – nämlich auf den Staat Israel.²¹ Natascha Müller beschäftigt sich in ihrer Studie *Menschenrechte und Antisemitismus. Die transnationale BDS-Kampagne gegen Israel* mit den Forderungen und Äußerungen des BDS-Aktivismus. Sie zeichnet nach, wie durch „antisemitische Fantasien“ der Boykott legitimiert und israelische Sichtweisen delegitimiert, dämonisiert und zum Schweigen gebracht werden.²² Müller begreift die BDS-Kampagne daher als „antisemitischen Kampf gegen den jüdischen Staat [...] der sich im Gewand der Menschenrechte camoufliert.“²³ Auch zwei kürzlich erschienene Bücher über israelbezogenen Antisemitismus behandeln ausführlich die BDS-Kampagne: Julia Bernstein stellt fest, dass die BDS-Kampagne Momente der Schuld- und Erinnerungsabwehr

19 So der „Aufruf von jüdischen und israelischen Wissenschaftlern an Deutsche Parteien“.

20 Alex Feuerherdt/Florian Markl: *Die Israel-Boycottbewegung. Alter Hass in neuem Gewand*. Leipzig 2020, S. 13.

21 Ebd.

22 Natascha Müller: *Menschenrechte und Antisemitismus. Die transnationale BDS-Kampagne gegen Israel*. Bielefeld 2023.

23 Natascha Müller: Antisemitismus im Menschenrechtskostüm: eine Fallanalyse der globalen Boykott-, Desinvestitionen- und Sanktions-Kampagne (BDS) gegen Israel. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antisemitismus*, Band 8. Jena 2020, S. 180–191, hier: S. 190.

beinhalte. Ihr gehe es um die Vernichtung Israels. Zudem basiere die BDS-Kampagne „auf einer antisemitischen Weltanschauung und daraus abgeleiteten Feindbildern“. Die Kampagne sei laut Bernstein eine Form antisemitischer Diskriminierung, die vergangenen mit aktuellem Antisemitismus verbinde.²⁴ Klaus Holz und Thomas Haury betonen im Unterschied dazu die Heterogenität verschiedener BDS-Positionen. Doch auch sie sind der Ansicht, dass die BDS-Kampagne in erheblichen Teilen eindeutig antisemitisch sei. Von einer Antisemitismus-kritischen Haltung könne keine Rede sein. Zudem seien an der Kampagne in hohem Maße Organisationen und Personen beteiligt, die islamistische, autoritäre, antifeministische und homophobe sowie antiuniversalistische Positionen vertreten.²⁵ Wichtige Vertreter_innen der deutschsprachigen Antisemitismusforschung wie Monika Schwarz-Friesel,²⁶ Samuel Salzborn²⁷ oder Lars Rensmann²⁸ kommen in ihren Analysen zu ähnlichen Ergebnissen. Die Liste wissenschaftlicher Arbeiten, die zu einer ähnlichen Einschätzung des Antisemitismus in der BDS-Kampagne kommen, ließe sich fortsetzen.²⁹ Zudem haben zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen die Frage des Antisemitismus im BDS-Netzwerk untersucht.³⁰ Im Gegensatz dazu sind Untersuchungen, die keine oder nur wenige Hinweise für Antisemitismus in den Argumentationen und Methoden der BDS-Kampagne feststellen können, in deutschsprachigen akademischen Veröffentlichungen eher selten zu finden.³¹ Im Ergebnis ist die Position, die BDS-Kampagne sei vielleicht zu kritisieren, aber nicht per se antisemitisch, aus wissenschaftlicher Sicht vor allem eine Behauptung, aber nicht durch aktuelle

-
- 24 Julia Bernstein: Israelbezogener Antisemitismus. Erkennen – Handeln – Vorbeugen. Weinheim 2021, S. 51ff.
- 25 Klaus Holz/Thomas Haury: Antisemitismus gegen Israel, Hamburg 2021, S. 220.
- 26 Monika Schwarz-Friesel: Toxische Sprache und geistige Gewalt. Wie judenfeindliche Denk- und Gefühlsmuster seit Jahrhunderten unsere Kommunikation prägen. Tübingen 2022.
- 27 Samuel Salzborn: Israelkritik oder Antisemitismus? Kriterien für eine Unterscheidung. In: Kirche und Israel, 28 (1), 2013.
- 28 Lars Rensmann: Israelbezogener Antisemitismus. Formen, Geschichte, empirische Befunde. <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/326790/israelbezogener-antisemitismus/> (07.03.2023).
- 29 Einen Überblick gibt Dana Ionescu: BDS-Bewegung/Antisemitische Boykottkampagnen gegen Israel. Berlin 2020. Zu nennen sind z. B. noch Jakob Baier: Antisemitismus in der BDS-Kampagne. <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/328693/antisemitismus-in-der-bds-kampagne/> (07.03.2023); Jan-Philip Anders: BDS. Geschichte, Ideologie und Struktur der Israel-boykottbewegung. FFG Working Paper 1, Frankfurt 2021.
- 30 Siehe etwa Jan Brezger/Jutta Weduwen: Umweg-Kommunikation. In: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste zeichnen 2/2019, <https://asf-ev.de/veroeffentlichungen/antisemitismus/>; Remko Leemhuis: Die antisemitische Boykottkampagne gegen Israel. Inhalte, Ziele, Gegenstrategien. https://ajcgermany.org/system/files/document/2019%20AJC%20Berlin_BDS%20Brochure_DE-1.pdf; Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung: Die antisemitische Boykottkampagne BDS. Gegen Frieden und Zwei-Staaten-Lösung. Für Delegitimierung und Zerstörung Israels. https://iibsa.org/fileadmin/downloads/Handreichung_Die-antisemitische-Boykottkampagne-BDS_iibsa.pdf; Deutsch-Israelische Gesellschaft: Boykottbewegungen gegen Israel. Widerspruch mit Informationen und Argumenten. https://www.deutsch-israelische-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2019/10/DIG_Boykott_gegen_Israel.pdf (alle 13.07.2023).
- 31 Diese Position findet sich etwa bei Muriel Asseburg: Die deutsche Kontroverse um die BDS-Bewegung. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Streitfall Antisemitismus. Anspruch auf Deutungsmacht und politische Interessen. Berlin 2020; Tsafir Cohen/Katja Hermann /Florian Weis: Die Kampagne „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“. Hintergründe, Ziele und Methoden. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Artikel/15-21_Onl-Publ_Die_Kampagne.pdf (09.03.2023).

Wer sich differenziert mit der Geschichte, den Akteur_innen, den Forderungen und den Handlungen der BDS-Kampagne auseinandersetzt und dabei auch die Perspektiven von Jüdinnen_Juden berücksichtigt, kommt eher zu dem Schluss, „die Methoden und Argumentationsmuster“ von BDS durchaus als antisemitisch anzusehen.

Antisemitismusforschung unterfüttert.³² In aktuellen Debatten wird diese Position häufig vertreten, ohne dass eigene empirische Analysen angestellt oder etwa zentrale Texte der BDS-Kampagne quellenkritisch ausgewertet worden wären.³³ Das trifft auch auf Beiträge zu, die davor warnen, die Methoden oder Argumentationen der BDS-Kampagne als eindeutig antisemitisch abzutun. So schreibt beispielsweise der Sozial- und Kulturwissenschaftler Peter Ullrich, die BDS-Kampagne würde „antisemitische Personen, Organisationen oder Forderungen in dem losen BDS-Netzwerk“ dulden, unsensibel historische Bezüge eröffnen, Israel dämonisieren und „immer wieder jüdische Individuen“ treffen sowie den israelisch-palästinensischen Dialog behindern. Dennoch sei es „problematisch“, die Bewegung als eindeutig antisemitisch zu beschreiben.³⁴ Es gibt durchaus wissenschaftliche Argumente, die gegen eine pauschale Bewertung der BDS-Kampagne als antisemitisch vorgebracht werden. Diese sollen in den folgenden Kapiteln dargestellt werden. Dennoch ist der zuweilen kolportierte Eindruck falsch, dass eine „differenziertere Betrachtungsweise“ bezüglich der Frage von Antisemitismus im BDS-Netzwerk zu einer äquidistanten Position zwischen BDS-Befürworter_innen und Kritiker_innen führe.³⁵ Die vorliegende Publikation zeigt vielmehr: Wer sich differenziert mit der Geschichte, den Akteur_innen, den Forderungen und den Handlungen der BDS-Kampagne auseinandersetzt und dabei auch die Perspektiven von Jüdinnen_Juden berücksichtigt, kommt eher zu dem Schluss, „die Methoden und Argumentationsmuster“ von BDS durchaus als antisemitisch anzusehen.³⁶ Dies soll im Folgenden umfassend dargestellt werden.

32 So beispielsweise der ehemalige Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung, Wolfgang Benz, der selbst nicht zu BDS publiziert hat und in einem Interview mit der Südwestpresse ohne Begründung zu folgendem Urteil kommt: „Wer die Boykott-Bewegung, der ich persönlich ganz ferne stehe, im Kern als antisemitisch bezeichnet, hat schon Partei ergriffen und sich fanatisieren lassen – und ist zu keinem unbefangenen Urteil mehr fähig.“ Elisabeth Zoll: Antisemitismusforscher Wolfgang Benz zu Israel-Kritik. In: Südwest-Presse vom 09.03.2019. <https://www.swp.de/politik/interview-mit-antisemitismusforscher-wolfgang-benz-30241771.html> (09.03.2023).

33 So z. B. auch bei Peter Schäfer: Kurze Geschichte des Antisemitismus. München 2020, S. 288ff.

34 Vgl. Peter Ullrich: BDS-Debatte: Wider die Falschen Eindeutigkeiten. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2021.

35 So z. B. Meron Mendel: Boykott, Desinvestment und Sanktionen. Die BDS-Debatte hält den deutschen Kulturbetrieb als Geisel. In: Politik&Kultur 2/2023, <https://politikkultur.de/inland/boykott-desinvestment-und-sanktionen/> (07.03.2020).

36 So die Formulierung im BDS-Beschluss des Bundestages.

Kampagne, Bewegung, Netzwerk: Was ist „BDS“ eigentlich?

Häufig ist einfach von „BDS“ die Rede, ohne dass konkret benannt wird, um was es sich eigentlich handelt. Mitunter wird auch von der BDS-Kampagne gesprochen. Eine Kampagne kann als eine gemeinschaftliche Aktion für oder gegen eine Person oder ein Anliegen verstanden werden. Der Begriff wirft daher sofort die Frage auf, wer hier eigentlich aktiv ist. Ähnliches gilt für die Bezeichnung „Label“. Hinter Labels stehen in der Regel Unternehmen oder Organisationen, ihre Nutzung ist keineswegs beliebig. In öffentlichen und akademischen Debatten ist vielfach auch von der „BDS-Bewegung“ die Rede – nicht zuletzt ist das auch die Selbstbezeichnung. Das Wort legt nahe, dass es sich um eine (soziale) Bewegung handelt – was Vorstellungen von einer besonderen Größe, Strukturlosigkeit und Vielfalt zumindest impliziert – ähnlich etwa der Arbeiter_innenbewegung, der Frauenbewegung oder der Studierendenbewegung³⁷. Doch diese Eigenschaften treffen auf die BDS-Kampagne zumindest in Deutschland nicht oder nur sehr eingeschränkt zu. Die sozialwissenschaftliche Bewegungsforschung spricht in anderen Kontexten auch von Bewegungsorganisationen. Als klar definier- und abgrenzbare Einheit können diese Organisationen Bewegungen mit Ressourcen wie Finanzen oder Wissen versorgen und dadurch eine Kontinuität der Arbeit dieser Bewegungen sichern, auch wenn deren Themen gerade auf wenig öffentliches Interesse stoßen.³⁸ Eine solche feste und abgrenzbare Organisation ist die BDS-Kampagne aber – wie noch gezeigt wird – ebenfalls nur bedingt. Es scheint daher sinnvoll, BDS als Bewegungs-Netzwerk mit einer spezifischen Kampagne zu bezeichnen. In diesem Netzwerk sind einzelne Akteur_innen miteinander verbunden, die aber koordiniert zusammenarbeiten (wie ebenfalls noch gezeigt wird). Ähnlich formuliert es der Politikwissenschaftler Jan-Philip Anders: „BDS ist keine herkömmliche Organisation, sondern eine Kampagne mit Bewegungscharakter, die sich aus einem nicht-hierarchischen Netzwerk verschiedenster Akteure zusammensetzt.“³⁹ In diesem Sinne ist im Folgenden vom BDS-Netzwerk oder von der BDS-Kampagne die Rede. Die Beschreibung als Netzwerk zielt dabei auf die Struktur der BDS-Akteur_innen, die Bezeichnung als Kampagne auf die konkreten Aktionen, die Mitglieder des Netzwerks durchführen.

37 Vgl. Zur Definition sozialer Bewegungen: Dieter Rucht: Öffentlichkeit als Mobilisierungsfaktor für soziale Bewegungen. In: Friedhelm Neidhardt (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Opladen 1994, S. 337–358, hier: S. 338.

38 Vgl. John McCarthy/ Mayer Zaid: „Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory“ in: The American Journal of Sociology, 82/6, 1977, S. 1212–1241.

39 Anders 2021, S. 13.

Zu dieser Publikation

Das Verständnis von BDS als einer Kampagne einerseits und einem Netzwerk andererseits schlägt sich auch in der Gliederung dieser Publikation nieder. Nachdem es in Kapitel 2 in einem historischen Abriss um die Vorgeschichte des BDS-Aufrufs geht, behandeln die folgenden Kapitel das Thema auf drei verschiedenen Ebenen: Kapitel 3 beleuchtet die Akteur_innen, die im Namen von BDS aktiv sind: Welche Organisationen und Einzelpersonen spielen entscheidende Rollen im BDS-Netzwerk – auf internationaler Ebene, aber auch in Deutschland? Kapitel 4 betrachtet die Inhalte der BDS-Kampagne näher und unterzieht sowohl die politischen Forderungen der Kampagne als auch Äußerungen zentraler BDS-Vertreter_innen einer genauen inhaltlichen Analyse. Kapitel 5 richtet seinen Blick auf die Handlungsebene: Es analysiert antisemitische Vorfälle mit unmittelbarem Bezug zu BDS, die den Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) in den vergangenen Jahren gemeldet wurden. Die Handlungsebene spielt auch in Kapitel 6 eine Rolle: Kim Robin Stoller vom Internationalen Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) untersucht die Aktivitäten des BDS-Netzwerks in Deutschland auch jenseits ihrer Qualität als antisemitische Vorfälle im Sinne von RIAS. Wie bereits beschrieben, fanden Debatten um BDS in den letzten Jahren häufig im Kunst- und Kulturbereich statt. Hier hat die BDS-Kampagne vergleichsweise am meisten an Einfluss gewonnen. In Kapitel 7 greift Stella Leder vom Institut für Neue Soziale Plastik dieses Problem auf und problematisiert, dass viele Kulturschaffende, die zwar die vermeintlich übertriebene Kritik an Antisemitismus in der BDS-Bewegung als Einschränkung von Kunst- und Meinungsfreiheit ansehen, nicht aber die Boykottaufrufe selbst. Kapitel 8 beleuchtet das Thema aus der Sichtweise von Antisemitismusbetroffenen, also in erster Linie jüdischer Communitys in Deutschland. Dazu kommen vier Expert_innen und Vertreter_innen jüdischer Organisationen zu Wort, die für diese Publikation interviewt wurden. Die Wahrnehmung der BDS-Kampagne in Deutschland ist geprägt durch mediale Debatten. In Kapitel 9 untersucht Lukas Uwira daher die Diskussion rund um das Thema BDS in deutschen Printmedien. Kapitel 10 beleuchtet einerseits die politischen und rechtlichen Dimensionen des BDS-Bundestagsbeschlusses von 2019 und diskutiert andererseits ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Nutzung städtischer Räume für Veranstaltungen rund um die BDS-Kampagne. Am Ende der Publikation steht ein kurzes Fazit.

Anmerkungen zur Debatte über die BDS-Kampagne

Drei Anmerkungen zur notwendigen Debatte um BDS seien den folgenden Kapiteln vorangestellt:

Erstens ist es wichtig, bei der Debatte über Antisemitismus im Zusammenhang mit der BDS-Kampagne auch tatsächlich und konkret über das BDS-Netzwerk und seine Kampagne zu sprechen. Das BDS-Netzwerk ist keine beliebige Boykottkampagne gegen Israel. Es handelt sich vielmehr um spezifische Akteur_innen, die mit der Bezugnahme auf BDS konkrete Forderungen und Statements formulieren und auf vielfältige Weise zur Tat schreiten. Was im Folgenden über die BDS-Kampagne gesagt wird, muss nicht zwangsläufig für andere Boykottkampagnen gelten – diese können womöglich andere Ziele, Methoden oder Argumentationen verfolgen und verwenden.

Zweitens ist das BDS-Netzwerk ein globales Phänomen. Für die Debatte in Deutschland sollte vor allem das Agieren der BDS-Kampagne in Deutschland und Europa relevant sein. Dennoch sind Äußerungen und Forderungen von Akteur_innen in den besetzten palästinensischen Gebieten und im Gazastreifen für diese Debatte relevant, vor allem, weil sie in Deutschland und Europa aufgegriffen werden und sich BDS-Aktivist_innen affirmativ auf sie beziehen. In der Debatte um Antisemitismus und die BDS-Kampagne sollte der Fokus aber stets beim Antisemitismus in Deutschland und Europa liegen und nicht bei unterschiedlichen Positionen zum arabisch-israelischen Konflikt.

Drittens kann es bei der Frage, welche Rolle antisemitische Argumentationen und Methoden im BDS-Netzwerk spielen, nicht (nur) um die Einstellungen einzelner Aktivist_innen gehen. Es lässt sich in der Regel schwer sagen, ob eine Person sich unbedacht und ohne entsprechende Intentionen antisemitisch äußert oder ob sie über ein geschlossenes antisemitisches Weltbild verfügt und dieses bewusst verbreitet. Gegenstand der Auseinandersetzungen sollte eine intersubjektiv nachvollziehbare Bewertung von Äußerungen und Handlungen sein. Diese ermöglicht eine Beurteilung des BDS-Netzwerks und seiner Kampagne.

2. Historischer Abriss: Die Vorgeschichte des BDS-Aufrufs

Der Aufruf, der der BDS-Kampagne ihren Namen gab (siehe dazu Kapitel 1), stammt vom Juli 2005. Doch auch die Vorgeschichte seiner Veröffentlichung ist durchaus relevant. Zum besseren Verständnis der Methoden und Strategien des BDS-Netzwerks soll sich der Blick zunächst auf die Entwicklung vor 2005 richten.

Boykotte gegen Jüdinnen_Juden in Palästina gab es bereits seit den 1890er Jahren.⁴⁰ Größere Bedeutung erlangten Boykottkampagnen von Staaten der Arabischen Liga nach dem Zweiten Weltkrieg.⁴¹ Bereits im Dezember 1945, nur wenige Monate nach ihrer Gründung, beschloss die Arabische Liga, dass „jüdische“ Güter in arabischen Ländern unerwünscht seien. Arabische Organisationen und Individuen sollten sich weigern, mit „zionistischen“ Waren zu handeln. Zur Koordination dieser frühen Boykotte wurde das sogenannte Central Boycott Office (CBO) errichtet. Es hatte seinen Sitz zunächst in Kairo, ab 1949 in Damaskus. Das CBO bestand bis Mitte der 2000er Jahre. Seit der Staatsgründung Israels 1948 hatten die Boykottbemühungen der Staaten der Arabischen Liga drei Ebenen: Erstens sollte der Staat Israel selbst boykottiert werden, zweitens sämtliche Organisationen und Firmen, die mit Israel handelten und drittens auch Unternehmen, die mit diesen Organisationen und Firmen Geschäfte machten. Der Boykott hatte durchaus Erfolg: Global agierende Unternehmen wie American Express, Coca-Cola oder die Hotelkette Hilton gerieten immer wieder in Konflikt mit arabischen Staaten – bis in die 1990er Jahre waren zahlreiche dieser Unternehmen deshalb entweder nicht in Israel oder nicht in den Staaten der Arabischen Liga aktiv.

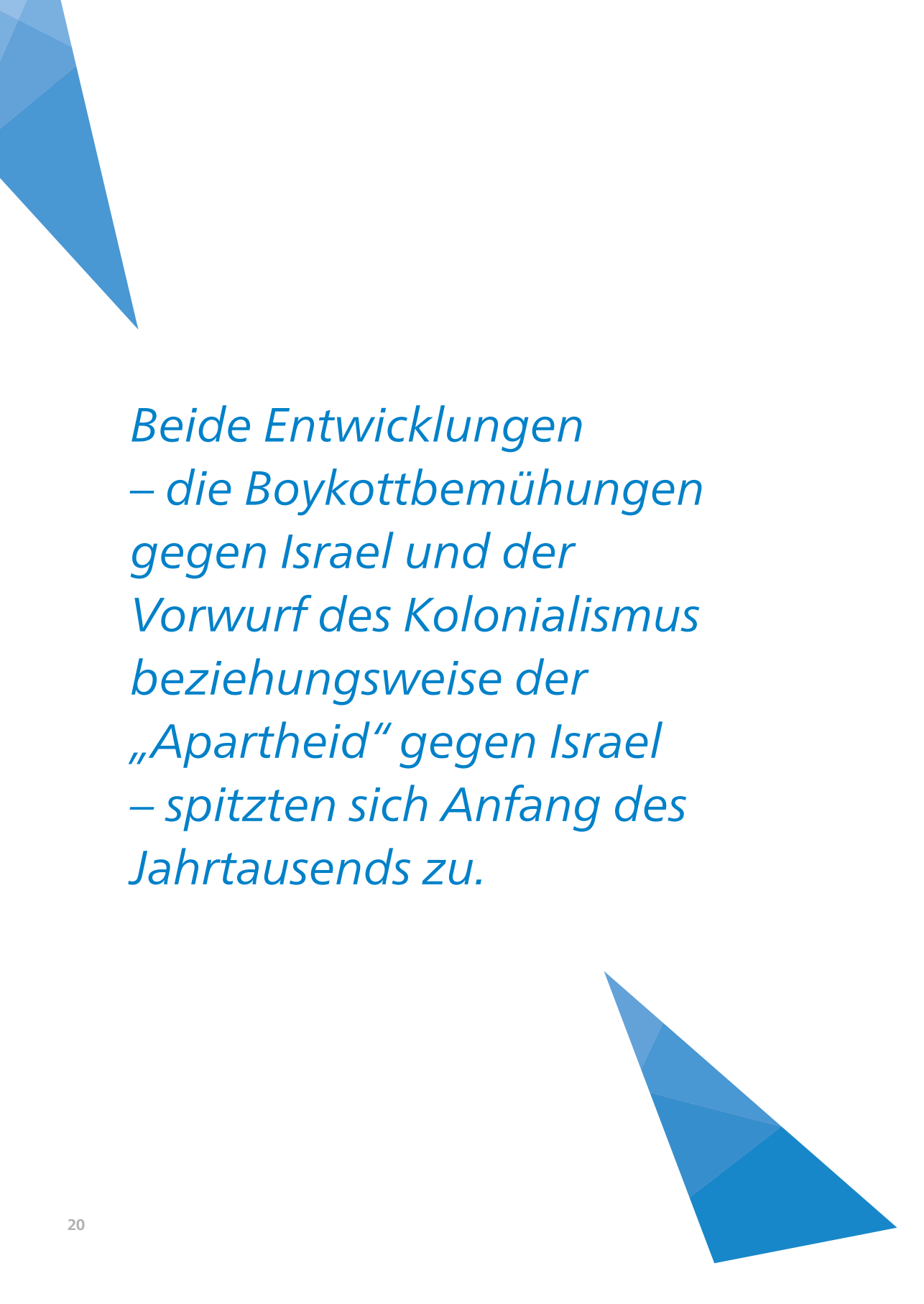
Neben der langen Geschichte von Boykotten gegen Israel ist noch eine weitere historische Entwicklungslinie wichtig für die Einordnung des BDS-Netzwerks: Es geht um die Bezeichnung Israels als rassistischer Apartheidstaat oder Kolonialstaat, die auch im Rahmen der BDS-Kampagne immer wieder zu beobachten ist. Bereits Anfang der 1960er Jahre setzte sich die Sowjetunion auf internationaler Ebene dafür ein, „Zionismus“ als eine „Form des Rassismus“ zu beschreiben – etwa 1964 in einer Erklärung der „Bewegung der Blockfreien Staaten“⁴². Bereits 1961 hatte ein Vertreter des Irak bei den Vereinten Nationen (UN) behauptet, „Apartheid“ sei ein integraler Bestandteil Israels und des „Zionismus“.⁴³ Der Vorwurf der „Apartheid“ wurde gegen Israel also bereits vor dem Sechstagekrieg 1967 und damit vor der israelischen Besetzung des Westjordanlandes und des Gazastreifens vorgebracht. In den 1970er Jahren verwendeten Staaten wie allen voran die Sowjetunion den Vorwurf des „Apartheidstaats“ häufiger auf internationaler Ebene gegen Israel. Die Formulierung fand sogar Aufnahme in eine Resolution der

40 Vgl. Ulrike Becker: Die Wurzeln des arabischen Boykotts gegen Israel. In Deutsch Israelische Gesellschaft 2016.

41 Vgl. Ausführlich zum Boykott der Arabischen Liga Feuerherdt/Markl 2020.

42 Die Bewegung der Blockfreien Staaten ist eine internationale Organisation von Staaten, die weder Mitgliedsstaaten der North Atlantic Treaty Organization (NATO) noch des Warschauer Paktes waren.

43 Vgl. Joshua Kern/Anne Herzberg: False Knowledge as Power: Deconstructing Definitions of Apartheid that Delegitimise the Jewish State. Jerusalem 2021, https://ngo-monitor.org/pdf/NGOMonitor_ApartheidReport_2021.pdf, S. 7 (09.03.2023).



*Beide Entwicklungen
– die Boykottbemühungen
gegen Israel und der
Vorwurf des Kolonialismus
beziehungsweise der
„Apartheid“ gegen Israel
– spitzten sich Anfang des
Jahrtausends zu.*

UN-Generalversammlung.⁴⁴ Der Vorwurf der „Apartheid“ – und damit die Analogie zum Apartheidregime in Südafrika – wurde jahrzehntelang gegen Israel erhoben. Dies änderte sich auch nach dem offiziellen Ende der Apartheid in Südafrika 1994 nicht. Der Vorwurf hatte ohnedies eine strategische Bedeutung. Deutlich wird diese etwa in einem 1995 veröffentlichten Text mit dem Titel „Rethinking the Palestine Question: The Apartheid Paradigm“⁴⁵. Mark Marshall, der Autor, interpretierte darin den arabisch-israelischen Konflikt als einen Antagonismus zwischen europäischen Kolonisator_innen und indigener Bevölkerung. Bei Israel handle es sich um einen schweren Fall von „Apartheid“. Es sei, so Marshall, notwendig, den Konflikt und Israel so zu beschreiben. Eine Zweistaatenlösung – also die friedliche Koexistenz eines israelischen und eines palästinensischen Staates – sei zurückzuweisen, denn die Existenz eines „Apartheidregimes“ sei grundsätzlich illegitim. Die Jurist_innen Anne Herzberg und Joshua Kern stellen in ihrer Untersuchung zur Delegitimierung Israels durch solche „Apartheid“-Analogien fest, dass dieses Paradigma ab Mitte der 1990er Jahre nach und nach in Dokumenten und Berichten der UN an Einfluss gewann.⁴⁶ Kapitel 4 behandelt diesen Topos der angeblichen „Apartheid“ in Israel noch einmal eingehender.

Beide Entwicklungen – die Boykottbemühungen gegen Israel und der Vorwurf des Kolonialismus beziehungsweise der „Apartheid“ gegen Israel – spitzten sich Anfang des Jahrtausends zu: 2001 fand im südafrikanischen Durban eine UN-Konferenz mit dem Titel „World Conference Against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance“ statt. Bei einer Vorbereitungskonferenz in Teheran scheiterten die Bemühungen, Rassismus und Diskriminierung in den vorbereiteten Abschlussdokumenten weltweit zu benennen und zu verurteilen und kippten in Richtung antisemitischer Inhalte. An den Vorbereitungskonferenzen nahmen neben staatlichen Akteur_innen auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) teil. Israelischen und jüdischen NGOs hatte es das iranische Regime jedoch praktisch unmöglich gemacht, an der Vorbereitungskonferenz in der iranischen Hauptstadt teilzunehmen. Zugleich bemühte sich das iranische Regime, antisemitische Positionen in den Abschlusspapieren der Konferenz zu platzieren. Beobachter_innen sprachen in diesem Zusammenhang von einer „Tehran language“, die bei den Konferenzen Einzug in offizielle Dokumente gehalten habe.⁴⁷ Der Einfluss des iranischen Regimes auf den Entwurf der Abschlusserklärung der Vorbereitungskonferenz in Teheran war deutlich zu erkennen. Diverse Passagen des Dokuments stellten „zionistische Praktiken gegen Semiten“ in eine Reihe mit Antisemitismus und „Islamophobie“.⁴⁸ Zwar wurden diese

44 Die Resolution wurde 1991 auf US-amerikanischen Druck aufgehoben.

45 Mark Marshall: Rethinking the Palestine Question: The Apartheid Paradigm. In: Journal of Palestine Studies 1/1995.

46 Kern/Herzberg 2021, S. 10.

47 Ebd., S. 12.

48 UN-General Assembly, Draft Declaration, UN Doc A/CONF.189/; zit. n. ebd., S. 12.

Formulierungen später aus den offiziellen UN-Dokumenten entfernt, aber bei der Abschlusserklärung eines NGO-Forums, das begleitend zu der UN-Konferenz in Durban stattfand, gelang dies nicht. In der Erklärung ist die Rede von Israel als einem „rassistischen Apartheidstaat“, der „ethnische Säuberungen“ und „Völkermord“ begehe.⁴⁹ Zudem ruft die Erklärung zu einer „internationalen Anti-Israel-Apartheidbewegung“ auf, mit deren Hilfe Israel isoliert werden soll. Auch sollten alle verurteilt werden, die Israel unterstützen. Diese Erklärung ähnelte bereits stark dem späteren BDS-Aufruf von 2005. Es verwundert daher nicht, dass Beobachter_innen zuweilen die UN-Konferenz von Durban als eigentliche Geburtsstunde der BDS-Kampagne bezeichnen.⁵⁰

Teilnehmer_innen des NGO-Forums in Durban beschrieben die Stimmung als aggressiv antisemitisch. Teilweise sei dies so stark eskaliert, dass Kritiker_innen der Abschlusserklärungen öffentlich als „Zionistenschweine“ und „Jewlovers“ gebrandmarkt wurden.⁵¹ Der Durban Jewish Club musste von der Polizei evakuiert werden – wenige Stunden später zog eine Demonstration vom NGO-Forum zum Sitz des Clubs. Im Nachklang des NGO-Forums von Durban scheiterten einige Versuche von Aktivist_innen, in den USA, in Großbritannien und den palästinensischen Gebieten einen „akademischen Boykott“ Israels ins Leben zu rufen. Dieser zielte darauf ab, Wissenschaftler_innen israelischer Universitäten sowie die Hochschulen selbst auch unabhängig von deren Position zum arabisch-israelischen Konflikt zu boykottieren. Das Weltsozialforum – ein Treffen globalisierungskritischer Akteur_innen – verabschiedete im Januar 2005 in Porto Alegre eine Erklärung, die zum Boykott Israels sowie zum Abzug von Investitionen aus Israel aufrief und forderte, das Rückkehrrecht für palästinensische Flüchtlinge und deren Nachkommen umzusetzen.⁵² Es gab also schon vor dem BDS-Aufruf von 2005 zahlreiche Bemühungen nicht-palästinensischer Akteur_innen mit sehr ähnlichen Anliegen.

Dieser kurze historische Abriss zeigt, dass die inhaltlichen Ursprünge der BDS-Kampagne bereits vor der Staatsgründung Israels liegen – und damit auch vor dem Sechstagekrieg 1967 und der Besetzung des Westjordanlandes und des Gazastreifens. Eine zentrale Rolle spielten dabei die Sowjetunion und die Staaten der Arabischen Liga. Angesichts dieser Entwicklungen wäre es falsch und ahistorisch, die Geschichte der BDS-Kampagne erst mit der Veröffentlichung des BDS-Aufrufs

49 NGO Forum, World Conference Against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance: Declaration and Programme of Action. Para 160. <https://academic.udayton.edu/race/06hrights/WCAR2001/NGOFORUM/Palestinans.htm> (08.05.2023).

50 Vgl. Kern/Herzberg, S. 13; Feuerherdt/Markl, S. 57.

51 Ebd., S. 55.

52 Vgl. Assembly of Social Movements: WSF 2005: Call from social movements for mobilisations against the war, neoliberalism, exploitation and exclusion. <https://www.cadtm.org/WSF-2005-Call-from-social> (29.03.2023). Siehe hierzu Kapitel 4.

2005 beginnen zu lassen. In der Literatur zum BDS-Netzwerk und seiner Kampagne geschieht dies jedoch immer wieder.⁵³

Ein historischer Vergleich, der in der Debatte um Antisemitismus bei der BDS-Kampagne häufig angestellt wird, ist jener mit dem sogenannten Aprilboykott der Nationalsozialisten 1933. Unter Parolen wie „Deutsche! Wehrt Euch!“ oder „Kauft nicht bei Juden!“ postierten sich in Deutschland SA- und SS-Männer vor jüdischen Geschäften, Anwaltskanzleien oder Arztpraxen und versuchten Menschen – mit zum Teil drastischen Methoden – an deren Nutzung zu hindern.⁵⁴ Fotos von Geschäften, die mit Schmierereien als jüdisch markiert wurden, sowie von lachenden Männern, die in Uniform mit großen Schildern davor stehen, gehören zu den wohl geläufigsten Bildern aus der Zeit des Nationalsozialismus. Zumindest dem Phänomen nach mag diese historische Assoziation also manchmal nachvollziehbar erscheinen, etwa wenn sich BDS-Aktivist_innen in weißen Schutzanzügen als „Inspektoren“ inszenieren und vor Supermärkten Kund_innen ansprechen,⁵⁵ um diese davon abzubringen, israelische Produkte zu kaufen. Auch im Bundestagsbeschluss zu BDS ist die Rede von „unweigerliche[n] Assoziationen“ zum beschriebenen NS-Boycott, den derartige Aktionen weckten. Dass viele BDS-Aktivist_innen solche Assoziationen häufig nicht sehen wollen, lässt sich als mangelnde Sensibilität deuten – für die Verhältnisse und Debatten in einer postnazistischen Gesellschaft, die aus dem Nationalsozialismus hervorging und in der es zum Teil noch immer tradierte Denkweisen aus dieser Zeit gibt.

Dennoch ist es wichtig zu betonen, dass es sich hierbei um eine Assoziation handelt und nicht um eine Gleichsetzung der BDS-Bewegung mit dem NS-Boycott. Eine solche Assoziation ist aus den genannten Gründen durchaus nachvollziehbar – erst recht für Betroffene von aktuellem Antisemitismus oder für Überlebende der Schoa und deren Nachkommen. Zugleich ist zu beachten, dass es auch völlig losgelöst vom Nationalsozialismus eine Geschichte politischer Boykotte als Protestform gibt. So sieht sich das BDS-Netzwerk selbst in der Tradition von Boykottbewegungen gegen das Apartheidregime in Südafrika. Im Ergebnis bleibt festzuhalten: So legitim Kritik am BDS-Netzwerk und der oftmals fehlenden Sensibilität für die Wirkung ihrer Protestformen auch sein mag – eine Gleichsetzung von BDS-Methoden mit der antisemitischen Politik des Nationalsozialismus lässt sich daraus nicht ableiten.

Nach dieser knappen Beschreibung der Vorgeschichte der BDS-Kampagne soll es im nächsten Kapitel um das BDS-Netzwerk als Akteur gehen.

53 So z. B. Asseburg 2020; Schäfer 2020.

54 Vgl. Burkhard Asmuss: Der „Geschäftsboykott“ von 1933. <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/geschaeftsboykott-1933.html> (09.03.2023).

55 So geschehen beispielsweise 2015 in Bremen, vgl. Jan-Paul Koopmann: Vorsicht, vielleicht verboten. Inspektoren auf Tour. <https://taz.de/Inspektoren-on-tour/!5255916/> (12.04.23).

3. Die Struktur hinter der Kampagne: Das BDS-Netzwerk als Akteur

Um ein vollständiges Bild zu erhalten, ist es wichtig, BDS nicht lediglich auf der Handlungsebene als Kampagne, also als gemeinschaftliches Agieren zum Erreichen eines Ziels, wahrzunehmen. Die BDS-Forderungen und Aktionen müssen vielmehr kontextualisiert werden. Eine Form dieser Kontextualisierung besteht darin, die Gruppen und Personen in den Blick zu nehmen, welche die BDS-Kampagne vorantreiben und ihre Inhalte bestimmen. Es gilt also zu fragen, wer im BDS-Netzwerk aktiv ist und wie diese Akteur_innen außerhalb von BDS-Aktionen noch agieren? Dieses Kapitel geht diesen Fragen zunächst für die internationale BDS-Kampagne nach und anschließend für die BDS-Kampagne in Deutschland.

Das internationale BDS-Netzwerk

Das BDS-Netzwerk ist eine sehr lose Verbindung unterschiedlicher Gruppen und Aktivist_innen. Soweit bekannt ist, müssen lokale Gruppen beispielsweise keine Mitgliedschaft beantragen, um sich als BDS-Gruppe bezeichnen zu können. Von daher ist das BDS-Netzwerk nicht mit einer Partei oder einer ähnlich festen Organisationsstruktur vergleichbar. Aber kann man vom BDS-Netzwerk als einer Graswurzelbewegung sprechen? Dem steht entgegen, dass es in dem Netzwerk sehr wohl zentrale Strukturen gibt, die einzelne Kampagnen planen und organisieren, die Statements veröffentlichen und politische oder strategische Ziele vorgeben. Um diese Strukturen soll es im Folgenden gehen.

Laut der offiziellen Website des globalen BDS-Netzwerks⁵⁶ haben 2005 insgesamt 170 zivilgesellschaftliche Organisationen den BDS-Aufruf unterzeichnet. Dem Verständnis des BDS-Netzwerks zufolge repräsentieren diese Organisationen sowohl die Palästinenser_innen im Westjordanland und im Gazastreifen, als auch jene in Israel sowie auf der ganzen Welt.⁵⁷ Unter den Organisationen, die den BDS-Aufruf unterzeichnet haben, sind zahlreiche Gewerkschaften, Berufsverbände, Geflüchtetenorganisationen, Frauenverbände, aber auch Organisationen, die der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) oder der Fatah-Partei nahestehen, die in der Palästinensischen Autonomiebehörde regieren.⁵⁸

56 Vgl. den Aufruf auf der offiziellen BDS-Website: Ohne Autor: Palestinian Civil Society Call for BDS. <https://bdsmovement.net/call> (09.05.2023).

57 Ohne Autor: Palestinian BDS National Committee. <https://bdsmovement.net/bnc> (09.05.2023).

58 Vgl. Ehud Rosen: The Spider Web. The Roots of BDS and the Campaign to Delegitimize Israel. https://jcpa.org/pdf/ehud_rosen_spiders_web_22oct2018_online.pdf (29.03.2023), S. 6f. Ehud Rosen betont, dass die Organisationen der palästinensischen Zivilgesellschaft „from back to front“ quasi-staatlicher Akteur_innen wie der Partei Fatah und der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) entstanden seien. Diese hätten zivilgesellschaftliche Organisationen gegründet, um besser Förderungen durch die europäischen Staaten zu bekommen. So säßen beispielsweise Minister der PA auch in Vorständen von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Diese Einschätzung ist plausibel und zu berücksichtigen, wenn man den zivilgesellschaftlichen Charakter von BDS beurteilen will. Zugleich sind enge Verzahnungen mit staatlichen Akteur_innen und Parteien für zivilgesellschaftliche Strukturen nicht ungewöhnlich.

Zugleich verweist die BDS-Website auf eine koordinierende Körperschaft der globalen BDS-Kampagne: das BDS National Committee (BNC).⁵⁹ Dieses besteht ausschließlich aus palästinensischen Mitgliedsorganisationen. Über dreißig Organisationen sind Mitglied im BNC. Laut der BDS-Website hat es die Aufgabe, den BDS-Aufruf von 2005 in Form von Strategien und Aktionsprogrammen umzusetzen, weltweit Bemühungen der BDS-Kampagne zu koordinieren und zu unterstützen sowie weltweit als Referenzpunkt für BDS-Kampagnen und Anti-Normalisierungs-Kampagnen zu dienen. Der Begriff Normalisierung beschreibt den Abschluss von Friedensabkommen und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen von Staaten der Arabischen Liga mit Israel seit den 1980er Jahren. Zudem achtet das BNC laut eigener Aussage auf die Einhaltung der BDS-Richtlinien („Guidelines“) durch Gruppen, die das Akronym BDS in ihrem Namen verwenden.⁶⁰ Wenn sich eine Gruppe als BDS-Gruppe bezeichnen oder entsprechende Aktivitäten durchführen will, muss sie dem BNC zufolge den BDS-Aufruf von 2005 sowie die antirassistischen Prinzipien unterstützen, die in den BDS-Richtlinien formuliert sind (siehe dazu ausführlicher Kapitel 4).⁶¹ Unterlässt eine Gruppe dies, fordert das BNC sie der BDS-Website zufolge auf, die Selbstbezeichnung als BDS-Gruppe zu unterlassen.⁶²

Das BNC koordiniert auch weltweit lokale BDS-Gruppen. Es betreibt Lobbyarbeit, entwickelt Medienstrategien und organisiert Konferenzen. Die Bedeutung des BNC sollte also nicht unterschätzt werden. Jährlich finden beispielsweise weltweit zeitgleich organisierte Aktionswochen des BDS-Netzwerks statt. Boykottaufrufe und Boykottaktionen (etwa gegen international agierende Unternehmen, aber auch gegen kulturelle Ereignisse wie den Eurovision Song Contest 2019 in Tel Aviv) werden in einer Vielzahl von Ländern zeitgleich umgesetzt – mit denselben Designs und Slogans. Dies alles bedarf erheblicher Ressourcen, vor allem aber einer genauen Abstimmung, für die laut ihrer eigenen Aufgabenbeschreibung das BNC zuständig ist.⁶³ Zudem verbreiten lokale BDS-Gruppen Erklärungen des BNC. So veröffentlicht etwa die Website der deutschen BDS-Kampagne regelmäßig ausgewählte Erklärungen des BNC.⁶⁴ Nach eigenen Angaben unterhält das BNC nicht nur mehrere Büros in den palästinensischen Gebieten, sondern auch in fünf weiteren Ländern. Alle drei Monate hält das BNC eine Generalversammlung ab. Zu dieser entsendet jede der (ausschließlich palästinensischen) Mitglieds-

59 Ohne Autor: Palestinian BDS National Committee. <https://bdsmovement.net/bnc> (09.05.2023).

60 Vgl. BNC: Statement on Affiliation with the BDS Movement and the Use of the BDS Acronym. <https://bdsmovement.net/news/statement-affiliation-bds-movement-and-use-bds-acronym> (10.05.2023).

61 Ebd.

62 Ohne Autor: Palestinian BDS National Committee. <https://bdsmovement.net/bnc> (09.05.2023).

63 Vgl. ebd.

64 Vgl. <http://bds-kampagne.de/category/bnc-erklaerungen/> (09.05.2023).

organisationen eine_n Vertreter_in.⁶⁵ Zwischen diesen Versammlungen trifft das Sekretariat des BNC alle wichtigen Entscheidungen.⁶⁶

Auf lokale BDS-Gruppen wirkt das BNC vor allem durch die Bereitstellung von Materialien für Kampagnen, von Statements und Strategien, durch eigene Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch Schulungen und Trainings ein. Wir haben es beim BDS-Netzwerk also mit einer Doppelstruktur zu tun: Mit einem organisierten Netzwerk mit klaren Entscheidungskompetenzen auf der einen Seite und einem offenen Graswurzelnetzwerk auf der anderen Seite. Diese Doppelstruktur entspricht durchaus dem Selbstverständnis der BDS-Kampagne. Denn diese versteht sich einerseits als globale Bewegung, die auf klare Hierarchien verzichtet. Andererseits soll diese Bewegung jedoch von Palästinenser_innen geführt werden.⁶⁷ Auf der Website der BDS-Kampagne heißt es dazu: „The Palestinian BDS National Committee [...] works to lead and support the BDS movement.“⁶⁸ Dazu passt auch das Selbstverständnis vieler europäischer Akteur_innen in lokalen BDS-Gruppen. Diese verstehen sich als progressive Unterstützer_innen des Kampfes der Palästinenser_innen, die selbst nicht in einem konflikthaften Verhältnis zu Israel stehen. Die Betonung der palästinensischen Zivilgesellschaft als Ursprung des BDS-Netzwerks bestätigt zudem die Selbstverortung vieler europäischer BDS-Unterstützer_innen als antirassistisch und menschenrechtsorientiert.⁶⁹

Wer sind nun konkret die Mitglieder des BNC? Die Website der globalen BDS-Kampagne nennt als erstes BNC-Mitglied den Council of National and Islamic Forces in Palestine (PNIF). Laut einem Bericht der Anti Defamation League (ADL) handelt es sich dabei um ein Komitee der wichtigsten palästinensischen politischen Fraktionen.⁷⁰ Laut einem vom Jerusalem Media & Communication Center dokumentierten Statement gehören dem PNIF unter anderem die Islamische Widerstandsbewegung (Hammas), die Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) sowie der Islamische Dschihad in Palästina (PIJ) an.⁷¹ Damit sind über den PNIF mit der Hammas und dem PIJ also jene Organisationen im BNC vertreten, die am 7. Oktober 2023 in einem Angriff auf Israel mehr als 1.100 Menschen – darunter schwangere Frauen und Kleinkinder – grausam ermordeten und mehr als 200

65 Vgl. Suzanne Morrison: *The Boycott, Divestment, and Sanctions Movement: Activism Across Borders for Palestinian Justice*. London 2015, S. 184.

66 Ebd.

67 Ebd., S. 187ff.

68 Ohne Autor: *Palestinian BDS National Committee*. <https://bdsmovement.net/bnc> (09.05.2023).

69 Vgl. David Hirsh/Hillary Miller: *Durban Antizionism: Its Sources, Its Impact, and Its Relation to Older Anti-Jewish Ideologies*. www.degruyter.com/document/doi/10.26613/2Fjca%2F5.1.98%2Fpdf&usg=AOvVaw2nMVi8k9aXpvjRY9XdNlzG (12.04.23).

70 Ohne Autor: *Palestinian National and Islamic Forces*. https://web.archive.org/web/20130123121618/http://adl.org/terrorism/symbols/palestinian_national_islamic_front.asp (10.03.2023).

71 *National and Islamic Forces: Statement*. <https://web.archive.org/web/20060425165617/http://www.jmcc.org/banner/banner1/bayan/aqsbayan14.htm> (10.03.2023).

Menschen in den Gazastreifen entführten. Alle drei Organisationen sind in der EU und den USA als Terrororganisationen gelistet. Am 2. November 2023 erließ die Bundesinnenministerin Faeser zudem ein Betätigungsverbot für die Hamas in Deutschland.⁷² Hamas, PFLP und PIJ waren auch vor dem 7. Oktober 2023 für Terroranschläge mit etlichen Toten verantwortlich. Antisemitismus spielt für die Legitimation dieser Gruppen und ihrer Gewalttaten eine erhebliche Rolle.⁷³

Zumindest einige im BNC vertretene Organisationen, die damit zur Führung des internationalen BDS-Netzwerks gehören, verüben also außerhalb des BDS-Netzwerks regelmäßig Terrorakte und andere Gewalttaten – in Israel aber auch darüber hinaus. Die Beteiligung dieser Organisationen am zentralen Entscheidungsgremium des BDS-Netzwerks widerspricht daher dem Prinzip der Gewaltlosigkeit, das die BDS-Kampagne in ihrem Aufruf von 2005 für sich in Anspruch nimmt. Viele Akteur_innen, die im BNC organisiert sind, erkennen auch die Existenz Israels nicht an. Vor diesem Hintergrund beschreibt beispielsweise der Antisemitismusforscher Lev Topor das BDS-Netzwerk im Jahr 2022 – und damit vor den Terrorangriffen der Hamas vom Oktober 2023 – als Versuch palästinensischer und zuweilen auch iranischer Akteur_innen, die eigenen Ziele (wie etwa eine Vernichtung Israels) anstelle von Gewalt und Zwang nun mit sogenannter „soft power“ zu erreichen.⁷⁴

Nur selten vertreten Einzelpersonen das BDS-Netzwerk namentlich nach außen. Erklärungen der BDS-Kampagne unterzeichnen vor allem Organisationen oder das BNC tritt als kollektiver Autor auf. Insofern ist mitunter schwer zu sagen, wer konkret BDS-Aktivist_in ist. Einer der Prominentesten ist aber ohne Zweifel Omar Barghouti. Die offiziellen BDS-Website bezeichnet ihn als eines der Gründungsmitglieder der BDS-Kampagne.⁷⁵ Wie sich Barghouti politisch äußert, wird Kapitel 4 beispielhaft beleuchten.

72 Ohne Autor: Erlass von Ministerin Faeser: Betätigungsverbot von Hamas und Samidoun in Deutschland. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/verbot-hamas-samidoun-100.html> (09.11.2023).

73 Vgl. zur PFLP: Till Schmidt: Warum ein Verbot für die antizionistische PFLP gefordert wird. <https://libmod.de/till-schmidt-warum-ein-verbot-der-antizionistischen-pflp-gefordert-wird/> (10.03.2023); zur Hamas: Daniela Wakonigg: „Die Agitation der Hamas ist von einem tiefsitzenden Antisemitismus geprägt“. Ein Interview mit Politikwissenschaftler Prof. Armin Pfahl-Traughber. <https://hpd.de/artikel/agitation-hamas-einem-tiefsitzenden-antisemitismus-gepraegt-19291> (10.03.2023); Zum PIJ: Behörde für Inneres und Sport: Palästinensischer Islamischer Jihad. <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/islamismus/505110/paleastinensischer-islamischer-jihad/> (10.03.2023).

74 So etwa Lev Topor: The Covert War: From BDS to De-legitimization to Antisemitism. In: Dana Barnett/ Efraim Karsh: Soft Threats To National Security. Antisemitism, BDS and the De-Legitimization of Israel. London/New York 2022, S. 167.

75 Palestinian BDS National Committee: BNC Statement on Israel's Ongoing Campaign to Silence Omar Barghouti & Repress BDS. <https://bdsmovement.net/news/bnc-statement-israels-ongoing-campaign-silence-omar-barghouti-repress-bds-movement> (13.07.2023).



Aktivist_innen mit einem BDS-Transparent bei den ‚March for Return and Liberation‘ Demonstration in Berlin am 15. Mai 2021 zu der Samidoun mobilisierte. © democ

Das BDS-Netzwerk in Deutschland

Laut der Website der deutschen BDS-Kampagne unterzeichneten über 30 Organisationen und Gruppen in Deutschland den BDS-Aufruf von 2005.⁷⁶ Darunter sind mehrere lokale BDS-Gruppen, diverse politische Gruppierungen, die zum arabisch-israelischen Konflikt arbeiten (wie etwa das Palästina-Komitee Stuttgart) sowie deutsch-palästinensische Gruppen. Als einzige zugelassene Partei hat die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) den BDS-Aufruf in der Fassung von 2005 unterzeichnet. Die MLPD bezieht sich positiv auf Mao Zedong und Josef Stalin. 2017 beteiligte sich die Partei an der Bundestagswahl sowie an der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen. Sie trat dabei in einem Internationalistischen Bündnis mit Sympathisant_innen der bereits erwähnten PFLP an.⁷⁷ Der Eindruck, dass die Unterzeichner_innen des BDS-Aufrufs in Deutschland auch mit den Sympathisant_innen gewalttätiger Organisationen zusammenarbeiten, bestätigt

76 Vgl. www.bds-kampagne.de (09.05.2023).

77 Vgl. Stefan Lauer: Mit Antisemitismus in den Sozialismus. <https://www.belltower.news/mlpd-mit-antisemitismus-in-den-sozialismus-121585/> (10.03.2023).

Dabei forderte F.O.R. Palestine explizit die Abschaffung des gesamten Staates Israel und bezeichnete Gewalt gegen Israel als Pflicht. Auf der Website heißt es: „Die Zionistische [sic!] Besatzung ist pure Gewalt, daher hat der Widerstand nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, alle möglichen Mittel, auch den Griff zum Gewehr, dagegen anzuwenden.“

sich mit Blick auf Kooperationen lokaler BDS-Gruppen – etwa bei Veranstaltungen und Demonstrationen – oder auf antisemitische Vorfälle mit unmittelbarem Bezug zur BDS-Kampagne (siehe dazu ausführlich Kapitel 5). Beispielsweise veranstaltete die lokale Gruppe BDS Berlin 2015 gemeinsam mit der inzwischen nicht mehr aktiven Gruppe For One State and Return in Palestine (F.O.R. Palestine) eine Filmvorführung und rief zu einer Demonstration auf. Dabei forderte F.O.R. Palestine explizit die Abschaffung des gesamten Staates Israel und bezeichnete Gewalt gegen Israel als Pflicht. Auf der Website heißt es: „Die Zionistische [sic!] Besatzung ist pure Gewalt, daher hat der Widerstand nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, alle möglichen Mittel, auch den Griff zum Gewehr, dagegen anzuwenden.“ Auf Plakaten und in Reden erklärte sich BDS Berlin immer wieder solidarisch mit Vertreter_innen der Terrororganisation PFLP (siehe dazu Kapitel 6). Auch das palästinensische Gefangenensolidaritätsnetzwerk Samidoun, eine Vorfeldorganisation der PFLP,⁷⁸ tritt auf Versammlungen des BDS-Netzwerks auf. Samidoun wurde nach den Massakern der Hamas an israelischen Zivilist_innen am 7. Oktober 2023 bekannt, weil Aktivist_innen der Gruppe auf der Berliner Sonnenallee aus Freude über die Morde Süßigkeiten verteilten und sich dabei fotografierten. Im November 2023 wurde die Gruppe und mit ihr verbundene Vereine daraufhin durch die Bundesinnenministerin verboten.⁷⁹ Schon zuvor setzte sich laut dem Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (JFDA) Samidoun nicht nur für die Freilassung palästinensischer Gefangener in Israel ein (unter denen auch Terrorist_innen sind), sondern spielte eine „zentrale Rolle in der israelfeindlichen Propaganda der PFLP“⁸⁰. Auch mit der inzwischen inaktiven maoistischen Kleinstgruppe Jugendwiderstand, die für zahlreiche antisemitische Vorfälle in Berlin verantwortlich war, rief BDS Berlin gemeinsam zu Protesten auf.

78 Vgl. Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.: Samidoun. <https://www.jfda.de/samidoun> (10.03.2023).

79 Ohne Autor: Erlass von Ministerin Faeser: Betätigungsverbot von Hamas und Samidoun in Deutschland. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/verbot-hamas-samidoun-100.html> (09.11.2023).

80 Vgl. Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.: Samidoun. <https://www.jfda.de/samidoun> (10.03.2023).

Unterstützer_innen der BDS-Kampagne in Deutschland

Weitere Gruppen und Akteur_innen unterstützen die BDS-Kampagne in Deutschland auch ohne dass sie als Unterzeichner_innen des BDS-Aufrufs auftreten. Darunter sind etwa kirchliche Gruppen.⁸¹ Ein Beispiel ist das KAIROS Palästina-Solidaritätsnetz. Dieses bezieht sich auf einen Aufruf palästinensischer Christ_innen, sich der BDS-Kampagne anzuschließen. In einem Papier von 2017 ruft KAIROS zur „Unterstützung [von] Maßnahmen wie Boykott, Desinvestition und Sanktionen (BDS)“ auf.⁸² Die Initiative gibt auch eine Schriftenreihe heraus mit dem Titel „Israel – ein Apartheidsystem? Materialien für den ökumenischen Prozess“ (zu weiteren kirchliche Akteur_innen im BDS-Netzwerk siehe Kapitel 5). In Berlin war in den vergangenen Jahren die Gruppe Berlin against Pinkwashing aktiv. Als Pinkwashing bezeichnen die Aktivist_innen in Anlehnung an den Begriff des Weißwaschens Teile der Öffentlichkeitsarbeit des israelischen Staates oder israelischer Städte (und speziell Tel Avivs), die im Rahmen des Tourismus- oder Stadtmarketings queere Subkulturen bewerben. Dies sei – so der Vorwurf – eine Form der Instrumentalisierung von LGBTIQ*-Themen, die dazu diene, von Menschenrechtsverletzungen in den palästinensischen Gebieten abzulenken. Gemeinsam mit der Gruppe Boycott from Within – die aus israelischen Unterstützer_innen der BDS-Kampagne besteht – begrüßte die Gruppe Berlin against Pinkwashing beispielsweise einen Boykottaufruf des BDS-Netzwerks gegen das Musikfestival Pop-Kultur in Berlin 2017 (wie in Kapitel 1 beschrieben).⁸³

Noch weniger explizit agieren politische Gruppen und Akteur_innen, die zwar nicht explizit zur Unterstützung der BDS-Kampagne aufzurufen, aber beispielsweise in ihren Publikationen wohlwollend BDS-Positionen verbreiten oder in Interviews BDS-Aktivist_innen Raum geben, für ihre Forderungen zu werben. Dazu gehören etwa die Plattform Marx 21 innerhalb der Partei Die Linke oder die Gruppe The Left Berlin, ein Zusammenschluss internationaler linker Journalist_innen, welche der Partei Die Linke nahesteht. Aber auch rechtsextreme oder islamistische Akteur_innen (siehe Kapitel 6) verbreiten zum Teil eigene Boykott-Aufrufe gegen Israel (siehe Kapitel 5).

81 Vgl. Sebastian Mohr: Zur Aktualität der Israel-Boykottkampagnen in den deutschen Kirchen. <https://www.compass-infodienst.de/Sebastian-Mohr-Israel-Boykottkampagnen-in-den-deutschen-Kirchen.16270.0.html> (29.03.23).

82 Kairos Europa: Kairos Palästina 2017. 50 Jahre Israelische Besatzung – Wir dürfen nicht schweigen. Appell von Christinnen und Christen für einen Frieden durch Gerechtigkeit in Palästina und Israel. <https://kairoseuropa.de/wp-content/uploads/2016/10/KPS-Appell-final.pdf> (13.07.2023).

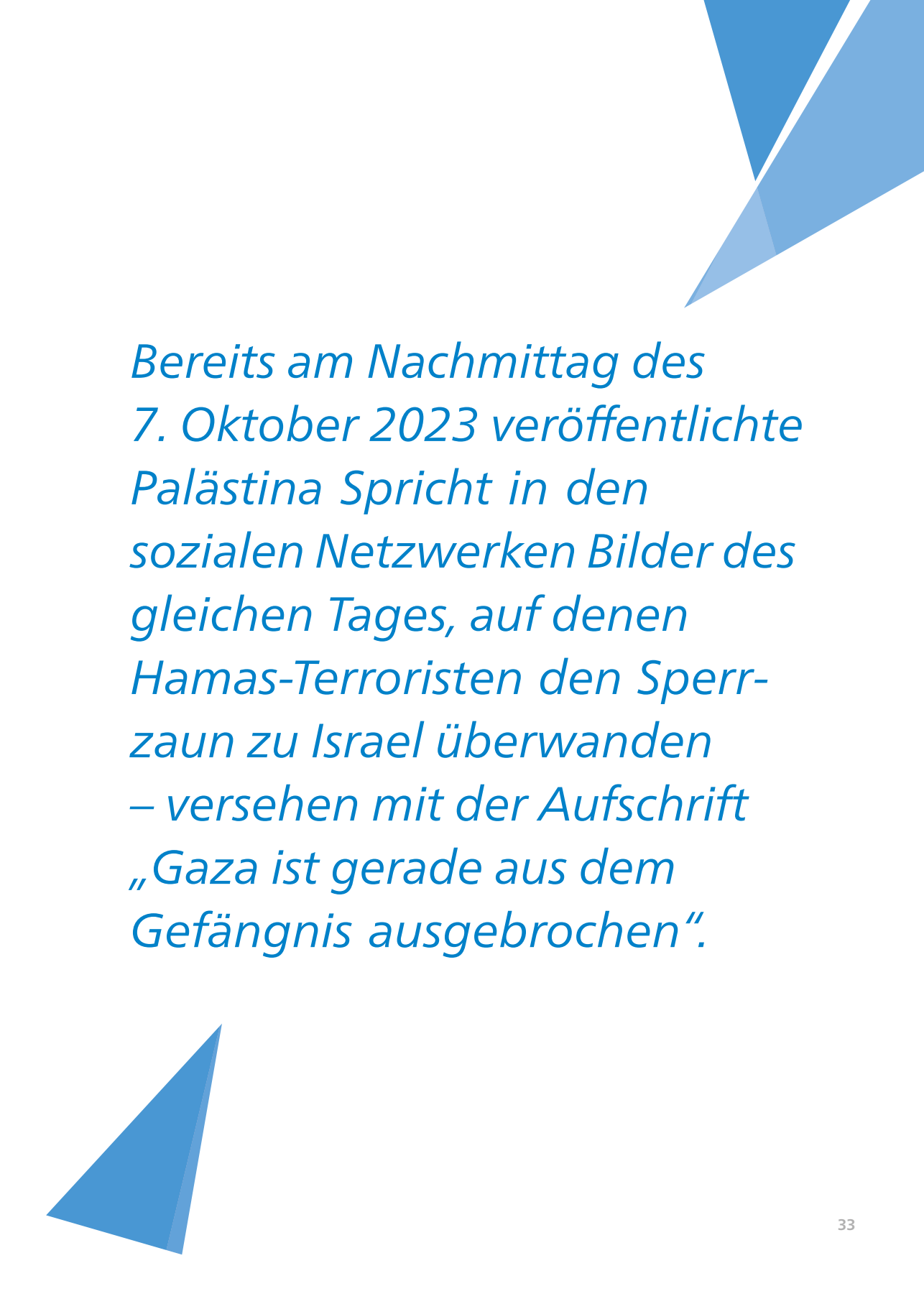
83 Berlin Against Pinkwashing: Statement by Berlin Against Pinkwashing and Boycott from Within about the boycott of Pop-Kultur festival. <https://berlinagainstpinkwashing.wordpress.com/2017/08/20/statement-by-berlin-against-pinkwashing-and-boycott-from-within-about-the-boycott-of-pop-kultur-festival/> (29.03.2023).

Proteste gegen Kritik an der BDS-Kampagne

Seit 2017 bildeten sich in Deutschland einige Gruppen, deren Aktivitäten sich vor allem auf juristische Auseinandersetzungen mit Folgen von BDS-Aktionen beziehen. Im Juni 2017 störten BDS-Aktivist_innen an der Berliner Humboldt-Universität eine Veranstaltung mit einer Abgeordneten des israelischen Parlaments und einer Schoa-Überlebenden. Drei Aktivist_innen wurden daraufhin angeklagt. Sie inszenierten sich im Zuge des Prozesses öffentlichkeitswirksam als zu Unrecht kriminalisierte Humboldt 3 (siehe Kapitel 5). In Anlehnung daran bezeichnen sich wiederum drei andere BDS-Aktivist_innen als Bundestag 3 für Palästina (BT3P). Die drei klagten gegen den Bundestagsbeschluss zu BDS, das Berliner Verwaltungsgericht wies die Klage jedoch ab (siehe Kapitel 10). Beide Initiativen sind Teil des Versuchs, politische Auseinandersetzungen durch medienwirksam Prozesse um die BDS-Kampagne zu verrechtlichen. Diese Prozesse dienen aber mutmaßlich vor allem dazu, eine politische Debatte um die BDS-Kampagne anzustoßen. Die Prozesse sollen also wiederum politisiert werden. In ähnlichen Fällen griffen BDS-Aktivist_innen dabei auf internationale pro-palästinensische Organisationen zurück, die derartige Prozesse auch finanziell unterstützten. Das zeigt, dass das BDS-Netzwerk durchaus über Ressourcen wie Geld oder Anwält_innen verfügt.



Demonstrant_innen mit BDS-Buchstaben und Palästina-Spricht-Plakaten bei einer Demonstration in Berlin am 12.10.2019. © democ



Bereits am Nachmittag des 7. Oktober 2023 veröffentlichte Palästina Spricht in den sozialen Netzwerken Bilder des gleichen Tages, auf denen Hamas-Terroristen den Sperrzaun zu Israel überwandern – versehen mit der Aufschrift „Gaza ist gerade aus dem Gefängnis ausgebrochen“.

Neben dem BDS-Netzwerk und Unterstützer_innen des BDS-Aufrufs gibt es in Deutschland auch Gruppen und Einzelpersonen, die sich gegen den Bundestagsbeschluss zu BDS von 2019 wenden und die es gänzlich ablehnen, Methoden und Argumentationen der BDS-Kampagne als antisemitisch zu bezeichnen. So unterzeichneten über 1.500 „Künstler*innen, Wissenschaftler*innen, Schriftsteller*innen und Kulturschaffende“⁸⁴ einen Offenen Brief mit dem Titel: „Wir können nur ändern, was wir konfrontieren“. Der Brief behauptet ein legitimes „Recht auf Boykott“ und suggeriert, Israel sei „von Kritik ausgenommen“ (zur Rezeption der BDS-Kampagne in der Kulturszene siehe ausführlich Kapitel 7).⁸⁵ Ob sie jenseits dieser Kritik die BDS-Kampagne unterstützen oder nicht, halten die Unterzeichnenden explizit offen. Mit Palästina Spricht ist seit Mai 2019 ein Netzwerk aktiv, das sich explizit wegen des Bundestagsbeschlusses gegründet hat. Die Initiative organisierte beispielsweise 2021 Demonstrationen, bei denen sich Teilnehmer_innen antisemitisch äußerten. Sie führte eine Veranstaltung mit BDS-Mitbegründer Omar Barghouti durch und mobilisierte gemeinsam mit dem PFLP-Gefangenensolidaritätsnetzwerk Samidoun zu Demonstrationen.⁸⁶ Bereits am Nachmittag des 7. Oktober 2023 veröffentlichte Palästina Spricht in den sozialen Netzwerken Bilder des gleichen Tages, auf denen Hamas-Terroristen den Sperrzaun zu Israel überwandern – versehen mit der Aufschrift „Gaza ist gerade aus dem Gefängnis ausgebrochen“. In einer dazugehörigen Erklärung schrieb die Gruppe angesichts der Massaker in mehreren Kibbuzim im Kernland Israels: „We are overwhelmed. This is the first time in the history of our struggle against settler colonization & #Apartheid that Palestinians have retaken a town from settlers, even if for a brief moment & even if they don't ultimately hold onto it.“

Zusammenfassend ist es wichtig, bei der BDS-Kampagne auch die Ebene der Akteur_innen zu berücksichtigen. Bei BDS handelt es sich auch um ein Netzwerk, nicht bloß um einen Boykottaufruf. Auch wenn es im BDS-Netzwerk keine Mitgliedschaften oder klaren Hierarchien gibt, ist es nicht einfach eine offene und unstrukturierte Graswurzelbewegung. Vielmehr handelt es sich um ein komplexes Netzwerk: Auf der einen Seite steht das Selbstverständnis vieler BDS-Aktivist_innen, Teil einer weltweiten zivilgesellschaftlichen Bewegung zu sein, die Interessen von Palästinenser_innen vertritt. Dies korrespondiert auf der anderen Seite mit dem klaren politischen Führungsanspruch palästinensischer Organisationen – namentlich in Gestalt des BNC. Das Komitee plant Kampagnen, betreibt Lobbyarbeit, koordiniert unabhängige und lokale Gruppen und bildet diese fort. Zu den Mitgliedern des BNC gehören über den PNIF Terrororganisationen wie die Hamas,

84 Ohne Autor: Wir können nur ändern, was wir konfrontieren. <https://nothingchangeduntilfaced.com/de/> (29.03.2023).

85 Ebd.

86 Vgl. Bundesverband RIAS/IIBSA: Mobilisierungen von israelbezogenem Antisemitismus im Bundesgebiet 2021. https://report-antisemitism.de/documents/Bundesverband_RIAS_-_Mobilisierungen_von_israelbezogenem_Antisemitismus_im_Bundesgebiet_2021.pdf (29.03.23), S. 36f.

der PIJ oder die PFLP, welche Massaker gegenüber israelischen Zivilist_innen verüben, den Staat Israel mit Gewalt beseitigen wollen und deren Weltbild von antisemitischen Denkweisen geprägt ist. Gewaltbereite Organisationen bzw. deren Vorfeldorganisationen und Repräsentant_innen sind auch in das deutsche BDS-Netzwerk eingebunden – stalinistische Gruppierungen und andere Akteur_innen des israelfeindlichen Aktivismus, welche die Gewalt gegen Israel legitimieren und beispielsweise die Massaker der Hamas vom 7. Oktober 2023 offen bejubelten. Sie unterzeichnen entsprechende Aufrufe oder führen BDS-Aktionen durch. Antisemitische Akteur_innen innerhalb des BDS-Netzwerks sind also keineswegs bloß zufällige, nicht verhinderbare Einzelfälle, wie es sie in einer „Sammlungsbewegung“⁸⁷ immer geben kann. Es ist fraglich, ob „antisemitische Personen, Organisationen oder Forderungen“ lediglich in einem losen BDS-Netzwerk geduldet werden, wie es Peter Ullrich behauptet (siehe dazu Kapitel 1) oder ob nicht vielmehr antisemitisch agierende Organisationen das BDS-Netzwerk und seine Kampagne prägen. Vieles spricht dafür, dass diese Organisationen eher umgekehrt Positionen tolerieren, die sich für einen Friedensprozess oder eine Zweistaatenlösung einsetzen – allerdings nur, wenn es sich als strategisch nützlich erweist. Derartige Positionierungen finden sich etwa vereinzelt auf der globalen BDS-Website, bleiben dort jedoch die Ausnahme. Zahlreiche Verlautbarungen des BNC auf derselben Website sprechen eine ganz andere Sprache (siehe dazu mehr im nächsten Kapitel).

Nachdem dieses Kapitel die Struktur des BDS-Netzwerks beleuchtet hat – sowohl weltweit als auch in Deutschland – soll es nun in Kapitel 4 um die politischen Inhalte, also die Forderungen der BDS-Kampagne gehen.

87 So etwa Asseburg 2020, S. 288.

4. Die Forderungen und Inhalte der BDS-Kampagne

Dieses Kapitel analysiert die politischen Inhalte der BDS-Kampagne. Was sind ihre Forderungen? Was bedeuten die Schlagworte Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen in der Praxis? Wie sollen die Forderungen aus Sicht der BDS-Aktivist_innen durchgesetzt werden?

Die Unterzeichner_innen des BDS-Aufrufs von 2005 fordern Organisationen und „alle rechtschaffenden Menschen auf der ganzen Welt“⁸⁸ auf, Israel in einem ähnlichen Ausmaß zu boykottieren und Investitionen aus dem Staat abzuziehen wie bei Südafrika während des rassistischen Apartheidregimes. Alle Menschen sollen als Staatsbürger_innen ihre jeweiligen Staaten dazu bringen, Embargos und Sanktionen gegen Israel zu verhängen. Der BDS-Aufruf lädt dabei auch „gewissenhafte Israelis“ zur Unterstützung ein. Die „gewaltlosen Strafmaßnahmen“ sollen laut dem Aufruf so lange fortgesetzt werden, bis Israel das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung anerkenne und sich in dreierlei Hinsicht an internationales Recht halte, und zwar, in dem es:

„1. Die Besetzung und Kolonisation allen arabischen Landes beendet und die Mauer abreißt; 2. Das Grundrecht der arabisch-palästinensischen Bürger Israels auf völlige Gleichheit anerkennt; und 3. Die Rechte der palästinensischen Flüchtlinge, in ihre Heimat und zu ihrem Eigentum, wie es in der UN-Resolution 194 vereinbart wurde, respektiert, schützt und fördert.“

Diese drei Forderungen klingen zunächst einmal alle nachvollziehbar und auch mit internationalem Recht vereinbar. Zahlreiche Analysen haben jedoch (wie in Kapitel 1 beschrieben) herausgearbeitet, dass die zentralen Punkte des BDS-Aufrufs tatsächlich problematisch sind.

Die erste Forderung, die „Besetzung und Kolonisation allen arabischen Landes“ zu beenden, lässt vollständig offen, welche Gebiete damit konkret gemeint sind. Handelt es sich nur um die Territorien, die Israel nach 1967 besetzt und noch nicht wieder geräumt hat (also das Westjordanland und die Golanhöhen)? Oder geht es um das gesamte Staatsgebiet Israels – soll also der Staat ganz von der Landkarte verschwinden? Für letztere Interpretation spricht, dass Akteur_innen des BDS-Netzwerks Israel auch in den Grenzen von 1948 regelmäßig als „Kolonie“ bezeichnen. Ginge es lediglich um die nach 1967 besetzten und noch nicht geräumten Gebiete, wäre es zudem naheliegend, das auch so konkret zu benennen. Doch es gibt noch ein weiteres Argument für die Interpretation, dass es um Israel in den Grenzen von 1948 geht: Zahlreiche Organisationen, die am BDS-Netzwerk beteiligt sind – etwa die Hamas, die PFLP oder der Islamische Dschihad – erkennen Israel nicht an. Auch zentrale BDS-Aktivist_innen haben vielfach Israel sein

88 Dieses und die nachfolgenden Zitate entstammen der deutschen Übersetzung des BDS-Aufrufs auf der offiziellen Kampagnenseite, <https://bdsmovement.net/call#German> (10.03.2023).

Existenzrecht abgesprochen (dazu später mehr). Bis heute – 18 Jahre nach dem BDS-Aufruf von 2005 – hat das globale BDS-Netzwerk sich nicht veranlasst gesehen, in dieser Frage für eine eindeutige Klarstellung zu sorgen. Es kann daher angenommen werden, dass die Vagheit der Formulierung „allen arabischen Landes“ kein Zufall ist, sondern Absicht. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben. Einer wäre, dass es für eine Anerkennung Israels in den Grenzen von 1967 im BNC oder unter den Unterzeichner_innen des BDS-Aufrufs keinen Konsens gäbe. Ein anderer wäre, dass mit der unbestimmten Formulierung unterschiedliche Zielgruppen gleichzeitig angesprochen werden sollen. Der Antisemitismusforscher Jakob Baier schreibt in seiner Analyse der drei BDS-Forderungen dazu: „[D]urch den weiten Interpretationsspielraum der formulierten Ziele lassen sich Vertreter/-innen ganz unterschiedlicher Milieus für die antiisraelische Agenda der Kampagne gewinnen.“⁸⁹ Die Vagheit der Formulierung kann also als Stärke der BDS-Kampagne gewertet werden.

Referenz der Forderung: Die Staatsgründung Israels 1948

Vereinzelt wird der eben skizzierten Interpretation entgegengehalten, dass ein „Deutschlandweiter BDS-Aufruf“ von 2015 die erste Forderung spezifiziert. Darin heißt es, Ziele der „Bewegung“ seien unter anderem die „Beendigung der Besatzung und Kolonisation des 1967 besetzten arabischen Landes“.⁹⁰ Allerdings unterstützt erstens auch dieser deutschlandweite Aufruf explizit den internationalen BDS-Aufruf von 2005 – und zwar ohne eine Distanzierung von dessen unbestimmter Forderung. Zweitens unterstützen deutlich weniger Gruppen aus Deutschland den deutschlandweiten Aufruf als den ursprünglichen BDS-Aufruf von 2005. Ein Beispiel hierfür ist BDS Berlin, eine der aktivsten BDS-Gruppen in Deutschland: Die Gruppe hat ausschließlich den internationalen Aufruf von 2005 unterzeichnet, nicht aber den deutschen von 2015. Drittens greift die globale BDS-Kampagne die Einschränkung der Formulierung vom „besetzten arabischen Land“ auf die Grenzen von 1967 nur vereinzelt auf. So weist die Politologin Muriel Asseburg hier zu Recht auf einen Protestbrief hin, der sich im Mai 2019 gegen den BDS-Bundestagsbeschluss wandte.⁹¹ Darin forderten zahlreiche palästinensische Organisationen, die allesamt den BDS-Aufruf von 2005 unterzeichnet hatten,

89 Baier 2021.

90 Vgl. Ohne Autor: Deutschlandweiter BDS-Aufruf.
<http://bds-kampagne.de/aufruf/deutschlandweiter-bds-aufruf/> (10.03.2023).

91 Vgl. Asseburg 2020, S. 291.

lediglich ein Ende der Besetzung in den Grenzen von 1967. Der Brief ist auf der Website des palästinensischen BDS-Netzwerks dokumentiert.⁹² Ein weiterer Beitrag auf derselben Website vom darauffolgenden Tag, der auf ähnliche Offene Briefe zum Bundestagsbeschluss verweist, greift diese Formulierung jedoch schon nicht mehr auf – in ihm findet sich keine Aussage zur oben genannten Forderung.⁹³ Die Einschränkung auf die nach 1967 besetzten Gebiete sollte eine Ausnahme für die globale BDS-Kampagne bleiben. Häufiger sind dagegen Formulierungen, die sich explizit auf Israel in den Grenzen von 1948 beziehen – wie etwa eine gemeinsame Stellungnahme der „BDS-Bewegung“ mit der PLO und anderen palästinensischen Organisationen vom Januar 2023:⁹⁴ Diese bezeichnet das israelische „System“ und die „Policies“ (also die Sachpolitiken), die angeblich seit Israels Staatsgründung 1948 etabliert worden seien, als „Apartheid“. Diese sei, so das Dokument weiter, ein Instrument des „zionistischen“ und „siedlerkolonialen“ Regimes, das seit 1947 auf den „Ruinen Palästinas“ den Staat Israel errichtet habe.⁹⁵ Das palästinensische Volk, so die Stellungnahme, bezeuge seit 74 Jahren, dass der „Zionismus“ eine „rassistische und genozidale Ideologie“ sei, die „Terrorismus und Faschismus“ befördere.⁹⁶ Derartige Verlautbarungen, die bei der Forderung nach dem Ende von „Besetzung und Kolonialisierung“ einen expliziten Bezug zu 1948 herstellen, sind im BDS-Netzwerk keine Einzelfälle. Sie lassen zumindest erhebliche Zweifel an der Interpretation aufkommen, es ginge der BDS-Kampagne lediglich um ein Ende der israelischen Besetzung von Gebieten, die seit 1967 besetzt wurden.

In diesem Zusammenhang erscheint auch der zweite Teil der ersten Forderung, das Abreißen der „Mauer“, seltsam. Denn wer einen souveränen israelischen Staat an der Seite Palästinas anerkennt, müsste diesem zugestehen, seine Grenzen nach eigenen Vorstellungen zu sichern. Sicherlich ist der derzeitige Verlauf eines Teils der israelischen Grenzanlagen – bei ihnen handelt es sich nur zu einem kleinen Teil um eine Mauer – kritikwürdig. Die generelle Forderung nach einem Abriss anstelle einer Verschiebung dieser erscheint aber gerade im Lichte des massenhaften Überwindens der Grenzanlagen durch Hamas-Terroristen am 7. Oktober 2023 zum Zweck der Ermordung und Verschleppung israelischer Zivilist_innen als Indiz dafür, dass auch dieser Teil der Forderung im Widerspruch

92 Vgl. Ohne Autor: Palestinians overwhelmingly condemn German Parliament's anti-Palestinian resolution. <https://bdsmovement.net/news/palestinians-overwhelmingly-condemn-german-parliament's-anti-palestinian-resolution> (10.03.2023).

93 Vgl. Palestinan BDS National Committee (BNC): Palestinians unanimously condemn German Parliament's attack on the right to boycott Israel's apartheid and colonization. <https://bdsmovement.net/news/palestinians-unanimously-condemn-german-parliament%E2%80%99s-attack-right-boycott-israel%E2%80%99s-apartheid> (10.03.2023).

94 Vgl. Palestinan BDS National Committee (BNC): Historic Palestinian Anti-Apartheid Call. <https://bdsmovement.net/news/historic-palestinian-anti-apartheid-call> (10.03.2023).

95 Ebd.

96 Ebd.

zur Anerkennung des Existenzrechts Israels und dessen Pflicht, seine Bevölkerung zu schützen, steht.

Auch die zweite Forderung des BDS-Aufrufs nach einer Anerkennung der völligen rechtlichen Gleichheit „arabisch-palästinensischen Bürger Israels“ klingt auf den ersten Blick vollkommen nachvollziehbar. Anders als die erste Forderung bezieht sie sich ausdrücklich auf die arabischen Staatsbürger_innen Israels. Allerdings kritisiert das BDS-Netzwerk in seiner Kampagne mit keinem Wort die rechtliche Ungleichbehandlung von Palästinenser_innen in zahlreichen arabischen Staaten. Das lässt zumindest vermuten, dass es der Kampagne nicht vorrangig um die Rechte von Palästinenser_innen geht, sondern darum, Israel anzuprangern. Zudem genießen arabische Israelis – anders als es die Forderung des BDS-Aufrufs suggeriert – durchaus nahezu gleiche staatsbürgerliche Rechte wie jüdische Staatsbürger_innen.

Der Geflüchtetenstatus der Palästinenser_innen wird an folgende Generationen vererbt und umfasst dabei sogar Adoptierte. Er unterscheidet sich damit vom Status nahezu aller anderen Gruppen von Geflüchteten weltweit.

Die dritte Forderung des BDS-Aufrufs zielt auf ein De-facto-Ende Israels als jüdischem Staat ab: Die Forderung nach einem Rückkehrrecht schließt mittlerweile mehr als fünf Millionen Menschen ein – meist Nachkommen von Menschen, die 1948 im Zuge des arabischen Angriffskrieges auf Israel flüchteten. Der Geflüchtetenstatus der Palästinenser_innen wird an folgende Generationen vererbt und umfasst dabei sogar Adoptierte. Er unterscheidet sich damit vom Status nahezu aller anderen Gruppen von Geflüchteten weltweit.⁹⁷ Dieser Sonderstatus findet auch seinen institutionellen Ausdruck: Während für alle anderen Geflüchteten auf der Welt der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) zuständig ist, gibt es mit dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) eine eigene UN-Organisation für palästinensische Geflüchtete. Im internationalen Recht gibt es jedoch kein Recht auf Rückkehr allein für palästinensische Geflüchtete. Um die eigene Position scheinbar rechtlich zu legitimieren, lässt die Formulierung der Forderung im BDS-Aufruf zentrale Bestandteile der Resolution 194 der UN-Generalversammlung von 1948 außen vor.⁹⁸ Im einschlägigen Artikel 11 der Resolution heißt es:

97 Vgl. zum Rückkehrrecht: Deutsch-Israelische-Gesellschaft: Rückkehrrecht? Geschichte und Gegenwart einer palästinensischen Forderung. <https://www.deutsch-israelische-gesellschaft.de/download/rueckkehrrecht/?wpdmdl=2525&refresh=6424100547b861680084997> (29.03.2023).

98 Journal of International Law, 34/1, 2012.

„Die Generalversammlung [...] beschließt, dass denjenigen Flüchtlingen, die zu ihren Wohnstätten zurückkehren und in Frieden mit ihren Nachbarn leben wollen, dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt gestattet werden soll und dass für das Eigentum derjenigen, die sich entscheiden, nicht zurückzukehren, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum, auf der Grundlage internationalen Rechts oder nach Billigkeit von den verantwortlichen Regierungen und Behörden Entschädigung gezahlt werden soll.“⁹⁹

So argumentieren die Politikwissenschaftler Florian Markl und Alex Feuerherdt unter Verweis auf den Völkerrechtler Andrew Kent zunächst formal, dass es sich bei der Resolution 194 nicht um internationales Recht handle, da Resolutionen der UN-Generalversammlung rechtlich nicht bindend seien.¹⁰⁰ Zudem hätten die damals sechs arabischen UN-Mitgliedsstaaten die Resolution vehement abgelehnt, da sie eine Anerkennung Israels beinhaltet. Zudem bestehe die Resolution nicht nur aus Artikel 11, der die Rückkehr der 1948 Geflüchteten behandelt, sondern aus insgesamt 15 Artikeln, die davon nicht zu trennen seien. Inhaltlich führen Markl und Feuerherdt aus, dass es sich bei der Resolution um eine Soll-Bestimmung handelt: Die Rückkehr werde an die Bedingung geknüpft, dass die Geflüchteten mit ihren Nachbarn in Frieden leben wollen. Außerdem sehe die Resolution auch Umsiedlungen und soziale Eingliederung in den Aufnahmestaaten als geeignete Maßnahmen zur Lösung des Flüchtlingsproblems an, die eine Schlichtungskommission umsetzen solle.¹⁰¹ Ein einseitiges, rechtlich klar verbrieftes und bedingungsloses „Recht auf Rückkehr“ allein für palästinensische Geflüchtete ließe sich aus Resolution 194 nicht ableiten, so die Autoren.

Hinzu kommen die unmittelbaren Folgen einer Umsetzung dieses „Rechts auf Rückkehr“: Die entsprechende Migration von Palästinenser_innen nach Israel würde Jüdinnen_Juden zur Minderheit im Staat machen. Israel verlöre seinen Status als jüdischer Staat und damit als Schutzraum für Jüdinnen_Juden auf der ganzen Welt. Denn nur in einem jüdischen Staat können Jüdinnen_Juden wirksam vor staatlichem Antisemitismus geschützt werden. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund vergangener Vertreibungen jüdischer Minderheiten aus arabischen Staaten plausibel. Für zahlreiche jüdische Israelis sind diese Vertreibungen als Teil der Familiengeschichte auch heute noch eine bleibende Erfahrung. Letztlich zielt also auch die dritte Forderung im BDS-Aufruf auf ein Ende der Existenz Israels als jüdischem Staat ab.

99 Zit. n. Florian Markl/Alex Feuerherdt: Das Rückkehrrecht aus völkerrechtlicher Perspektive. In: DIG 2021, S. 9.

100 Ebd.

101 Ebd.

Wichtige Aussagen zentraler BDS-Aktivist_innen

Aussagen zentraler BDS-Aktivist_innen sind oftmals sehr viel eindeutiger und enthalten weniger Unklarheiten und Interpretationsmöglichkeiten als die mitunter bewusst vage gehaltenen Forderungen im BDS-Aufruf. Einer der prominentesten Akteur_innen im BDS-Netzwerk ist Omar Barghouti (siehe Kapitel 3). In einem auf YouTube veröffentlichten Vortrag erläutert er sein Verständnis der palästinensischen Perspektive auf den jüdischen Staat Israel:

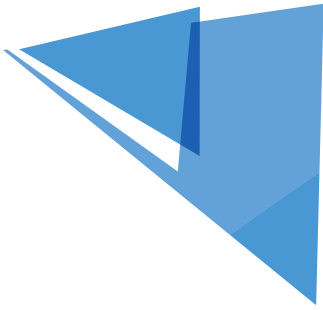
„A Jewish State in any shape or form could nothing but contradict the basic right of the Palestinian indigenous population [...] no Palestinian, a rational Palestinian, not a sell-out, will ever accept a Jewish State in Palestine.“¹⁰²

Für Barghouti ist ein jüdischer Staat in der Region per se undenkbar. Die zahlreichen Palästinenser_innen, die dies anders sehen, hält er für irrational. Barghouti schrieb ein Buch, das 2012 unter dem Titel *Boycott – Desinvestment – Sanktionen: Die weltweite Kampagne gegen Israels Apartheid und die völkerrechtswidrige Besetzung Palästinas* auch in Deutschland erschien. Die Antisemitismusforscherin Dana Ionescu kommt in ihrer Analyse des Buches zu folgendem Schluss: „Die Konstruktion zweier entgegengesetzter und homogener Kollektive [...] ist für die Argumentation zentral. [...] Verbunden mit der Zweiteilung ist ein klares Gut und Böse, ein unübersehbares Freund-Feind-Schema, das eine eindeutige Täter-Opfer-Konstruktion beinhaltet. Die Täter sind immer Teil Israels“.¹⁰³ Barghouti lehnt Ionescu zufolge jüdische Selbstbestimmung ebenso ab wie eine Zweistaatenlösung oder einen binationalen Staat. Klaus Holz und Thomas Haury zitieren eine weitere Äußerung Barghoutis, die diese Sichtweise stützt. Darin wendet sich Barghouti gegen einen binationalen Staat in der Region: „Binationalism makes two problematic assumptions: that Jews are a nation, and that such a nation has the right to exist as such in Palestine.“¹⁰⁴ Gegen einen binationalen Staat spricht also laut Barghouti, dass Jüdinnen_Juden keine Nation seien und dass diese Nation kein Recht hätte, in Palästina zu existieren.

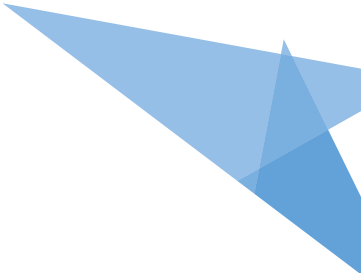
102 Zit. n. Gil Murciano: Unpacking the Global Campaign to Delegitimize Israel. Drawing the Line between Criticism of Israel and Denying Its Legitimacy. SWP Research Paper. https://www.swp-berlin.org/publications/products/research_papers/2020RP07_IsraelDelegitimization.pdf.

103 Ionescu 2020, S. 8.

104 Zit. n. Holz/Haury 2021, S. 220.



„Bringing down Israel will really benefit everyone in the world and everyone in society, particularly workers.“ Damit macht Kiswani implizit Israel für Missstände auf der ganzen Welt verantwortlich. Jeder Mensch auf der Welt würde vom Untergang Israels profitieren, anders ist ihre Aussage nicht zu verstehen.



Michel Warschawski ist ein weiterer prominenter BDS-Aktivist. Er war Vorsitzender der israelisch-palästinensischen Organisation Alternative Information Center (AIC) und wurde 1989 in Israel wegen Unterstützung der Terrororganisation PFLP zu einer Haftstrafe verurteilt.¹⁰⁵ Warschawski hält Vorträge für BDS-Gruppen, bei denen er zur Unterstützung der BDS-Kampagne aufruft. Er publizierte auch einen Beitrag in einem Sammelband mit dem Titel *The Case for Sanctions Against Israel*.¹⁰⁶ Laut der internationalen BDS-Website richtet dieser sich an die „BDS activist community“, soll aber auch neuen BDS-Aktivist_innen die Geschichte der Kampagne näherbringen.¹⁰⁷ In Warschawskis Beitrag heißt es: „Peace – or better yet, justice – cannot be achieved [...] without a total decolonization (one can say de-Zionization) of the Israeli state; it is a precondition for the fulfilment of the legitimate rights of the Palestinians.“ Das Ende Israels als jüdischer Staat ist also für Warschawski die Vorbedingung für Gerechtigkeit und die Wahrung der Rechte von Palästinenser_innen.

Es gibt noch weitere Beispiele für antisemitische Äußerungen von BDS-Aktivist_innen: David Litwin ist Mitbegründer der Organisation Jews for Palestinian Right of Return. Bei einer BDS-Veranstaltung im November 2022 sagte er laut Beobachter_innen auf dem Podium: „[W]hat the BDS movement has shown is that the problem is the presence of a racist, settler colonial, Zionist regime... Someday soon, we’re gonna see the toppling of the apartheid regime.“¹⁰⁸ Litwin setzt also die Existenz eines jüdisch-nationalistischen Staates gleich mit einem rassistischen und siedlerkolonialen Regime. Außerdem sagt er affirmativ dessen Zusammenbruch voraus. Lara Kiswani, eine Aktivistin des US-Amerikanischen Arab Resource and Organizing Center (AROC) beteiligte sich nach eigener Aussage 2021 an der Blockade eines israelischen Frachtschiffes im kalifornischen Oakland, um den Grundstein für die BDS-Bewegung in der Region San Francisco zu legen. Bei einer BDS-Veranstaltung 2014 hatte Kiswani gesagt: „Bringing down Israel will really benefit everyone in the world and everyone in society, particularly workers.“ Damit macht Kiswani implizit Israel für Missstände auf der ganzen Welt verantwortlich. Jeder Mensch auf der Welt würde vom Untergang Israels profitieren, anders ist ihre Aussage nicht zu verstehen. Die Aufzählung solcher Beispiele ließe sich noch fortsetzen.¹⁰⁹

105 Amos Wollin: Knast für Journalisten in Israel. In: Die Tageszeitung vom 9. November 1989, <https://taz.de/11791765/> (10.05.2023).

106 Adurea Lim: *The Case for Sanctions against Israel*. New York 2012.

107 Vgl. Rod Such: Book review: „BDS provides a way to break our collective chains“. <https://bdsmovement.net/news/book-review-bds-provides-way-break-our-collective-chains> (10.05.2023).

108 Zit. n. Walter Holzberg: Anti-Jewish Hate Fills Rutgers University Event on Israel. <https://cameraoncampus.org/blog/anti-jewish-hate-fills-rutgers-university-event-on-israel/> (10.05.2023).

109 Eine Aufzählung von Statements von BDS-Unterstützer_innen und -Aktivist_innen findet sich unter http://www.stopbds.com/?page_id=48 (10.05.2023).

In der wissenschaftlichen Antisemitismusforschung gibt es einen breiten Konsens darüber, dass die Delegitimierung und Dämonisierung Israels Bestandteile von sogenanntem israelbezogenem Antisemitismus sind. Antisemitismus lässt sich so verstehen, dass alles Übel der Welt von der eigenen Wir-Gruppe abgespalten und auf Jüdinnen_Juden projiziert wird. Auf ähnliche Weise wendet sich israelbezogener Antisemitismus gegen einen jüdischen Nationalstaat. Sämtliche negativen Aspekte, die auch an anderen Nationalstaaten zu beobachten sind, werden allein auf den jüdischen Staat bezogen – dadurch werden der eigene Nationalstaat und das eigene nationale Kollektiv entlastet. Aus dieser antisemitischen Sichtweise kann der Konflikt mit einem jüdischen Staat nicht beigelegt oder befriedet werden: hier ist der jüdische Staat an sich das Problem. Dementsprechend ethnifiziert und ontologisiert der Antisemitismus negative Aspekte und konstruiert daraus eine angebliche Substanz des Zionismus. Ein Ende des Konflikts zwischen Israel, Palästina und den arabischen Staaten ist für Antisemit_innen daher nur denkbar, wenn der jüdische Staat Israel verschwindet. Die Soziologen Klaus Holz und Thomas Haury schreiben dazu in ihrer jüngst erschienen Untersuchung *Antisemitismus gegen Israel*: „Die Delegitimierung Israels ist als ‚Kennzeichen‘ des Antisemitismus stark unterbewertet.“¹¹⁰

Selbst von explizit antisemitischen Aussagen prominenter BDS-Aktivist_innen wie Omar Barghouti distanziert sich das BDS-Netzwerk nicht. Dies wirft noch mal ein anderes Licht auf die Vagheit der Forderungen der BDS-Kampagne: Wer einem jüdischen Staat generell das Existenzrecht abspricht und wer Jüdinnen_Juden generell den Status einer Nation und damit das Recht auf nationale Selbstbestimmung abspricht, dem geht es nicht um ein Ende der Besatzung bestimmter palästinensischer Gebiete, sondern um ein Ende Israels.

Verrechtlichung und Apartheid-Analogie

Die Forderungen der BDS-Kampagne werden auch nicht weniger problematisch dadurch, dass sie sich einer rechtlichen Argumentation bedienen – etwa indem sie sich auf UN-Resolutionen beziehen. Zudem lassen solche Argumentationen meist zentrale Aspekte¹¹¹ einer rechtlichen Bearbeitung des Konflikts außer Acht. Sie bedienen sich lediglich einer rechtlichen Sprache und suggerieren damit, dass das Recht eindeutig ihre Position stützen würde – sie nutzen es also letztlich als moralisches Argument. Das funktioniert allerdings nur, wenn die Rechtsposition und der Rechtsstatus von Israelis missachtet werden. Die Soziologin Natascha Müller beschreibt dies in ihrer Studie zur BDS-Kampagne so:

110 Ebd., S. 28.

111 Vgl. hierzu Kent 2012.

„Die Rechte, die die palästinensische ‚Zivilgesellschaft‘ durch den solidarischen Boykott, durch Desinvestitionen und Sanktionen des ‚jüdischen Pariahstaats‘ für Palästinenser/-innen einfordert, sind Rechte, die zugleich den Israelis verweigert werden. Dieser diskursive Effekt zwischen legitimen Menschenrechtsforderungen für Palästinenser/-innen einerseits und antiisraelischen Antisemitismen, durch die das universale ‚Recht, Rechte zu haben‘ (Hannah Arendt), für Jüdinnen_Juden a priori exkludiert wird, kennzeichnet den palästinasolidarischen Rechtediskurs, selbst dann, wenn jene Konsequenz von der BDS-Bewegung explizit offengelassen wird.“¹¹²

Neben den hier behandelten drei zentralen Forderungen des BDS-Aufrufs von 2005 ist es ein zentrales Anliegen der BDS-Kampagne, Israel „Apartheid“ und „Kolonialismus“ vorzuwerfen. Entsprechende Formulierungen finden sich in nahezu sämtlichen Statements, Parolen und Kampagnen des BDS-Netzwerks. Wird Israel als „Apartheidregime“ bezeichnet, ist das nicht einfach eine zugespitzte Kritik an rassistischen Verhältnissen in Israel. Vielmehr werden diese Verhältnisse – die tatsächlich eher rassistischen Verhältnissen in anderen Gesellschaften ähneln – verzerrt dargestellt und als quasi unveränderliche Charakteristika Israels dargestellt. Damit wird durch die Anwendung unterschiedlicher Maßstäbe allein der jüdische Staat Israel ebenso dämonisiert wie delegitimiert. Zugleich werden durch diese Darstellung rassistische Verhältnisse in anderen Staaten ausgeblendet oder bagatellisiert. So wird beispielsweise die Kolonialgeschichte europäischer Gesellschaften, in denen die BDS-Kampagne sehr populär ist, häufig verdrängt. Die Vorwürfe von „Apartheid“ und „Kolonialismus“ gegen Israel haben gerade in Europa häufig starke projektive Anteile. Für das BDS-Netzwerk sind diese Vorwürfe auch ein Mittel, die eigenen Anliegen anschlussfähiger an antirassistische, linke und postkoloniale Diskurse zu machen.

Wird Israel als „Apartheidregime“ bezeichnet, ist das nicht einfach eine zugespitzte Kritik an rassistischen Verhältnissen in Israel. Vielmehr werden diese Verhältnisse – die tatsächlich eher rassistischen Verhältnissen in anderen Gesellschaften ähneln – verzerrt dargestellt und als quasi unveränderliche Charakteristika Israels dargestellt.

112 Müller 2022, S. 252.

Die BDS-Kampagne erklärt in einer Richtlinie explizit, Antisemitismus nicht zu tolerieren.¹¹³ Laut Aussage des BNC müssen Gruppen, die das Akronym „BDS“ verwenden wollen, dieser Richtlinie zustimmen. Andernfalls würde das BNC sie auffordern, das Akronym nicht mehr zu verwenden und nicht mehr zu behaupten, Teil der „BDS-Bewegung“ zu sein.¹¹⁴ Die Vielzahl antisemitischer Äußerungen und Konzepte im BDS-Netzwerk sprechen jedoch eine ganz andere Sprache. Tatsächlich bleiben antisemitische Positionen folgenlos, auch das BNC distanziert sich in aller Regel nicht (eine der seltenen Ausnahmen wird in Kapitel 5 beschreiben). So kommen auch Klaus Holz und Thomas Haury zu dem Schluss: Zwar „verurteilt BDS [...] mit kurzen Sätzen Antisemitismus, leugnet und verschleiert aber jeglichen Antisemitismus in den eigenen Reihen. Von einer antisemitismus-kritischen Haltung in BDS kann keine Rede sein.“¹¹⁵

Die BDS-Kampagne und die Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus (JDA)

Die hier formulierte Kritik am Antisemitismus in den Forderungen der BDS-Kampagne bezieht sich auf zahlreichen Arbeiten der Antisemitismusforschung zum BDS-Netzwerk (siehe dazu Kapitel 1). Die weitgehend einhellige Bewertung wird nur scheinbar „differenziert“, tatsächlich aber verzerrt, indem man sich auf die Auslassung der JDA zu BDS beruft, wie es in der Debatte um Antisemitismus in der BDS-Kampagne zuweilen geschieht.¹¹⁶ Denn in der JDA heißt es (wie bereits in Kapitel 1 erwähnt): „Boycott, Desinvestition und Sanktionen sind gängige, gewaltfreie Formen des politischen Protests gegen Staaten. Im Falle Israels sind sie nicht per se antisemitisch.“¹¹⁷ Der Psychologe Tom David Uhlig merkt zu Recht an, die JDA greife „auf den Trick zurück, politischen Gegner*innen Aussagen zu unterstellen, die diese gar nicht gemacht haben.“¹¹⁸ Die Formulierung in der JDA unterstellt, das BDS-Netzwerk werde als „per se“ antisemitisch bezeichnet, und zwar allein

113 Vgl. Palestinian BDS National Committee: „Racism and Racial Discrimination are the Antithesis of Freedom, Justice & Equality“. <https://bdsmovement.net/news/racism-and-racial-discrimination-are-antithesis-freedom-justice-equality> (10.05.2023).

114 Vgl. BNC: Statement on Affiliation with the BDS Movement and the Use of the BDS Acronym. <https://bdsmovement.net/news/statement-affiliation-bds-movement-and-use-bds-acronym> (10.05.2023).

115 Holz/Haury 2021, S. 220.

116 So Mendel 2023.

117 Vgl. Ohne Autor: Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus. https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok_.pdf (10.03.2023).

118 Tom David Uhlig: Per alia antisemitisch. Notizen zur BDS-Kampagne. In Mendel, Meron/Cheema, Saba-Nur/Arnold, Sina: Frenemies. Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen. Berlin 2022, S. 120.

aufgrund der Tatsache, dass es einen Boykott Israels, Desinvestitionen aus Israel und Sanktionen gegen Israel fordere. Der Kern einer treffenden Kritik am Antisemitismus in der BDS-Kampagne bezieht sich jedoch – wie gezeigt wurde – auf die Forderungen der Kampagne und auf die wiederholte Delegitimierung Israels als jüdischem Staat. Die Kritik bezieht sich zudem auf zahlreiche antisemitische Aussagen prominenter BDS-Aktivist_innen, sowie auf die Beteiligung klar antisemitischer und terroristischer Organisationen wie beispielsweise der Hamas an der Kampagne.

In diesem Zusammenhang ist eine Stellungnahme des BNC zur JDA von besonderem Interesse: Darin lobt das BNC einerseits die Antisemitismusdefinition in der JDA, unter anderem weil diese Antisemitismus als eine Form von Rassismus verstehe, eine Unterstützung der BDS-Ziele legitimiere und diese als nicht-antisemitisch beschreibe.¹¹⁹ Gleichzeitig kritisiert das BNC jedoch andere Teile der JDA: Denn auch nach der JDA ist es eindeutig antisemitisch, Israel als absolutes Böses zu beschreiben, Stereotype des klassischen Antisemitismus auf Israel zu übertragen sowie Jüdinnen_Juden ihr Recht abzusprechen, gemäß dem Gleichheitsgrundsatz kollektiv und individuell im Staat Israel zu leben. Das BNC behauptet, dass auch solche Positionen Teil einer legitimen Opposition gegen israelische Politik seien. Selbst wenn man also bei der Frage nach Antisemitismus in den Argumentationen und Methoden der BDS-Kampagne die Definition der JDA zum Maßstab macht, vertritt das BNC eindeutige antisemitische Positionen. Der Antisemitismus im Zusammenhang mit der BDS-Kampagne beschränkt sich allerdings nicht auf die Forderungen des BDS-Aufrufs oder auf Aussagen prominenter BDS-Vertreter_innen. Er zeigt sich häufig auch in Handlungen von BDS-Aktivist_innen und BDS-Gruppen. Um diese soll es im folgenden Kapitel 5 gehen.

119 Palestinian BDS National Committee: A Palestinian civil society critique of the Jerusalem Declaration on Antisemitism. <https://bdsmovement.net/A-Palestinian-Civil-Society-Critique-JDA> (29.03.23).

BDS-Reaktionen auf die Massaker vom 7. Oktober 2023

Noch am Tag des 7. Oktober 2023, als die Kämpfe mit den Terroristen der Hamas im Süden Israels noch andauerten, veröffentlichte das BNC ein Statement zu den Massakern.¹²⁰ Am selben Tag lieferte die zentrale Kampagnenwebseite in Deutschland eine eigene Übersetzung dieses Statements.¹²¹ Darin bezeichnet das BNC die genozidale Gewalt an Zivilist_innen im Kernland Israels als „schlagkräftigen bewaffneten Aufstand der unterdrückten Palästinenser*innen in Gaza“, die „Gewalt“ oder „gewalttätigen Angriffe“ werden in dem Text in distanzierende Anführungszeichen gesetzt. Insgesamt werden die nicht als solche bezeichneten Massaker als „reaktiver Widerstand der Unterdrückten“ bezeichnet. Von friedvoller Distanzierung von den terroristischen Angriffen war nichts zu lesen. Die Gruppe BDS-Berlin teilte ebenfalls noch am 7. Oktober auf ihrem Twitter-Account einen Tweet der weltweiten BDS-Kampagne, in dem es hieß: „Escalate all BDS campaigns now!“¹²² Bereits einen Tag später, am 8. Oktober, übersetzte und teilte die deutsche BDS-Kampagne einen längeren Handlungsauftrag des BNC. Hier wurde die affirmierende Verharmlosung der terroristischen Akte zum „schlagkräftigen bewaffneten Aufstand“ wiederholt und dazu aufgerufen, „Apartheid-freie Zonen“ zu schaffen, sowie „kollektiv und effektiv“ die BDS-Kampagne zu unterstützen.¹²³ Die unmittelbaren BDS-Reaktionen auf die Massaker vom 7. Oktober 2023 zeigen, dass das BDS-Netzwerk keineswegs gewaltfrei ist. Selbst extreme Gewalt gegen Zivilist_innen wird legitimiert, solange sie gegen das „75-jährige[] Regime des Siedlerkolonialismus und der Apartheid“ gerichtet ist, wie es in der übersetzten BNC-Erklärung vom 7. Oktober heißt.¹²⁴ Die Legitimation der Terrorangriffe bei gleichzeitiger Mobilisierung der BDS-Kampagne lässt sich im Sinne des zitierten Antisemitismusforschers Lev Topor als Soft-Power-Flankierung¹²⁵ der Massaker vom 7. Oktober beschreiben. In den folgenden Wochen mobilisierten BDS-Gruppen zu verschiedenen Demonstrationen, auf denen es zu antisemitischen Vorfällen kam.

120 Palestinian BDS National Committee (BNC): Western Complicity in Apartheid Israel's Brutal Violence Heightens Palestinian Resistance & International Solidarity. <https://bdsmovement.net/news/western-complicity-apartheid-israels-brutal-violence-heightens-palestinian-resistance> (09.11.2023).

121 Palestinian BDS National Committee (BNC): Westliche Mitschuld an Apartheid Israels brutaler Gewalt verstärkt palästinensischen Widerstand und internationale Solidarität. <http://bds-kampagne.de/westliche-mitschuld-an-apartheid-israels-brutaler-gewalt-verstaerkt-palaestinensischen-widerstand-und-internationale-solidaritaet/> (09.11.2023).

122 <https://twitter.com/BDSmovement/status/1710680020400624040> (09.11.2023).

123 Palestinian BDS National Committee (BNC): DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF (sic!) für eine wirksame Solidarität mit den Palästinenser*innen. <http://bds-kampagne.de/dringender-handlungsbedarf-fuer-eine-wirksame-solidaritaet-mit-den-palaestinenserinnen/>

124 Vgl. Palestinian BDS National Committee (BNC): Westliche Mitschuld an Apartheid Israels brutaler Gewalt verstärkt palästinensischen Widerstand und internationale Solidarität. <http://bds-kampagne.de/westliche-mitschuld-an-apartheid-israels-brutaler-gewalt-verstaerkt-palaestinensischen-widerstand-und-internationale-solidaritaet/> (09.11.2023).

125 Vgl. Lev Topor: The Covert War From BDS to Delegitimization to Antisemitism. In Dana Barnett, Efraim Karsh Soft Threats To National Security Antisemitism BDS and the De-Legitimization of Israel, London/New York 2022, S.167.

5. Handlungen: Antisemitische Vorfälle mit BDS-Bezug

Das BDS-Netzwerk erhebt nicht nur Forderungen, sondern BDS-Gruppen führen auch regelmäßig Aktionen durch: Demonstrationen, Informationsveranstaltungen oder gezielte Störaktionen. Zudem sind Gruppen oder Einzelpersonen, die sich positiv auf die BDS-Forderungen beziehen, auch im Internet aktiv. Eine umfassende Betrachtung der BDS-Kampagne sollte daher auch diese Aktivitäten näher in den Blick nehmen. Dazu werden in diesem Kapitel antisemitische Vorfälle beschrieben. Diese Fälle wurden den Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) in den vergangenen Jahren bekannt und anschließend von RIAS ausgewertet. Im Folgenden wird zunächst kurz die Arbeitsweise von RIAS beschrieben und definiert, wann ein antisemitischer Vorfall einen BDS-Bezug aufweist. Anschließend werden verschiedene Typen antisemitischer Vorfälle besprochen. Dann wird gezeigt, welche Erscheinungsformen von Antisemitismus dabei eine Rolle spielen, welche politisch-weltanschaulichen Hintergründe die Vorfälle haben und wer von ihnen unmittelbar betroffen ist. Darauf folgen zwei Exkurse, einmal zu internationalen antisemitischen Vorfällen mit BDS-Bezug und einmal zu antisemitischen Vorfällen im Zusammenhang mit anderen Formen von Israelboykott. Am Ende des Kapitels steht eine zusammenfassende Einordnung.

Um valide Aussagen über das Aufkommen und die Verbreitung antisemitischer Handlungen treffen zu können, dokumentiert RIAS Berlin seit 2015 antisemitische Vorfälle aus der Perspektive von Betroffenen. Ab 2017 erfasste RIAS Berlin Vorfälle aus dem gesamten Bundesgebiet. 2018 wurde der Bundesverband RIAS gegründet, in dem immer mehr regionale RIAS-Meldestellen zusammenarbeiten.¹²⁶ Die Definition eines antisemitischen Vorfalls ergibt sich zum einen aus der Anwendung einer spezifizierten und operationalisierten Version der Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA.¹²⁷ Zum anderen schränkt RIAS die Erfassung antisemitischer Äußerungen und Handlungen aus operativen Gründen ein: So dokumentiert RIAS antisemitische Aussagen in Publikationen nicht als Vorfälle. Antisemitische Äußerungen im Internet erfasst RIAS nur, wenn diese direkt an bestimmte Personen adressiert sind. Deshalb wertet RIAS beispielsweise keine Zeitungsartikel oder Blogs aus, selbst wenn diese offen antisemitisch sind. Die Dokumentation antisemitischer Vorfälle erfolgt bei RIAS durch eine Verschlagwortung in unterschiedlichen Kategorien. Um eine bundesweit einheitliche Erfassung zu ermöglichen, werden diese Kategorien eindeutig definiert. Im Folgenden werden jene Kategorien erklärt, die für die nachfolgende Darstellung relevant sind.¹²⁸

126 Im Folgenden ist von RIAS die Rede, wenn der Bundesverband und die mit der RIAS-Methode arbeitenden Meldestellen gemeint sind, die in einer Bundesarbeitsgemeinschaft zusammenarbeiten.

127 Vgl. <https://report-antisemitism.de/bundesverband-rias/> (07.03.2023).

128 Eine umfassende Darstellung des begrifflichen Rahmens und der Kategorien von RIAS findet sich hier: Bundesverband RIAS: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2021. https://report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2021.pdf, S. 55ff.

Bei einem antisemitischen Vorfall ist ein unmittelbarer BDS-Bezug für RIAS gegeben, wenn entweder

- der antisemitische Vorfall von einer Gruppe oder Person ausgeht, die sich als BDS-Gruppe oder als BDS-Aktivist_in bezeichnet oder
- im Zuge des antisemitischen Vorfalls für die BDS-Kampagne geworben wird oder
- im Zuge des antisemitischen Vorfalls die BDS-Kampagne legitimiert wird oder
- eine Person aufgrund ihrer Kritik an der BDS-Kampagne direkt mit einer antisemitischen Äußerung oder Handlung adressiert oder aufgrund der Kritik angegriffen wird.

Das bedeutet erstens, dass RIAS bloße affirmative Erwähnungen der BDS-Kampagne (beispielsweise Graffiti mit den Buchstaben „BDS“) nicht als antisemitische Vorfälle wertet. Versammlungen einer BDS-Gruppe, von der keine antisemitischen Inhalte in Aufrufen, Redebeiträgen oder Ähnlichem bekannt sind, erfasst RIAS ebenfalls nicht. Die folgenden statistischen Angaben liefern damit ausdrücklich keinen Überblick über BDS-Aktivitäten im Allgemeinen, sondern nur über jene antisemitischen Vorfälle mit unmittelbarem Bezug zur BDS-Kampagne, die RIAS registriert hat. Zweitens bedeutet das: RIAS nimmt nicht bei jeder Boykottforderung gegenüber Israel automatisch einen Bezug zur BDS-Kampagne an – selbst wenn diese antisemitisch begründet wird. Das hat den einfachen Grund, dass derartige Forderungen auch von politischen Gruppierungen erhoben werden, die nichts mit der BDS-Kampagne zu tun haben, beispielsweise von der rechts-extremen Partei Der III. Weg.

Das Netzwerk der RIAS-Meldestellen ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Dennoch werden längst nicht alle tatsächlichen antisemitischen Vorfälle RIAS bekannt. Vermutlich gibt es also eine hohe Dunkelziffer, die sich allerdings nicht genau bestimmen lässt und vermutlich auch jedes Jahr unterschiedlich groß ausfällt. Aus diesen und anderen Gründen ist die Zahl der registrierten Vorfälle statistisch nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. Deswegen verzichtet die folgende Darstellung auch auf quantitative Vergleiche der Anzahl erfasster Vorfälle in unterschiedlichen Jahren oder in unterschiedlichen Bundesländern. Sie bietet aber einen wichtigen Überblick über die Formen, die antisemitische Vorfälle mit unmittelbarem BDS-Bezug annehmen.

Vorfalltypen antisemitischer Vorfälle mit BDS-Bezug

Zwischen 2015 und 2022 dokumentierte der Bundesverband RIAS und regionale RIAS-Meldestellen insgesamt 239 antisemitische Vorfälle mit unmittelbarem BDS-Bezug. Dabei unterscheidet RIAS sechs verschiedene Typen von Vorfällen: Extreme Gewalt, Angriffe, gezielte Sachbeschädigungen, Bedrohungen, verletzendes Verhalten (inklusive Versammlungen) und Massenzuschriften. Im genannten Zeitraum hat RIAS keinen Vorfall extremer Gewalt mit unmittelbarem BDS-Bezug erfasst.

Als **Angriffe** dokumentiert RIAS antisemitische Vorfälle, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nachzieht. Angriffe in diesem Sinne sind sämtliche Verletzungen der physischen Integrität von Betroffenen. Auch der bloße Versuch einer solchen Verletzung wird als Angriff gezählt. Die von RIAS dokumentierten Angriffe mit unmittelbarem BDS-Bezug sind vor allem Attacken auf Kritiker_innen von BDS-Kundgebungen, BDS-Veranstaltungen oder der BDS-Kampagne insgesamt.

Berlin, 25. August 2016: Vor einem Kaufhaus in Berlin-Mitte findet eine BDS-Kundgebung gegen ein israelisches Unternehmen statt. Kundgebungsteilnehmer_innen verteilen Flugblätter. Eines davon erhält zufällig auch ein israelischer Tourist, der gerade mit seiner Tochter an dem Kaufhaus vorbeiläuft. Er kritisiert das Flugblatt umgehend. Daraufhin beschimpfen ihn Kundgebungsteilnehmer_innen als „Scheißjude“ und „Mörder“. Sie schubsen und bedrängen den Betroffenen. Zuvor haben Teilnehmende der Kundgebung bereits Gegendemonstrant_innen ins Gesicht gespuckt und versucht, eine kleine Israelflagge anzuzünden.

Berlin, 1. Mai 2018: Teilnehmer_innen des „feministischen Blocks“ einer 1.-Mai-Demonstration in Berlin-Kreuzberg tragen ein Transparent mit der Aufschrift „Den antisemitischen Konsens brechen! Jugend gegen Antisemitismus und Rassismus“. Daneben ist ein durchgestrichenes BDS-Symbol zu sehen. Eine Gruppe von etwa 15 Personen greift die Träger_innen des Transparents an. Beobachter_innen ordnen diese Personen der Gruppe Jugendwiderstand zu. Die Angreifenden versuchen, das Transparent mit Schlägen und Tritten an sich zu reißen, was ihnen aber nicht gelingt.

Berlin, 31. Januar 2020: In Berlin-Mitte findet eine BDS-Demonstration unter dem Motto „Schluss mit der Kriminalisierung der BDS-Bewegung!“ statt. Dagegen formiert sich eine Gegenkundgebung. Eine Person, die daran teilnimmt, trägt um die Schultern eine Israelfahne. Ein Mann nähert sich ihr von hinten und spuckt unvermittelt in ihre Richtung, trifft sie aber nicht und entfernt sich wieder. Die betroffene Person informiert die Polizei. Diese nimmt die Personalien des Mannes auf.

Als weiteren Vorfalltyp dokumentiert RIAS **gezielte Sachbeschädigungen**. Darunter werden Sachbeschädigungen gezählt, die sich gegen jüdisches oder als jüdisch wahrgenommenes Eigentum richten oder aber gegen Gedenkzeichen für jüdische Opfer der Schoa. RIAS wurde insgesamt eine gezielte Sachbeschädigung mit unmittelbarem BDS-Bezug gemeldet.

Köln, 30. April 2021: Eine Person bemerkt beim Spaziergehen, dass in der Ehrenstraße drei Stolpersteine beschädigt sind. Sie erinnern an Max Kochmann, Lina Kochmann und Marga Rosi Kochmann. Max und Lina Kochmann wurden 1942 im Konzentrationslager Theresienstadt ermordet, Marga Rosi Kochmann 1943 im Vernichtungslager Sobibor. Auf die drei nebeneinander verlegten Stolpersteine hat jemand die Buchstaben „BDS“ geschmiert.



Beschmierte Stolpersteine in Köln.

Als Vorfalltyp **Bedrohung** fasst RIAS jegliche eindeutige und direkt an eine Person oder Institution adressierte antisemitische Androhung von Gewalt. Ähnlich wie bei den Angriffen ereignen sich auch Bedrohungen mit unmittelbarem BDS-Bezug häufig in Situationen, in denen BDS-Aktivist_innen oder BDS-Unterstützer_innen sich mit Kritik konfrontiert sehen. Diese Bedrohungen können auch online stattfinden.

Berlin, 4. März 2016: In einem Kino in Berlin-Kreuzberg organisieren die Gruppen BDS Berlin und F.O.R. Palestine (siehe Kapitel 3) gemeinsam eine Filmvorführung. Dagegen formiert sich Protest in Form einer Kundgebung in der Nähe des Kinos. Im Eingangsbereich des Kinos stehen einige Personen. Aus dieser Gruppe heraus werden die Teilnehmer_innen der Gegenkundgebung fortwährend antisemitisch und sexistisch beschimpft. Mehrmals werden etwa die Parolen „Kindermörder Israel“ und „From the river to the sea – Palestine will be free“ gerufen. Eine junge Frau aus der Gruppe ruft den Gegendemonstrierenden mehrfach zu: „Ihr sollt [sic!] alle vergast werden!“ Die Stimmung wird aggressiver, mehrfach drohen Einzelne aus der Gruppe vor dem Kino Teilnehmenden der Gegenkundgebung durch Gesten und Sprüche körperliche Gewalt an. Nachdem die Gegenkundgebung beendet ist, bedrängen mehrere Personen, die zuvor im Eingangsbereich des Kinos standen, Teilnehmende der Kundgebung. Ein Mann beschimpft eine Frau als „Zionistenfotze“. Ihr wird angedroht, man würde sie nach Hause verfolgen, wo man sie „kriegen“ würde. Anwesende Polizist_innen müssen die aggressiv agierende Gruppe abdrängen, um die Kundgebungsteilnehmer_innen zu schützen. Dabei kommen aus der Gruppe weiter Rufe mit antisemitischen Parolen in Richtung der abziehenden Gegendemonstrierenden, darunter „Zionistenfaschisten“, „Juden raus aus Kreuzberg“ und „Wir kriegen Euch“. In unmittelbarer Nähe zu den Auseinandersetzungen maskierten sich zwischenzeitlich drei Männer und zeigen den abziehenden Demonstrierenden den Hitlergruß. Dabei rufen sie „Scheißjuden“, „Ihr braucht Hitler“, „Ab ins Gas“ und „Juden, Zionisten“. Mindestens einer der Männer hat sich zuvor im Eingangsbereich des Kinos aufgehalten.

Dem Vorfalltyp **verletzendes Verhalten** ordnet RIAS sämtliche antisemitischen Äußerungen zu, die sich direkt an Personen oder Institutionen richten – das können Beschimpfungen oder Bemerkungen sein, von Angesicht zu Angesicht ebenso wie online. Auch Versammlungen mit antisemitischen Äußerungen fallen in diese Kategorie (dazu später mehr). Einen unmittelbaren BDS-Bezug bei Fällen verletzenden Verhaltens stellt RIAS fest, wenn BDS-Aktivist_innen beispielsweise mit antisemitischen Inhalten eine Veranstaltung stören, bei der es um die Verständigung zwischen Deutschland und Israel geht oder die über Israel informieren soll.

Berlin, 20. Juni 2017: Bei der Veranstaltung „Life in Israel – Terror, Bias and the Chances for Peace“ in Räumlichkeiten der Humboldt-Universität in Berlin-Mitte sitzen eine Abgeordnete des israelischen Parlaments, mehrere Delegierte der Jugendorganisation einer israelischen Partei sowie eine Überlebende der Schoa auf dem Podium, um über aktuelle politische Entwicklungen in Israel zu diskutieren. Wenige Minuten nach Beginn des ersten Vortrags steht ein Mann im Publikum auf und beschimpft die Podiumsteilnehmer_innen unvermittelt als Repräsentant_innen eines „kriminellen Apartheidregimes“. Dieses, so der Mann, praktiziere „Apartheid“ auch jenseits des Gebietes, das es kontrolliere. Er beschuldigt die Vortragenden, nach Deutschland gekommen zu sein, um zu rechtfertigen, dass sie das Gleiche mit den Palästinenser_innen täten, was die Deutschen mit den Jüdinnen_Juden getan haben. Der Mann trägt ein T-Shirt mit den Aufschriften „Free Palestine“ und „Boycott Israel“. Er präsentiert sich selbst als Unterstützer der BDS-Kampagne. Auch eine Frau steht auf und redet im selben Sinne lautstark auf das Publikum ein. Da beide nicht aufhören, die Veranstaltung zu stören, verweisen die Veranstalter_innen sie des Raumes. Kurz nachdem die Veranstaltung fortgesetzt wurde, steht ein weiterer Mann auf und ergreift das Wort. Er erzählt, dass er aus Gaza komme und beschuldigt Israel, dort Verbrechen zu begehen. Auf eine Diskussion mit dem Podium lässt er sich nicht ein und spricht unbeirrt laut weiter. Daraufhin wird auch er des Raumes verwiesen. Beim Hinausgehen ruft er der Schoa-Überlebenden zu: „Gerade Sie als Holocaust-Überlebende sollten sich schämen, hier zu sitzen und zu rechtfertigen, dass Israel das Gleiche den Palästinensern antut, was Ihnen angetan wurde.“

Berlin, 7. September 2019: Im Rahmen eines deutsch-israelischen Filmfestivals wird in einem Kino in Berlin-Mitte der Film *King Bibi* gezeigt, der sich kritisch mit dem israelischen Ministerpräsidenten Benjamin „Bibi“ Netanjahu auseinandersetzt. Nach dem Film soll ein Gespräch mit dem Regisseur des Films stattfinden. Kurz nach Beginn der Diskussion startet eine offensichtlich choreografierte Störaktion. Zunächst steht eine Person auf, ruft Parolen, die Israel delegitimieren und bezeichnet sämtliche Beteiligten der Veranstaltung als „Zionist Entity“. Die Person wird des Ortes verwiesen. Kurze Zeit später stellen sich zwei weitere Personen vor die Kinoleinwand und entrollen ein Plakat mit der Aufschrift „No Kultur [sic!] in whitewashing Apartheid“. Zugleich stehen zwei Personen im Publikum auf und beschimpfen die Veranstalter_innen und Diskutant_innen unter anderem als „Faschisten“. Sie verweigern sich jeglicher Diskussion, weigern sich aber auch den Saal zu verlassen. Als sie schließlich des Raumes verwiesen werden können, bleibt eine sechste Person zunächst unerkannt im Saal. Diese versucht später, Teilnehmer_innen der Veranstaltung zu fotografieren.

Als **verletzendes Verhalten** dokumentiert RIAS auch antisemitische Schmierereien oder Aufkleber im öffentlichen Raum, die nicht der Kategorie gezielte Sachbeschädigung zugeordnet werden.

Berlin, Oktober 2016: Auf der Eingangstür eines Mehrfamilienhauses wurde schon des Öfteren mit einem Stempel der Schriftzug „BDS Berlin“ aufgebracht. Nun taucht kurz darauf im selben Eingangsbereich eine Schmiererei auf: Neben einem Davidstern steht „=Rassismus“.

Häufig kommt es auch **online** zu antisemitischen Äußerungen – etwa in E-Mails, Social-Media-Beiträgen oder Direktnachrichten. Dies passiert meist, wenn Personen die BDS-Kampagne gegen Kritik verteidigen oder diese allgemein unterstützen.

Online, 22. Februar 2022: Unter dem Beitrag einer jüdischen zivilgesellschaftlichen Einrichtung, die sich auf Twitter kritisch über die BDS-Kampagne äußert, kommentiert ein_e User_in: „israel ist der terrorist seit dem bombenanschlag auf das hotel david – konstant und das weltweit“ [sic].

RIAS dokumentiert auch **Versammlungen**, bei denen entweder im Aufruf, in Redebeiträgen, auf Transparenten, auf Plakaten oder in Parolen antisemitische Äußerungen festgestellt werden. Versammlungen werden ebenfalls dem Vorfalltyp verletzendes Verhalten zugeordnet. Zwischen 2015 und 2022 gab es insgesamt 200 Fälle verletzenden Verhaltens mit unmittelbarem BDS-Bezug. Davon waren 93 Fälle im Kontext von Versammlungen. In der Regel handelt es sich um Kundgebungen vor Kaufhäusern oder internationalen Messen. Die meist wenigen Teilnehmenden rufen dabei dazu auf, keine israelischen Produkte zu kaufen, keine Produkte bestimmter Unternehmen zu kaufen (da diese sich in Israel ökonomisch engagieren), keinen Handel mit Israel zu betreiben oder nicht in den Urlaub nach Israel zu fahren.

Berlin, 6. Februar 2019: Die Gruppe BDS Berlin führt vor einer internationalen Lebensmittelmesse auf dem Messegelände eine Kundgebung unter dem Motto „Kein Appetit auf die Früchte der Apartheid!“ durch. Auf einem Transparent ist zu lesen: „Boykottiert die Profiteure der israelischen Apartheid...“ – dazu die Namen dreier israelischer Unternehmen, die Lebensmittel exportieren.

Berlin, 9. März 2019: Die Gruppe BDS Berlin führt anlässlich der internationalen Reisemesse ITB eine Kundgebung auf dem Messegelände durch. Dort wird ein Transparent mit der Aufschrift „Israel: Holidays in the shadow of the apartheid-wall?“ gezeigt. Ein Flugblatt von BDS Berlin wird verteilt, in dem es hieß: „Auf der ITB wird Ihnen ein Israel-Image präsentiert, dass die brutale Realität der israelischen Kolonial-, Apartheid- und Besatzungspolitik vor der internationalen Tourismusbranche verschleiert.“

Vielfach beteiligen sich BDS-Gruppen auch an Protesten, die andere Akteur_innen organisiert haben. Kommt es hierbei zu antisemitischen Aussagen oder gar zu Beleidigungen oder Bedrohungen, wertet RIAS auch das als antisemitischen Vorfall mit unmittelbarem BDS-Bezug. Beispiele dafür waren in der Vergangenheit etwa der sogenannte „Nakba-Tag“ (ein jährlicher antiisraelischer Aktionstag), queer-feministische Demonstrationen oder Demonstrationen am 1. Mai. Diese Proteste zeigen, dass die BDS-Kampagne versucht, Proteste zu anderen Themen als Plattform für ihre eigenen Anliegen zu nutzen.

Berlin, 13. Mai 2017: Anlässlich des Jahrestages der Nakba, der Flucht und Vertreibung von Palästinenser_innen im Zuge des israelischen Unabhängigkeitskrieges von 1948, ruft die Gruppe BDS Berlin gemeinsam mit einer Vielzahl anderer Gruppen zu einer Demonstration auf. Zu den Aufrufenden gehören unter anderem die Gruppe F.O.R. Palestine, die Demokratischen Komitees Palästinas e.V., aber auch die Gruppen Arbeiter*innenmacht und Revolution sowie Berlin against Pinkwashing. Im englischsprachigen Aufruf zur Demonstration heißt es „Die Vertreibung und Vernichtung der Jüd*innen Europas durch Deutschland hat ein Kolonialprojekt beschleunigt – die Errichtung eines zionistischen ethnokratischen Staates auf dem Rücken der Einwohner_innen Palästinas – Israel.“¹²⁹ Zudem ist von einer „Zweistaatenlüge“ die Rede. Der Aufruf fordert Solidarität „mit dem palästinensischen Widerstand in all seinen Formen“ und lehnt „alle Strukturen von Verwaltung und Kollaboration mit dem zionistischen Regime“ ab.¹³⁰ An der Demonstration nehmen etwa 200 Personen teil. Der Moderator der Versammlung sagt in seiner Ansprache unter anderem: „Wir werden dafür kämpfen und dafür sorgen, dass dieses Apartheidkonstrukt, genannt Isra-Hell, zugrunde gehen wird.“ Eine andere Rednerin fordert die „Zerschlagung des zionistischen Kolonialprojekts und Freiheit für Palästina“. Die Parole „Intifada bis zum Sieg“ wird gerufen. Ein Teilnehmer der Demonstration bedroht einen anwesenden Journalisten mit den Worten: „Wenn Du nochmal fotografierst, irgendwann seh' ich Dich auf der Straße. Dann kriegst Du von mir so einen in die Schnauze, kannst Du Dir nicht vorstellen.“

129 Die Übersetzung stammt von einem gleichlautenden Aufruf aus dem Folgejahr.

130 Vgl. K. Schmitt: Antisemitische Dämonisierung bei „Nakba“-Aufmarsch in Berlin. <https://www.hagalil.com/2017/05/nakba-aufmarsch/> (20.2.23).



Block der BDS Kampagne auf dem Radical Queer March.

Berlin, 27. Juli 2019: Anlässlich des 50. Jahrestags der Stonewall-Proteste in New York City findet in Berlin ein „Radical Queer March“ statt. Auf der Demonstration bildet sich ein Block, den Teilnehmende und Veranstalter_innen als „BDS-Block“ oder „Queers for Palestine“-Block bezeichnen. Aus diesem Block heraus werden antisemitische Parolen wie „From the River to the Sea – Palestine will be free“ und „No Pride in Apartheid“ gerufen. Eine Person trägt ein Plakat, das Solidarität mit einem Funktionär der Terrororganisation PFLP zum Ausdruck bringt. Laut einer Erklärung der Organisator_innen vom 30. Juli 2019¹³¹ haben diese während der Demonstration mehrere Teilnehmer_innen aufgefordert, keine Nationalflaggen zu zeigen. Der „BDS-Block“ sei dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Auch konnte keine Übereinkunft bezüglich der Abnahme „in Teilen antisemitisch[er]“ Symboliken und Inhalte erzielt werden, so die Organisator_innen¹³². In der Folge stellen sie ein „gezielte[s] Abfilmen von Personen, sexistische und misogynen verbale Angriffe, wie auch körperliche Angriffe“ fest.¹³³ Nachdem die Polizei den „BDS-Block“ gegen den Willen der Organisator_innen vom Rest der Demonstration trennt, lösen diese die Versammlung vorzeitig auf. Sie erklären später: „Die Gleichzeitigkeit von Gewalt innerhalb der Demo und der Bedrohung durch Polizeigewalt von außen konnten wir nicht weitertragen.“¹³⁴ Demonstrierende aus dem „BDS-Block“ bedanken sich während der Demonstration bei der Gruppe Berlin against Pinkwashing. Sie kündigen an, im folgenden Jahr wieder an der Demonstration teilzunehmen. Seit 2019 fand der Protest jedoch nicht mehr statt.

131 Vgl. Radical Queer March: Stellungnahme/Statement. <https://rqueerm.noblogs.org/post/2019/07/30/stellungnahme-statement/> (07.03.2023).

132 Ebd.

133 Ebd.

134 Vgl. ebd.

In der öffentlichen Debatte über Antisemitismus in der BDS-Kampagne weisen deren Unterstützer_innen die Kritik an antisemitischen Forderungen oder Aussagen immer wieder zurück. Doch ironischerweise kommt es selbst bei Veranstaltungen, die den nicht-antisemitischen Charakter der BDS-Kampagne zeigen sollen, zu antisemitischen Äußerungen, etwa bei Demonstrationen oder Kundgebungen.

Berlin, Juni 2019: Vor dem Bundestag findet eine Kundgebung mit dem Titel „Berlin protests against the Bundestag’s Anti-BDS Resolution“ statt. Daran nehmen etwa 150 Personen teil. Organisiert wird die Veranstaltung von der Gruppe Palästina spricht und der Gruppe Beats for Gaza. Auf der Kundgebung werden Plakate mit den Aufschriften „Hey Germany, Stop Whitewashing Your Past By [sic] Palestinian Blood“ und „Is it really your homeland if you have to colonize it? BDS“ gezeigt. Zudem werden Plakate des Gefangenennetzwerks Samidoun gezeigt (siehe dazu Kapitel 3). In Redebeiträgen solidarisieren sich Einzelpersonen mit Funktionär_innen und Aktivist_innen der Terrororganisation PFLP sowie mit der Gruppe Jugendwiderstand, deren Mitglieder in Berlin für mehrere antisemitische Angriffe verantwortlich sind. In den Redebeiträgen wird Israel durchweg als „Apartheidregime“ und „Kolonie“ bezeichnet, der Gazastreifen als „Ghetto“ beschrieben und Israel damit in die Nähe von NS-Verbrechen gerückt. Nach Ende der Versammlung ruft eine Gruppe von etwa zehn Personen die Parole „From the river to the sea – Palestine will be free“.

Als letzten Vorfalltyp erfasst RIAS schließlich antisemitische **Massenzuschriften**. Dies sind überwiegend E-Mails, die sich für die Adressierten sichtbar an mehrere Personen richten und daher in der Regel keine individuellen Beleidigungen oder Bedrohungen darstellen.

Online, 24. November 2020: Ein Bundestagsabgeordneter bekommt eine E-Mail mit dem Betreff „bayrische BDS-Urteil zeigt: Antisemitismus, ein böses Gerücht über Nichtjuden (Gojim, Gentiles)“ [sic]. Dieselbe E-Mail ging ebenfalls an eine Reihe österreichischer Institutionen. In der E-Mail heißt es unter anderem, der BDS-Beschluss des Bundestages stamme ursprünglich von „National-Zionisten“ und deren „internationaler 5. Kolonne“. Weiter heißt es: „Man merkt, dass national-zionistische ‚Juden‘ von [Name einer jüdischen Gemeinde], usw. unsere europäischen [...] Werte nicht internalisiert haben, sondern sogar [...] aktiv bekämpfen.“ Die Mail endete mit „#nonjewishLivesMatter“ und zahlreichen Links.

Die Übersicht zeigt: RIAS stellte in den vergangenen Jahren zu fast jedem Vorfalltyp antisemitische Vorfälle mit BDS-Bezug fest – außer dem Vorfalltyp extreme Gewalt (siehe Abbildung 2):

Vorfalltyp	Anzahl der Vorfälle
Angriffe	10
gezielte Sachbeschädigung	1
Bedrohungen	3
verletzendes Verhalten	200
<i>davon Versammlungen</i>	93
Massenzuschriften	25

Abbildung 1: Antisemitische Vorfälle mit BDS-Bezug 2015–2022 nach Vorfalltyp.

Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle mit BDS-Bezug

Neben den Vorfalltypen unterscheidet RIAS auf der inhaltlichen Ebene fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus. Antisemitische Vorfälle können auch mehreren Erscheinungsformen gleichzeitig zugeordnet werden.

Eine Erscheinungsform ist der **israelbezogene Antisemitismus**. Da die BDS-Kampagne einen Boykott Israels fordert, ist israelbezogener Antisemitismus bei antisemitischen Vorfällen mit Bezug zur BDS-Kampagne wenig verwunderlich und dementsprechend häufig. Allerdings werden diese antisemitischen Vorfälle häufig auch noch einer anderen Erscheinungsform zugeordnet.

Der **Post-Schoa-Antisemitismus** bezieht sich auf den Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen, beispielsweise wenn die Erinnerung an die NS-Verbrechen abgelehnt wird oder diese bagatellisiert werden. Dazu zählen auch Formen der Täter-Opfer Umkehr, bei der Jüdinnen/Juden als eigentliche Täter_innen oder Nachfolger_innen der NS-Verbrechen dargestellt werden. Jeder dritte antisemitischen Vorfälle mit BDS-Bezug wird u. a. dem Post-Schoa-Antisemitismus zugeordnet.

Berlin, 4. Mai 2019: Das Palästinensische Komitee zum Gedenken an Al-Nakba organisiert in Berlin-Kreuzberg eine Kundgebung, an der sich neben der MLPD auch die Palästinensische Stimme sowie die Gruppe BDS Berlin jeweils mit einem eigenen Infostand beteiligen. Am Stand von BDS Berlin ist ein Poster zu sehen, das ein abgeändertes Logo des 2019 in Israel stattfindenden Eurovision Song Contest zeigt: Im originalen Logo sieht das V im Wort Eurovision aus wie ein Herz mit einer israelischen Flagge. In der Persiflage ist das Herz in der Mitte zerbrochen – die Bruchstelle hat die Form einer SS- (oder Doppelsieg-) Rune. Vor dem gesamten Schriftzug ‚Eurovision‘ ist ein Stacheldraht zu sehen, mit der Unterschrift: „Artwashing Apartheid. Israel 2019“. Diese Darstellung assoziiert Israel bildlich mit der SS und somit mit der Vernichtungspolitik der Nazis.

Der Erscheinungsform des **modernen Antisemitismus** weist RIAS antisemitische Aussagen zu, die Jüdinnen_Juden eine besondere Macht zuschreiben, wie beispielsweise bei antisemitischen Verschwörungsmmythen. Knapp jeder fünfte Vorfall mit unmittelbarem BDS-Bezug wurde dem **moderne Antisemitismus** zugeordnet.

Köln, 7. August 2022: Eine zivilgesellschaftliche Einrichtung erhält eine E-Mail, die auch an zahlreiche Medienvertreter_innen adressiert ist. Darin bezieht sich der_die Verfasser_in positiv auf die BDS-Kampagne, beschuldigt Medien in Deutschland und Österreich, „politische Zensur“ auszuüben und „politische Morde“ durch Israel zu verheimlichen. In einer Aufzählung beschreibt der Text den ukrainischen Präsidenten als „ZionZelensky“ und behauptet, „Gaza“ sei durch „Nazis“ „judenfrei“ gemacht worden, damit es „nach Lust und Laune [...] bombardier[t]“ werden könne. Jüdischen Aktivist_innen wirft die E-Mail pauschal vor, Teil „national-rassistische[r] [...] Netzwerke“ zu sein. Ein an die E-Mail angehängtes Dokument enthält weitere antisemitische Verschwörungsmmythen.

Die folgenden Abbildungen gibt einen Überblick über die relative Häufigkeit antisemitischer Vorfälle mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen.

Antisemitisches Othering



Moderner Antisemitismus



Israelbezogener Antisemitismus



Post-Schoa-Antisemitismus



Antijudaistischer Antisemitismus



Abbildung 2: Anteil der jeweiligen antisemitischen Erscheinungsformen an allen Vorfällen mit unmittelbarem BDS-Bezug im Vergleich.

RIAS ordnet somit gut ein Drittel (34 %) aller Vorfälle mit unmittelbarem BDS-Bezug dem Post-Schoa-Antisemitismus zu (teilweise gleichzeitig mit anderen Erscheinungsformen).

Politisch-Weltanschaulicher Hintergrund antisemitischer Vorfälle mit BDS-Bezug

Neben dem Vorfalltyp und der inhaltlichen Erscheinungsform ordnet RIAS antisemitische Vorfälle auch jeweils einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zu. Dazu zählen etwa ein rechtsextremer oder ein linker/antiimperialistischer Hintergrund. Eine solche Zuordnung findet allerdings nur statt, wenn er sich eindeutig aus dem Vorfall oder dessen Kontext ergibt. Das ist beispielsweise der Fall bei Redebeiträgen auf Demonstrationen, bei Gruppierungen, die klar einem bestimmten Hintergrund zugeordnet werden können (etwa rechtsextreme Parteien) oder wenn sich Personen in antisemitischen Zuschriften selbst eindeutig politisch verorten. Es gibt regelmäßig viele Vorfälle, die RIAS keinem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zuordnen kann.

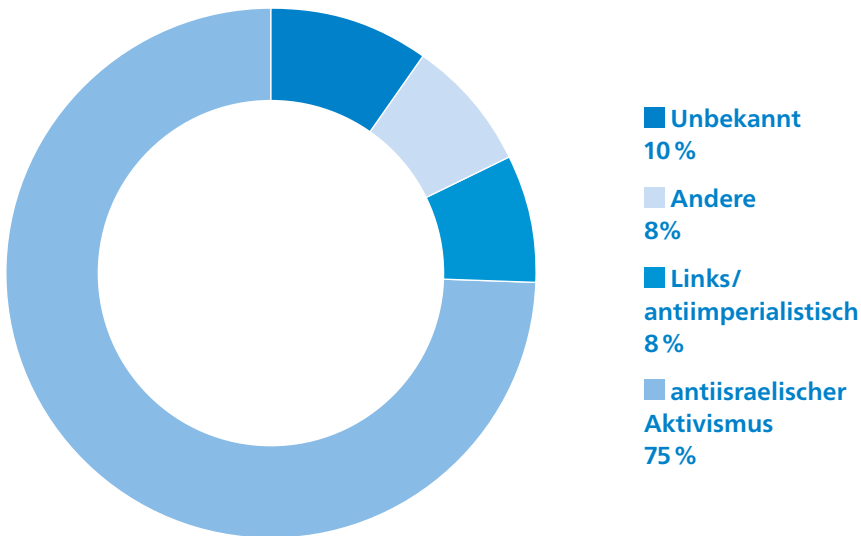


Abbildung 3: Politisch-weltanschaulicher Hintergrund antisemitischer Vorfälle mit BDS-Bezug 2015–2022.

Antisemitische Vorfälle, die von BDS-Aktivist_innen oder BDS-Gruppen ausgehen, werden häufig dem Hintergrund antiisraelischer Aktivismus zugeordnet. Darunter versteht RIAS Gruppen oder Einzelpersonen, bei denen die israelfeindliche Motivation gegenüber einer anderen politischen Positionierung überwiegt (etwa einer Verortung im linken, rechten oder islamistischen Spektrum). Dies ist in der Regel der Fall bei BDS-Gruppen, die sich in einem politisch relativ heterogenen Netzwerk bewegen (siehe Kapitel 3). 75 % aller antisemitischen Vorfälle mit unmittelbarem BDS-Bezug ordnete RIAS diesem Hintergrund zu. Somit kommt lediglich ein Viertel dieser Vorfälle von Gruppen, die nicht ausschließlich oder vorrangig zu Israel oder zur BDS-Kampagne arbeiten.

10 % der Vorfälle mit BDS-Bezug konnte RIAS keinem Hintergrund zuordnen. Weitere 8 % ordnete RIAS einem links-antiimperialistischen Hintergrund zu. Andere Hintergründe (etwa rechtsextreme, verschwörungsideologische oder islamisch/islamistische) spielen bei Vorfällen mit BDS-Bezug nur eine untergeordnete Rolle. Es beteiligen sich jedoch auch Akteur_innen mit einem christlichen/christlich-fundamentalistischen Hintergrund oder Akteur_innen der politischen Mitte an Veranstaltungen mit BDS-Aktivist_innen.

Berlin, 27. Mai 2017: Anlässlich des 50. Jahrestages des Sechstagekrieges 1967 veranstaltet die christliche Initiative Kairos Europa einen Thementag auf dem 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag. Neben einem BDS-Aktivisten und einem Mitglied des Parlaments der Palästinensischen Autonomiebehörde tritt auch der damalige Jenaer Oberbürgermeister Albrecht Schröter (SPD) auf. Schröter wirft auf der Veranstaltung Israel vor, „den Holocaust zu missbrauchen“, „um damit eine Politik der Unterdrückung der Palästinenser zu rechtfertigen“. Er fährt fort, er selbst lasse sich „nicht mehr mit dem Argument, wir Deutschen hätten die Klappe zu halten wegen dem Holocaust, den Mund verbieten.“ Die Behauptungen, Israel würde den Holocaust instrumentalisieren, um so seine eigenen Verbrechen zu legitimieren und nicht benannte Fremde würden ‚uns Deutsche‘ unter Verweis auf den Holocaust bestimmte Äußerungen verbieten, sind klassische Stereotype des Post-Schoa-Antisemitismus.

Vereinzel ordnet RIAS antisemitische Vorfälle mit BDS-Bezug auch einem rechts-extremen Hintergrund zu.

Online, 24. August 2018: Unter einem BDS-kritischen Beitrag einer jüdischen zivilgesellschaftlichen Einrichtung auf YouTube kommentiert ein_e User_in: „Offenbar benutzen die BDS-Aktivisten auch solche Mittel, die von den Juden schon immer angewendet wurden. [...] BDS ist euer finanzielles Ende... macht lieber gleich dicht! [Name der jüdischen Einrichtung] = ANTIDEUTSCHE BASTARDE!“ Die Zuordnung zu einem rechtsextremen Hintergrund erfolgte auf Grundlage des öffentlichen YouTube-Profiles der Person.

Interessant ist bei den antisemitischen Vorfällen mit BDS-Bezug der vergleichsweise geringe Anteil, der keinem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zugeordnet werden konnte. Bei der Gesamtheit aller antisemitischen Vorfälle, die RIAS-Meldestellen 2022 bundesweit dokumentiert haben, liegt dieser viel höher: Hier konnten 54 % keinem Hintergrund zugeordnet werden. Der wesentlich geringere Anteil antisemitischer Vorfälle mit unmittelbarem BDS-Bezug ohne eindeutigen Hintergrund (10 %) zeigt, dass diese sich vor allem in politisierten Kontexten ereignen, die eine entsprechende Zuordnung erleichtern.

Betroffene antisemitischer Vorfälle mit BDS-Bezug

Die bisherigen Schilderungen konkreter antisemitischer Vorfälle haben bereits gezeigt, dass sich diese auch direkt gegen konkrete Betroffene richten können. Von insgesamt 239 Vorfällen mit unmittelbarem BDS-Bezug waren bei 51 Vorfällen konkrete Einzelpersonen betroffen (davon bei 14 Vorfällen Jüdinnen_Juden, Israelis oder als jüdisch adressierte Personen). Bei 62 Vorfällen waren Institutionen betroffen (davon wiederum 42 jüdische oder israelische Institutionen).

Vorfälle mit unmittelbarem BDS-Bezug, von denen Einzelpersonen betroffen sind, ereignen sich zuweilen auch unabhängig von Versammlungen oder anderen Veranstaltungen im persönlichen Kontakt. Nur wenige derartiger Vorfälle wurden RIAS bekannt.

Berlin, 21. November 2015: Nach einer weltweiten BDS-Kampagne gegen den Kauf von Medjoul-Datteln kommt es in einem Geschäft in Berlin-Kreuzberg zu folgender Situation: Eine Kundin fragt eine Verkäuferin, ob die zum Verkauf angebotenen Medjoul-Datteln aus Israel kommen. Die Verkäuferin reagiert darauf aggressiv und sagt, das Land Israel existiere für sie nicht. Das Obst käme „aus dem Jordantal“. Dann beschimpft sie die Kundin auf Arabisch.

Hessen, 15. Oktober 2019: Am Tag nach dem rechtsextremen Terroranschlag auf die Synagoge in Halle am jüdischen Feiertag Jom Kippur bekommt eine jüdische zivilgesellschaftliche Institution eine E-Mail von zwei Gewerkschaftsfunktionär_innen. Die Verfasser_innen sprechen den Mitarbeiter_innen der Institution angesichts des Terroranschlags zunächst ihr „Beileid“ aus. Dann schlagen sie unvermittelt den Bogen zur BDS-Kampagne und weisen die Kritik zurück, dass diese antisemitisch sei. Die Verbindung zwischen einem antisemitischen Terroranschlag, der bei Jüdinnen_Juden, aber auch bei Mitarbeiter_innen jüdischer Institutionen und Gemeinden das Gefühl akuter Bedrohung hervorruft, und einer Zurückweisung von Kritik an der BDS-Kampagne ist für die Adressierten verletzend und potenziell bedrohlich.

Antisemitische Vorfälle mit BDS-Bezug nach den Massakern vom 7. Oktober

Das BDS-Netzwerk in Deutschland verbreitete bereits am 7. Oktober eine Stellungnahme des BNC, in der die Terrorangriffe der Hamas auf Israel als „schlagkräftige[r] bewaffneter Aufstand“ affirmiert wurde. Außerdem wurde ein Aufruf geteilt, in dem es hieß, die BDS-Kampagne solle nun „eskaliert“ werden (vergleiche Kapitel 4). Wie diese Eskalation aussah, zeigte sich in einigen antisemitischen Vorfällen mit unmittelbarem BDS-Bezug, die RIAS-Meldestellen nach dem 7. Oktober 2023 dokumentierten.

Stuttgart, 9. Oktober 2023: Auf einer Versammlung mit dem Motto „Stopp den israelischen Krieg gegen die Palästinenser:innen! Keine zweite Nakba `48!“ wird auch ein Schild mit dem Akronym BDS und der Parole „Freiheit für Palästina“ mitgeführt. Zu der Versammlung, an der 50–70 Menschen teilnehmen, hatte das Palästinakomitee Stuttgart aufgerufen – die Gruppe hat den BDS-Aufruf in Deutschland unterzeichnet, nicht jedoch den späteren „deutschlandweiten Aufruf“ (siehe Kapitel 3). Auf der Versammlung werden antisemitische Parolen gerufen, so z. B. die islamistische Parole „Khaibar, Khaibar, ya yahud, jaish muhammad saya’ud!“ (auf Deutsch: „Khaibar, Khaibar, oh Juden, erinnert euch an Khaibar, die Armee Mohammeds kehrt zurück.“) Die Parole bezieht sich auf einen Feldzug des Propheten Mohammeds gegen eine von Jüdinnen_Juden besiedelte Oase im Jahr 628, der mit Eroberung des Gebiets und, einigen Quellen zufolge, einem Massaker an einem Teil der jüdischen Bevölkerung endete. Sie kann als religiös legitimer Aufruf zur Gewalt gegen Jüdinnen_Juden gedeutet werden. Auf der Versammlung wurde zudem „From the river to the sea, Palestine will be free“ gerufen, eine Parole, mit der Israel das Existenzrecht abgesprochen wird. In mehreren Redebeiträgen wurde zudem Israel durch die Bezeichnung als „Apartheid“ delegitimiert.



Beschmierte Plakate der von der Hamas entführten israelischen Geiseln. © vuecritique

Berlin, 4. November 2023: BDS Berlin, der Zusammenschluss BT3P und Palästina Spricht (siehe Kapitel 3) rufen mit zahlreichen anderen Organisationen zu einer Demonstration auf unter dem Motto „Free Palestine will not be cancelled“. Dort wird Israel als Terrorstaat bezeichnet, auf Plakaten und Schildern von Teilnehmer_innen ist zu lesen „Deutsche Aufwachen. Ihr wiederholt Eure Geschichte“, „Stoppt den Holocaust“, „Free Palestine from German Guilt“. Derartige Parolen stellen eine antisemitische Relativierung der Schoa dar, weil sie suggerieren, das israelische Vorgehen gegen die Hamas im Gazastreifen sei mit der Ermordung von sechs Millionen Jüdinnen_Juden im Zweiten Weltkrieg gleichzusetzen. Zudem ist ein Schild mit der Aufschrift „Boycott IsraHELL“ zu lesen, eine antisemitische Dämonisierung. Auch das Akronym BDS wird in Form von großen Buchstaben mitgeführt. Teilnehmende huldigen in arabischen Parolen den „Quassam-Brigaden“, einem bewaffneten Arm der Terrororganisation Hamas.

Dresden, 8. November 2023: Auf Plakate, die auf die von der Hamas entführten Geiseln hinweisen sollen, wird das Akronym „BDS“ geschmiert. Die beschmierten Plakate zeigen Bilder von und erinnern an Michel Nisenbaum, Tamir Nimrodi und Nili Margalit. Neben dem Plakat, welches an die mittlerweile ermordete Shani Louk erinnern sollte, hängt auch ein Nachruf mit dem Titel „Sie liebte das Leben“ – auf diesen schmierten Unbekannte die Parole „Support BDS“.



Beschmierte Plakate der von der Hamas entführten israelischen Geiseln. © vucetricque

Exkurs: Antisemitische BDS-Vorfälle weltweit

Nicht nur in Deutschland, auch weltweit machen lokale BDS-Gruppen und BDS-Aktivist_innen immer wieder mit Aktionen auf sich aufmerksam, bei denen es zu antisemitischen Vorfällen kommt. Da sich die Arbeit von RIAS-Meldestellen auf Deutschland beschränkt, fließen diese Vorfälle nicht in die Auswertung mit ein. Für das internationale BDS-Netzwerk sind diese Aktionen jedoch häufig von hoher Bedeutung. So nehmen beispielsweise BDS-Gruppen aus Deutschland bei Onlineauftritten Bezug auf Aktionen in anderen Ländern. Einige dieser weltweiten Aktivitäten sollen hier kurz dargestellt werden, da sich an ihnen einige Aspekte der BDS-Kampagne und des dahinter stehenden Netzwerks deutlich machen lassen. Bei den in diesem Exkurs dargestellten Aktivitäten handelt es sich jedoch nicht immer um antisemitische Vorfälle im Sinne von RIAS. Das ist beispielsweise bei antisemitischen Veröffentlichungen im Internet, die nicht unmittelbar an Dritte adressiert sind, der Fall.

Eine Publikation der Amcha-Initiative, einer US-amerikanischen Non-Profit Organisation, welche antisemitische Vorfälle an Hochschulen dokumentiert, zu Antisemitismus an Universitäten in den USA ist inhaltlich besonders interessant.¹³⁵ Die Studie wertet unter anderem antisemitische Vorfälle aus, die Amcha gemeldet wurden oder von denen die Autor_innen der Studie anderweitig erfahren haben, etwa durch die Auswertung der Presse- und Medien-Berichterstattung oder von Social-Media-Beiträgen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Wahrscheinlichkeit, dass BDS-Aktivitäten an einer US-amerikanischen Universität stattfanden, elf Mal so hoch war, wenn es an dieser Hochschule auch hiervon losgelöst antisemitische Vorfälle gab. Allein 2018 zählte die Initiative 126 Vorfälle, bei denen Akteur_innen in unterschiedlicher Form zu einem Boykott Israels aufriefen. Dazu zählten beispielsweise zwei Dozent_innen, die sich geweigert hatten, einem Studierenden eine Empfehlung für einen Auslandsaufenthalt zu schreiben, weil dieser in Israel stattfinden sollte. Für Deutschland, wo das BDS-Netzwerk an Universitäten und Hochschulen bisher kaum aktiv ist, lassen sich entsprechende Daten nicht erheben. Die Untersuchung der Amcha-Initiative zeigt aber, dass BDS-Aktivitäten nicht losgelöst von anderen antisemitischen Vorfällen betrachtet werden können.

Auch in europäischen Ländern kommt es regelmäßig zu antisemitischen Aktionen im Zusammenhang mit der BDS-Kampagne. Ein eindrückliches Beispiel hierfür ist die Boykott-Kampagne gegen den US-amerikanischen Reggae-Musiker Matisyahu. Im August 2015 wurde dieser zu dem Rototom Sunsplash Festival in der Nähe von Valencia (Spanien) eingeladen. Auf Druck einer regionalen BDS-Gruppe forderte

135 Amcha Initiative: The Harrassment of Jewish Students on U.S. Campuses. How Eliminationist Anti-Zionism and Academic BDS Incite Campus Antisemitism. <https://amchainitiative.org/wp-content/uploads/2019/09/Eliminationist-Anti-Zionism-and-Academic-BDS-on-Campus-Report.pdf> (29.03.23).

das Festival den jüdischen Musiker auf, noch vor dem Auftritt eine öffentliche Stellungnahme abzugeben. Darin sollte er sich gegen den Krieg und für „das Recht des palästinensischen Volkes auf einen eigenen Staat“ aussprechen.¹³⁶ Problematisch ist hieran vor allem die Tatsache, dass Matisyahu die_der einzige jüdische Künstler_in auf dem Festival sein sollte – und die einzige Person, der eine solche Stellungnahme abgeben sollte. Der Musiker weigerte sich und das Konzert wurde daraufhin zunächst abgesagt. Nach öffentlicher Kritik änderte das Festival jedoch seine Entscheidung und Matisyahu konnte auch ohne das Statement auftreten. Der Fall zeigt deutlich, dass sich das BDS-Netzwerk mit seinen Boykott-Aktionen auch gegen Musiker_innen richtet, die keine Israelis sind – sondern Jüdinnen_Juden.

In den USA gab es 2022 eine antisemitische Aktion, die auch dem global agierenden BDS National Committee zu weit ging, obwohl es sich von zahlreichen anderen antisemitischen Handlungen von BDS-Gruppen nicht distanzierte. Aktivist_innen listeten unter dem Namen „Mapping Project“ auf einer interaktiven Onlinekarte von Institutionen und Einzelpersonen in Massachusetts „Zionismus“ als eine „Schadenskategorie“ („harm category“) auf. Andere Schadenskategorien waren „US-Imperialismus“, „Privatisierung“, „Ökologischer Schaden“ oder „Kolonialismus“. User_innen konnten sich auf der Karte die Adressen anzeigen lassen, die die Aktivist_innen im Sinne der Schadenskategorien als „zionistisch“, „propagandistisch“ oder als „pro Normalisierung“ einstufen. Letzteres meint Institutionen oder Einzelpersonen, die für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarstaaten argumentieren. Die Karte zeigte etwa die Geschäftsadressen von Politiker_innen, aber auch von Synagogen und jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen an. Die Karte wurde von BDS Boston beworben, das „Mapping Project“ in einem Statement der Gruppe als Freunde von BDS Boston bezeichnet. In einem Interview mit einem Online-Magazin gaben die anonymen Aktivist_innen an, das Projekt sei aus BDS Bemühungen heraus entstanden.

136 Zit. n. Ohne Autor: Jetzt entschuldigen sie sich bei Matisyahu. <https://www.welt.de/kultur/pop/article145402061/Jetzt-entschuldigen-sie-sich-bei-Matisyahu.html> (06.03.23).

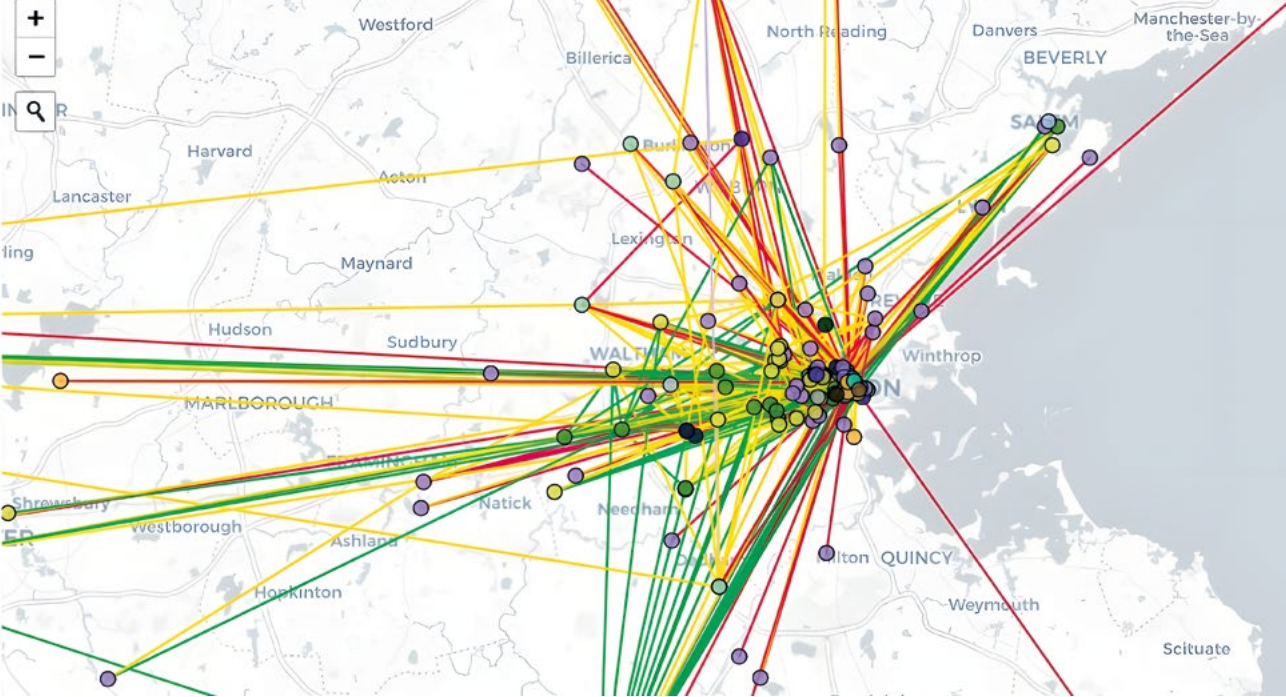


Abbildung 4: Screenshot der interaktiven Onlinekarte des „Mapping Projects“ aus Boston.

Die antisemitismuskritische Nichtregierungsorganisation Anti Defamation League (ADL) recherchierte, dass 30 von 38 NGOs, die das „Mapping Project“ anzeigt, jüdische Einrichtungen waren.¹³⁷ In begleitenden Onlineartikeln warfen die Aktivist_innen diesen Einrichtungen vor, die „Kolonisation Palästinas“ und sogar „Gewalt weltweit“ zu unterstützen. Sie forderten, diese Einrichtungen zu „zerlegen“ und das vermeintlich identifizierte Netzwerk zu „zerbrechen“.

Von dieser Form der Online-Bedrohung distanzierte sich das BDS National Committee (BNC). Es erklärte schlicht, das „Mapping Project“ gehöre nicht der BDS-Bewegung an und jede Gruppe aus der Bewegung, die das Projekt billige, riskiere damit ihre weitere Zugehörigkeit zur BDS-Bewegung. Das BNC wandte sich in seiner Erklärung gegen eine vermeintliche Instrumentalisierung des „Mapping Projects“ durch Kritiker_innen der BDS-Kampagne, um Repression gegen die „Palästina-Solidaritätsbewegung“ zu legitimieren. Sie nahm die Aktion keineswegs zum Anlass für Selbstkritik. Dennoch ist die Erklärung des BNC bemerkenswert: Sie zeigt, dass das BNC sehr wohl weltweit Aktionen zur Kenntnis nimmt, die im Namen von BDS stattfinden. Anders als beim „Mapping Project“ sieht das BNC dabei allerdings in den meisten Fällen offenbar keinen Anlass, sich von antisemitischen Kampagnen, Angriffen oder Bedrohungen, zu distanzieren.

137 Vgl. ADL: Unmapping the „Mapping Project“. <https://www.adl.org/boston-mapping-project> (06.03.23).

Exkurs: Antisemitische Vorfälle bei Israel-Boykottkampagnen ohne BDS-Bezug

RIAS dokumentiert auch antisemitische Vorfälle, die zwar im Zusammenhang mit Forderungen nach einem Boykott jüdischer oder israelischer Geschäfte, Unternehmen oder Einzelpersonen stehen, die sich aber dabei nicht spezifisch auf die BDS-Kampagne beziehen. Für eine differenzierte Analyse ist es wichtig, zwischen Boykottaufrufen gegen Israel im Allgemeinen und der BDS-Kampagne im Besonderen zu unterscheiden. Die bisher geschilderten antisemitischen Vorfälle wiesen allesamt einen unmittelbaren Bezug zur BDS-Kampagne auf. Der Vollständigkeit halber seien im Folgenden zwei Beispiele für antisemitische Vorfälle genannt, bei denen es um Boykottaufrufe ohne Bezug zur BDS-Kampagne ging.

9. Mai 2017: Eine Bar in einer ostdeutschen Großstadt, die auch israelisches Essen anbietet, organisiert in ihren Räumlichkeiten regelmäßig Konzerte. Der Geschäftsführer der Bar ist Israeli. Im Mai 2017 engagiert er eine Band für ein Konzert. Die Bandmitglieder bemerken vor Ort, dass in der Bar israelisches Essen verkauft wird. Daraufhin verlangen sie zunächst, dass ein Hinweis auf israelisches Essen an der Bar entfernt wird. Als der Geschäftsführer das verweigert, bricht die Band den Aufbau ihrer Instrumente ab. Zwei Bandmitglieder verweigerten sogar beim Auseinandergehen dem Geschäftsführer den Handschlag. Später schreibt die Band zu der Situation auf ihrem Facebook-Profil, sie würde „sich niemals mit einem Land verbünden wollen, das in Kriegsverbrechen gegen die Menschheit“ verwickelt ist. Außerdem fordert die Band: „Boykottiert Israel, befreit Palästina“. Der Geschäftsführer des Restaurants bezeichnet sich als „weder pro- noch anti-israelisch“. Er hat ein Peace-Zeichen an die Wand seiner Bar gemalt, um zu zeigen, dass er gegen Krieg ist.

Wittstock, 3. Juni 2021: In der Kleinstadt in Brandenburg werden Plakate der rechtsextremen Kleinstpartei Der III. Weg entdeckt. Darauf ist zu lesen „Boykottiert Produkte vom Terrorstaat Israel“. Zu sehen ist ein blauer Davidstern vor einem Barcode, umgeben von Blutflecken. Die Partei Der III. Weg berichtet auf ihrer Website immer wieder wohlwollend über die BDS-Kampagne. Sie bietet eigene Plakate und Aufkleber zum Thema Israelboykott an.

Zur Einordnung antisemitischer Vorfälle mit BDS-Bezug

Die Analyse der von RIAS dokumentierten antisemitischen Vorfälle mit unmittelbarem BDS-Bezug zwischen 2015 und 2022 zeigt: Bei Aktionen von BDS-Gruppen oder BDS-Aktivist_innen kam es immer wieder zu antisemitischen Vorfällen. Unabhängig von den vorgestellten Kategorien, nach denen RIAS diese Vorfälle erfasst, lassen sich dabei folgende Muster erkennen:

- Bei Versammlungen (Demonstrationen oder Kundgebungen) und bei Informationsveranstaltungen von BDS-Gruppen, gab es regelmäßig antisemitische Äußerungen. Inhaltlich ging es dabei meist um eine antisemitische Delegitimierung Israels als „Apartheidstaat“ oder „Kolonialregime“.
- Eine beliebte Aktionsform von BDS-Gruppen und BDS-Aktivist_innen war die Störung von Veranstaltungen, bei denen es in solidarischer Weise um Israel oder um das Verhältnis zwischen Israel und Deutschland geht. Auch bei diesen Störaktionen kam es wiederholt zu antisemitischen Aussagen, zuweilen auch zu Angriffen oder Bedrohungen.
- Insbesondere in Berlin riefen BDS-Gruppen – regelmäßig gemeinsam mit anderen Akteur_innen – zu Versammlungen auf, bei denen es zu antisemitischen Äußerungen kam. Dabei arbeiteten BDS-Gruppen häufig mit Gruppen zusammen, die offen Gewalt gegen Israel und Zionist_innen propagieren, aber auch mit Gruppen, die Kontakte zu Terrororganisationen wie der PFLP pflegen.
- BDS-Gruppen versuchten mehrfach, ihre Positionen im Rahmen anderer Proteste zu platzieren – insbesondere in linken Kontexten. Bei diesen Anschlussversuchen kam es zu antisemitischen Äußerungen. Zudem führten diese Versuche immer wieder zu Konflikten mit Organisator_innen oder Teilnehmer_innen dieser Proteste, weil diese BDS-Positionen kritisierten.
- Trafen BDS-Gruppen oder BDS-Aktivist_innen bei ihren Aktionen auf Kritiker_innen, die sich proisraelisch äußerten oder israelische Symbole zeigten, wurden diese zuweilen antisemitisch beleidigt und mitunter sogar bedroht oder angegriffen.
- Einzelpersonen und insbesondere jüdische Organisationen, die das BDS-Netzwerk, die BDS-Kampagne, bestimmte Argumentationsweisen oder Methoden von BDS-Aktivist_innen öffentlich kritisierten, wurden auf Social-Media-Plattformen und auf andere Weise im Internet regelmäßig antisemitisch beleidigt.

- Im öffentlichen Raum gab es nur eine geringe Anzahl von Schmierereien oder Aufklebern, die eine Affirmation von BDS-Forderungen oder der BDS-Kampagne mit antisemitischen Aussagen kombinierten.

Die von RIAS dokumentierten antisemitischen Vorfälle mit unmittelbarem BDS-Bezug ereignen sich vor allem in politisierten Kontexten: auf Demonstrationen, Kundgebungen, Veranstaltungen oder bei politischen Onlinediskussionen. Dieser Befund entspricht dem politischen Charakter der BDS-Kampagne. Bei praktisch allen Vorfällen mit BDS-Bezug kommen Stereotype des israelbezogenen Antisemitismus zum Tragen. Im Allgemeinen dokumentieren die RIAS-Meldestellen antisemitische Vorfälle mit diesem Hintergrund häufig in Alltagssituationen. Dieser alltägliche Charakter lässt sich bei antisemitischen Vorfällen mit unmittelbarem BDS-Bezug jedoch nicht feststellen – dafür ist die BDS-Kampagne zu unbekannt. Neben Stereotypen des israelbezogenen Antisemitismus weisen die antisemitischen Vorfälle mit BDS-Bezug häufig auch antisemitische Bezugnahmen auf die Schoa sowie in weitaus geringerem Maße antisemitische Verschwörungsmymen auf. Ein eindrücklicher Fall ist die beschriebene BDS-Schmiererei auf Stolpersteinen in Köln. Insgesamt zeigt dieses Kapitel: Das Handeln von BDS-Gruppen, BDS-Aktivist_innen und ihren Unterstützer_innen kann nicht losgelöst von Antisemitismus betrachtet werden. Im folgenden Kapitel 6 soll es um unterschiedliche Aktionsformen der BDS-Kampagne gehen – auch jenseits antisemitischer Vorfälle.

6. Aktivitäten, Aktionsformen und Akteur_innen der BDS-Kampagne in Deutschland seit 2011 im internationalen Kontext

Kim Robin Stoller

*Internationales Institut für Bildungs-, Sozial- und
Antisemitismusforschung (IIBSA)*

In Deutschland lassen sich seit Anfang der 2010er Jahre verstärkt Boykottaufrufe gegen Israel und (jüdische) Israelis unter dem Kampagnenlabel BDS nachweisen.¹³⁸ Antisemitische Boykottaufrufe gab es allerdings auch unabhängig von der BDS-Kampagne – sowohl vor diesem Zeitpunkt als auch seitdem. Das Internationale Institut für Bildungs-, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) hat relevante BDS-Aktivitäten in Deutschland (etwa Demonstrationen, Konferenzen, Infostände, Störaktionen oder Kampagnen) sowie die daran beteiligten Akteur_innen analysiert. Dieses Kapitel präsentiert eine quantitative Analyse von BDS-Aktivitäten und Aktionsformen dieser Akteur_innen in Deutschland seit 2011. In diesem Zusammenhang geht das Kapitel schlaglichtartig auch auf thematische Schwerpunkte und politische Strategien der Akteur_innen ein sowie darauf, wie diese sich seit dem Bundestagsbeschluss gegen die BDS-Kampagne 2019 verändert haben.

Die Auswertung zeigt, dass man in Deutschland verschiedene Bezugnahmen auf BDS voneinander unterscheiden sollte. Vor allem ist BDS als Label für Aktivitäten oder Kampagnen zu unterscheiden von BDS als einer Organisationsstruktur. Einige Akteur_innen verwenden bei ihren Aktivitäten das Label BDS oder unterzeichnen den BDS-Aufruf, während andere Gruppen das Akronym BDS in ihrem Namen tragen oder die BDS-Kampagne selbst zum Hauptziel ihrer Aktivitäten machen. Auffällig ist, dass teilweise dieselben Personen bei Aktivitäten unterschiedlicher Gruppen oder Kampagnen unter verschiedenen Namen auftreten. Es gibt auch Organisationen, die auf lokaler oder internationaler Ebene Aktivitäten mit BDS-Bezug organisieren, ohne dass sich diese Organisationen ihrem Namen nach als Teil des BDS-Netzwerk zu erkennen geben.

Eine Website in Deutschland wirbt bundesweit für BDS-Aktivitäten und übt eine Art Klammerfunktion für diese Aktivitäten aus. Presserechtlich verantwortlich für diese Website ist die Sprecherin der Gruppe „BDS Berlin“. Die Website listet auch einige Organisationen in Deutschland auf, die BDS-Aufrufe unterstützen.¹³⁹

138 Die BDS-Kampagne fordert den Boykott ausnahmslos aller israelischen Unternehmen, Produkte sowie kultureller und wissenschaftlicher Kooperationen. Einziges Kriterium für den Boykott ist die Verbindung zum jüdischen Staat. Damit richtet sich BDS gegen alle Israelis. Mit dem Boykott israelischer Waren wird insbesondere zum Boykott jüdischer Israelis aufgerufen (siehe IIBSA 2020).

139 Siehe die Website der BDS-Kampagne unter <http://bds-kampagne.de>.

Methodisches Vorgehen

Für die vorliegende Analyse untersuchte das Forschungsinstitut IIBSA öffentlich bekannt gewordene BDS-Aktivitäten in Deutschland in den Jahren 2011 bis 2019. Die folgende Darstellung unterscheidet dabei idealtypisch verschiedene Bezugsrahmen zur BDS-Kampagne. Ausgewertet wurden öffentlich zugängliche Zeitungsartikel sowie Beiträge in sozialen Medien und auf Websites, vor allem von BDS-Gruppen. Berücksichtigt wurden für die quantitative Auswertung:

- Aktivitäten von Akteur_innen, die das Akronym BDS in ihrem Namen tragen,
- Veranstaltungen, die zu Boykott, Investitionsabzug oder Sanktionen (BDS) aufrufen oder Aktivitäten zu anderen Themen, die genutzt werden, um zu BDS aufzurufen,
- Bündnisaktivitäten unter Beteiligung von Gruppen, die das Kürzel BDS in ihrem Namen tragen und dadurch in der Außenwirkung den BDS-Aufruf unterstützen,
- BDS-Aufrufe, die verschiedene Gruppen oder Einzelpersonen unterzeichnen sowie
- die Koordination von BDS-Aktivitäten.

Jede beobachtete Aktivität wurde dabei jeweils nur einmal gezählt, auch wenn sie mehreren der genannten Kategorien zugeordnet werden konnte. Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- Aktivitäten zentraler BDS-Aktivist_innen wurden nur dann gezählt, wenn sie einen unmittelbaren BDS-Bezug aufwiesen – es sei denn, die beteiligten Akteur_innen tragen das Akronym BDS in ihrem Namen.
- Aktivitäten von Akteur_innen, die den internationalen BDS-Aufruf unterstützen haben oder die zu BDS aufrufen, wurden nur im Kontext von Aktivitäten mit BDS-Bezug aufgenommen.

Aufgrund der hier angewandten Methodik und Datenerhebung ist von einer unbekanntem Dunkelziffer auszugehen. Zudem wurde sogenannter „silent boycott“, bei dem eine bewusste oder unbewusste Boykothandlung gar nicht erst öffentlich oder nicht-öffentlich kommuniziert wird, nicht berücksichtigt. Auch Aussagen über die jeweilige Wirkung von Aktivitäten und Akteur_innen trifft dieser Text nicht.¹⁴⁰

140 Eine zukünftige Publikation des Forschungsinstituts IIBSA wird eine Datenzusammenführung mit Informationen zu Wirkungseffekten enthalten.

Allgemeine Beobachtungen

Israelboykotte stoßen in verschiedensten politisch-weltanschaulichen Milieus auf Resonanz. Dies reicht von rechtsextremen über christliche und friedensbewegte, arabisch-nationalistische, islamistische bis hin zu linken Milieus. Dabei heben sich vor allem jene Akteur_innen hervor, die ihren Fokus generell auf den Staat Israel richten. In der internationalen BDS-Kampagne spielen palästinensische Terrororganisationen wie Hamas oder PFLP sowie deren Sympathisant_innen eine zentrale Rolle. Wie im Folgenden gezeigt wird, gilt das auch für Deutschland.

Transnational agierende palästinensische Terrororganisationen und ihre Aktivitäten im deutschen Kontext

Die Relevanz von Hamas und PFLP bzw. von deren Sympathisant_innen als Akteur_innen im Kontext von BDS in Deutschland lässt sich anhand einiger Aktivitäten verdeutlichen. Die bisher größte Konferenz in Deutschland, auf der zum Boykott Israels und zu BDS aufgerufen wurde, ist die „Palestinians in Europe Conference“ (Abbildung 1) im Mai 2015 in Berlin. Sie hatte mehrere Tausend Teilnehmer_innen.¹⁴¹ Die Konferenz findet jährlich in wechselnden europäischen Städten statt. Veranstalter ist das „Palestinian Return Center“ (PRC) mit Sitz in London. Laut dem Berliner Verfassungsschutz ist es die „zentrale Propagandaorganisation der Hamas in Europa“.¹⁴² Als lokaler Partner in Berlin organisierte die „Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (PGD) die Konferenz mit. Sie ist laut dem Berliner Verfassungsschutz ein „Dachverband palästinensischer Organisationen in Deutschland, deren Mitglieder überwiegend der Hamas¹⁴³ angehören oder mit ihr sympathisieren“.¹⁴⁴ Sowohl das PRC als auch die PGD bzw. zentrale Vertreter_innen beider Organisationen waren in den vergangenen Jahren auch an Demonstrationen in Deutschland beteiligt, bei denen es zu antisemitischen Vorfällen kam.¹⁴⁵ Die internationale Relevanz der Konferenz und

141 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht Berlin 2015. Berlin 2016, S. 57.

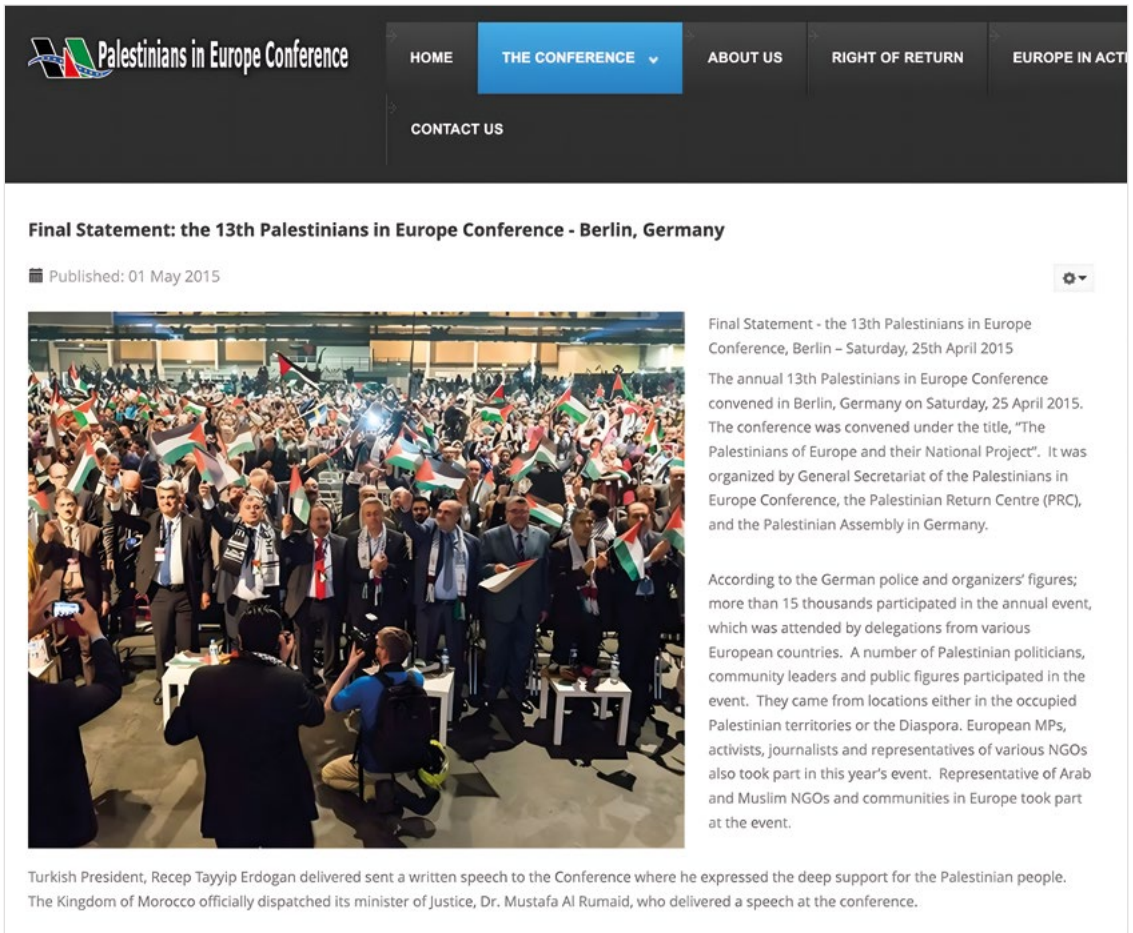
142 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht Berlin 2018. Berlin 2019, S. 59.

143 Die Terrororganisation Hamas unterstützt auch auf ihren Social Media Kanälen die BDS-Kampagne (siehe Abbildung 2).

144 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht Berlin 2020. Berlin 2021, S. 51.

145 Siehe Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung IIBSA: Die Mobilisierung des Hasses: Antisemitische und anti-israelische Akteur_innen in Deutschland im internationalen Kontext, In: Bundesverband RIAS/IIBSA 2021, S. 16 – 39.

Netzwerke zeigen unter anderem die Sprecher_innen auf der Konferenz. 2015 gehörte dazu der damalige marokkanische Justizminister Mustafa Ramid von der islamistischen „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“ (PJD). Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan richtete sich mit einer schriftlich übermittelten Rede an die Konferenz. Im Abschlusskommuniqué der Konferenz heißt es: „Thus, we call on Europe to cancel all trade, commercial, cultural cooperation with Israel and adopt BDS as a policy towards a state that adopt apartheid against another nation.“ (Abbildung 1)



Palestinians in Europe Conference

HOME THE CONFERENCE ▼ ABOUT US RIGHT OF RETURN EUROPE IN ACT

CONTACT US

Final Statement: the 13th Palestinians in Europe Conference - Berlin, Germany

Published: 01 May 2015

Final Statement - the 13th Palestinians in Europe Conference, Berlin – Saturday, 25th April 2015

The annual 13th Palestinians in Europe Conference convened in Berlin, Germany on Saturday, 25 April 2015. The conference was convened under the title, "The Palestinians of Europe and their National Project". It was organized by General Secretariat of the Palestinians in Europe Conference, the Palestinian Return Centre (PRC), and the Palestinian Assembly in Germany.

According to the German police and organizers' figures; more than 15 thousands participated in the annual event, which was attended by delegations from various European countries. A number of Palestinian politicians, community leaders and public figures participated in the event. They came from locations either in the occupied Palestinian territories or the Diaspora. European MPs, activists, journalists and representatives of various NGOs also took part in this year's event. Representative of Arab and Muslim NGOs and communities in Europe took part at the event.

Turkish President, Recep Tayyip Erdogan delivered sent a written speech to the Conference where he expressed the deep support for the Palestinian people. The Kingdom of Morocco officially dispatched its minister of Justice, Dr. Mustafa Al Rumaïd, who delivered a speech at the conference.

Abbildung 1: Abschlusserklärung vom 25. April 2015 der bisher größten BDS-unterstützenden Konferenz in Deutschland mit mehreren tausend Teilnehmenden in Berlin. Quelle: Screenshot des Wayback-Archivs auf Archive.org der Website „Palestinians in Europe Conference“ (alawda.eu) (28.8.23).



Abbildung 2: Die Hamas grüßt die „BDS-Bewegung“ und spricht ihr ihre Unterstützung aus. Quelle: Screenshot vom Twitteraccount „Hamas Movement“ (11.11.2019).

Neben der Hamas spielen bei der Forderung nach Boykott und Sanktionen gegen Israel in Deutschland vor allem die PFLP und deren Sympathisant_innen eine zentrale Rolle. Leila Khaled, eine verurteilte Terroristin, die wegen ihrer Beteiligung an Flugzeugentführungen der PFLP eine mehrjährige Haftstrafe verbüßte, tourt seit Jahren für die PFLP durch verschiedene Kontinente, um Werbung für die BDS-Kampagne zu machen. In diesem Sinne trat Khaled auch bereits mehrfach in Deutschland auf. Die PFLP bewarb diese Auftritte auf ihrer Website (Abbildung 3). Eine zentrale Rolle in der internationalen Koordination von BDS-Aktivitäten spielt auch die der PFLP nahestehende Gefangenenhilfsorganisation „Palestinian Prisoners Network Samidoun“ (siehe Kapitel 3). Israel sieht Samidoun als Teil der internationalen Terrororganisation PFLP an. Die Organisation bewirbt international die BDS-Kampagne. Charlotte Kates, die internationale Koordinatorin von Samidoun, ist nach Angaben der Website von Samidoun mit Khaled Barakat verheiratet.¹⁴⁶ Dieser ist seit Jahren auch für das BDS-Netzwerk in Europa und Deutschland aktiv. Die PFLP bewirbt unter anderem Barakats Veranstaltungen (Abbildung 4).

Die Sprecherin von „BDS Berlin“ trat mehrfach bei Veranstaltungen der „Demokratischen Komitees Palästinas e. V.“ auf – einer in Berlin ansässigen PFLP-Sympathisant_innenorganisation. Ein Beispiel ist eine Feier zum Jahrestag der Gründung der PFLP (Abbildung 5). Die Relevanz der Verbindung zwischen PFLP und BDS wird daran deutlich, dass die Sprecherin auch Inhaberin der Domains und presse-rechtlich verantwortlich für die Websites bdsberlin.org, bds-kampagne.de und palaestina-solidarität.de ist. Die genannten Websites bewerben maßgeblich BDS-Aktivitäten in Deutschland.

146 Ohne Autor: Komplizenschaft der EU mit Israel beim Angriff auf den Marsch der Rückkehr und auf die Diaspora. <https://samidoun.net/de/2022/10/komplizenschaft-der-eu-mit-israel-beim-angriff-auf-den-marsch-der-rueckkehr-und-auf-die-diaspora/> (20.09.2023).

Die von der zentralen Hamas-Propagandaorganisation in Europa organisierte pro-BDS-Konferenz in Berlin sowie das zentrale Engagement von PFLP-Sympathisant_innen in Deutschland für die BDS-Kampagne zeigen, dass einige der zentralen Akteur_innen des pro-BDS-Netzwerks in Deutschland sich parallel für Terrororganisationen engagieren, die gewaltsam für die Vernichtung Israels kämpfen.



Abbildung 3: Leila Khaled (PFLP) auf einer Tour zum Aufbau der Boykott- und BDS-Kampagne durch Deutschland, Schweden und Österreich, hier am 13. April 2016 in Wuppertal. Quelle: Screenshot von der Website der PFLP (11.7.2017).



Abbildung 4: Khaled Barakat bei einer Veranstaltung am 23. September 2015 in Wuppertal. Quelle: Screenshot von der Website der PFLP (11.7.2017).



Abbildung 5: Die Sprecherin der Gruppe „BDS Berlin“ auf der Feier zum 49-jährigen Bestehen der PFLP am 13. Dezember 2014 in Berlin. Quelle: Screenshot von youtube.com (28.8.2023).

BDS-Aktivitäten in Deutschland

Auch zahlreiche lokale Gruppen unterstützen die BDS-Kampagne in Deutschland. Dabei lässt sich über die Jahre sowohl eine zunehmende Zahl als auch eine zunehmende geografische Verbreitung von BDS-Aktivitäten in Deutschland feststellen. Für das Jahr 2011 – zu Beginn der Erfassung durch das Forschungsinstitut IIBSA – lässt sich das Auftreten von Personen oder Gruppen unter dem Label BDS in Berlin, Bonn, Bremen, Hamburg, Heidelberg, München und Stuttgart nachweisen. Auch die politischen Milieus, in denen Israel-Boycottkampagnen in Deutschland auf Resonanz stoßen, diversifizierten sich im Laufe der Zeit. Das politische Spektrum reicht von den bereits erwähnten Gruppen über Personen aus der Friedensbewegung, christliche, linke, jüdisch-antizionistische, palästinensische und islamistische Gruppierungen bis hin zu Rechtsextremen. Einige BDS-Unterstützer_innen beziehen sich auf eine spätestens seit 2002 öffentlich einsehbare Boykottliste israelischer Unternehmen, die auf der Website muslim-markt.de veröffentlicht worden war. Der Betreiber der Seite unterstützt laut Bundesamt für Verfassungsschutz „nachdrücklich die Politik des iranischen Revolutionsführers Ayatollah Ali Khamenei“ und war Vorsitzender eines schiitisch-islamistischen Vereins in Delmenhorst bei Bremen.¹⁴⁷ Die 2013 gegründete rechtsextreme Kleinstpartei „Der III. Weg“ verlinkt ebenfalls auf diese Website und verweist auf die BDS-Kampagne. Zu den politischen Aktivitäten der Partei gehören seit Jahren auch Boykottaufrufe gegen Israel. Dabei greift sie Motive, Parolen und Narrative der

147 Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2014. Berlin 2015, S. 112.

BDS-Kampagne auf und bezieht sich positiv auf diese sowie auf andere BDS-Akteur_innen. Bereits 2014 beteiligte sich die Partei gemeinsam mit über 20 anderen rechtsextremen Organisationen aus dem Umfeld der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) sowie sogenannten „Freien Kräften“ – losen Zusammenschlüssen von Personen aus dem rechtsextremen Spektrum – an einer antisemitischen Kampagne gegen Israel. Diese rief unabhängig von BDS zum Boykott israelischer Waren auf.

Aus dem linken politischen Spektrum schloss sich mit der „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) eine Kleinstpartei unmittelbar der BDS-Kampagne an. Darüber hinaus lässt sich auch eine Verbindung der MLPD zur PFLP nachweisen. So nannte die MLPD beispielsweise 2016 und 2017 die PFLP als Teil einer gemeinsamen Wahlplattform für die Bundestagswahl 2017.¹⁴⁸

2019 – also in dem Jahr, in dem der Deutsche Bundestag einen Beschluss gegen die BDS-Kampagne fasste, fanden BDS-Aktivitäten in Berlin, Bonn, Bremen, Dresden, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Höxter, Kassel, Köln, Königswinter, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Oldenburg, Osnabrück, Stuttgart und Tübingen statt. Waren 2011 also BDS-Aktivitäten in mindestens sieben deutschen Städten zu beobachten, waren es 2019 schon mindestens 21 Städte.

Die quantitative Erfassung erfolgte bis zum BDS-Bundestagsbeschluss 2019. In Folge dieses Beschlusses änderten sich die Dynamiken, namentliche Nennungen und Strategien von BDS-Akteur_innen. Im Zuge des Bundestagsbeschlusses wurden BDS-Aktivitäten in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen thematisiert. Das machte eine ganz andere Art der Erfassung dieser Aktivitäten erforderlich. Da diese mit der Erfassung in den Jahren 2011 bis 2019 nur eingeschränkt vergleichbar ist, wird sie hier nicht dargestellt.

148 Die MLPD führte die PFLP als „Trägerorganisation“ des Bündnisses „Internationalistische Liste/MLPD“ auf. Später, nach öffentlicher Kritik daran, wurden als „Trägerorganisationen“ nur noch „Sympathisanten der PFLP“ genannt, zudem das „Demokratische Komitee Palästinas e. V.“ [sic!]. Quellen: Archive.org vom 11. Dezember 2016, https://web.archive.org/web/20161211152952/http://www.internationalistische-liste.de/?page_id=52

Überblick über die Aktivitäten und Aktionsformen der BDS-Kampagne

Jahr	Anzahl BDS-Aktivitäten
2011	41
2012	27
2013	25
2014	51
2015	71
2016	80
2017	130
2018	148
2019	93

Abbildung 6: Anzahl der vom Forschungsinstitut IIBSA erfassten BDS-Aktivitäten in Deutschland 2011–2019 in absoluten Zahlen.

Anzahl BDS-Aktivitäten

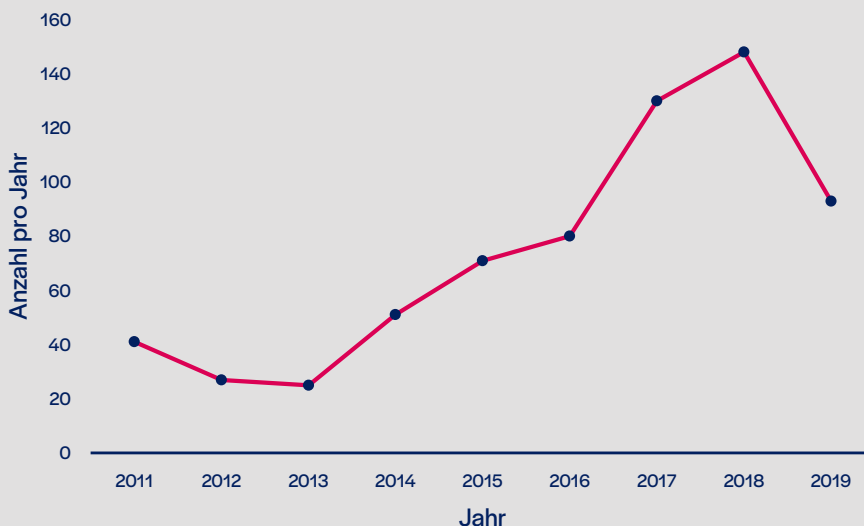


Abbildung 7: Grafische Übersicht der Anzahl der vom Forschungsinstitut IIBSA erfassten BDS-Aktivitäten in Deutschland 2011–2019.

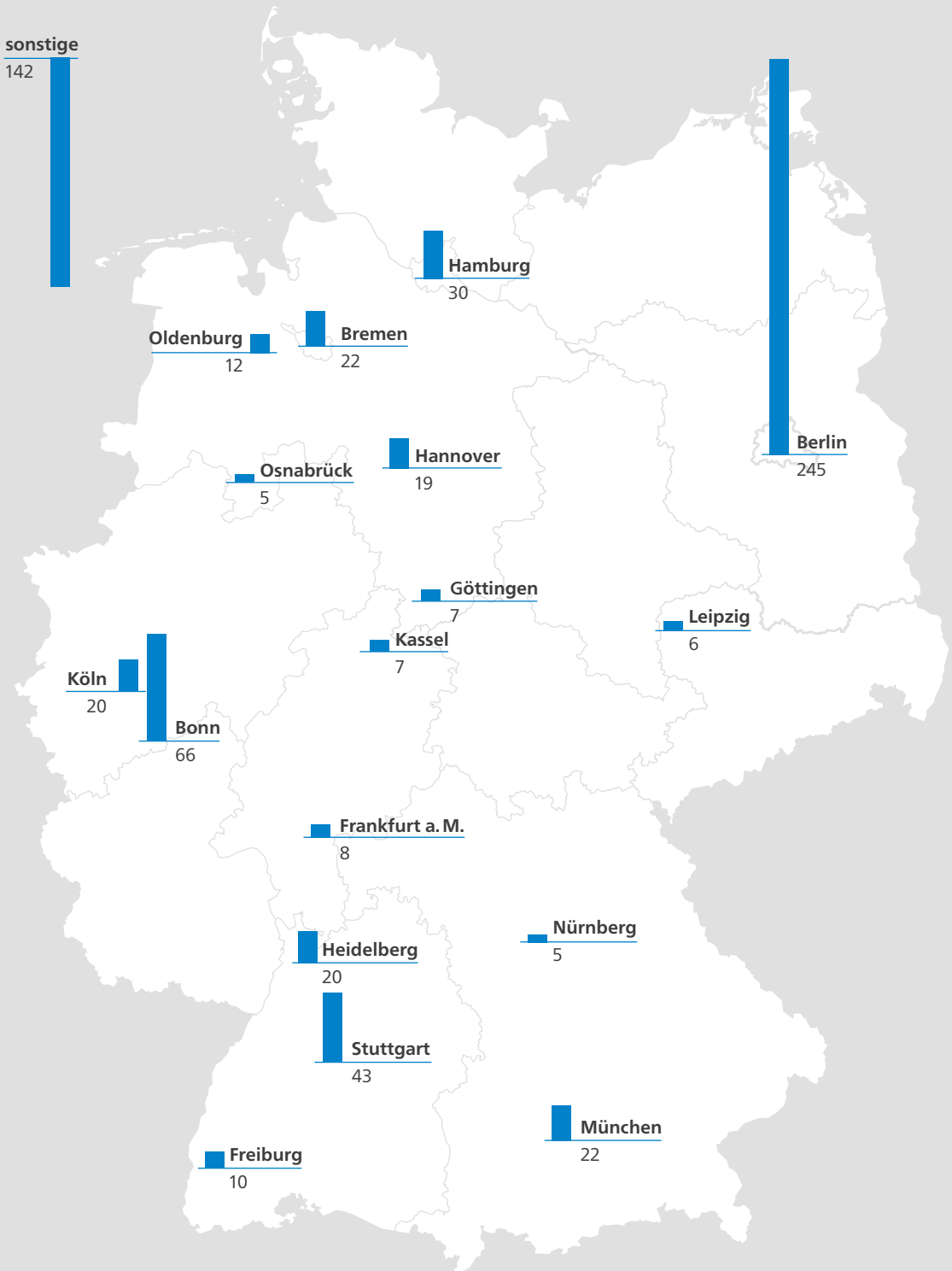


Abbildung 8: Anzahl der vom Forschungsinstitut IBSA erfassten BDS-Aktivitäten in verschiedenen deutschen Städten 2011–2019. Städte mit weniger als fünf Aktivitäten sind nicht angegeben.

Anzahl BDS-Aktivitäten

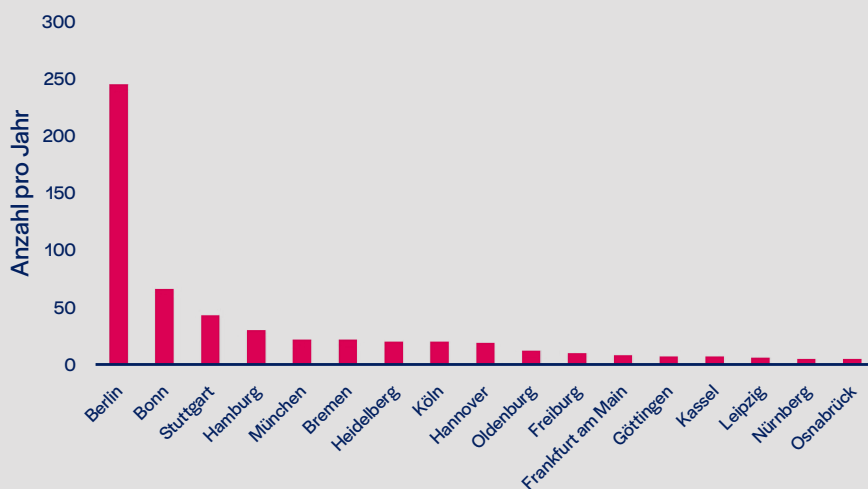


Abbildung 9: Grafische Übersicht der vom Forschungsinstitut IIBSA erfassten BDS-Aktivitäten in verschiedenen deutschen Städten 2011–2019. Städte mit weniger als fünf Aktivitäten sind nicht angegeben.

Folgende Formen von Aktivitäten ließen sich identifizieren:

Art der Aktivität	Anzahl
Veranstaltung	319
Kundgebung/Demonstration/ Versammlung	175
Offener Brief	47
Infostand	38
Konferenz	25
Störaktion	23
Redebeitrag	22
Aufruf zu BDS	20
Flugblattaktion	7
Festival	6
Flashmob	4
Andere	27

Abbildung 10: Übersicht der vom Forschungsinstitut IIBSA erfassten Aktivitäten in den Jahren 2011–2019 nach Formen der Aktivität aufgeschlüsselt.

Die Ausdrucksformen und thematischen Schwerpunkte der Aktivitäten der BDS-Akteur_innen reichen von Verharmlosungen der Schoa – etwa bei Boykottkundgebungen am Jahrestag der Pogrome vom 9. November 1938 – über wiederkehrende internationale Kampagnen der PFLP und der Hamas zum sogenannten „Nakba-Tag“, zum „Tag der palästinensischen Gefangenen“ und Kampagnen zu Al-Quds (Jerusalem) bis zu transnational orchestrierten Demonstrationen und Kampagnen – etwa zum sogenannten Gazakrieg 2014. Darüber hinaus gab es zahlreiche Kampagnen gegen einzelne Unternehmen. Diese richteten sich unter anderem gegen Hersteller von Sportbekleidung oder Wassersprudlern, aber auch gegen Unternehmen, die im Rüstungsbereich tätig sind. Auch Messen wie die „Internationale Tourismusbörse“ (ITB) in Berlin oder die Leipziger Buchmesse waren Ziele von Aktivitäten. Außerdem wurden, wie in Bremen, Supermärkte nach Waren aus Israel durchsucht und innerhalb von Supermärkten gegen israelische Produkte protestiert, was bei vielen Assoziationen zum antisemitischen Aprilboykott der Nationalsozialist_innen von 1933 hervorrief. Es gab auch Kampagnen gegen Künstler_innen aus arabischsprachigen Staaten, die auf internationalen Festivals auftreten wollen, auf denen auch israelische Künstler_innen vertreten waren. Diese sind für die Betroffenen besonders gefährlich. In arabischsprachigen Ländern führten solche Kampagnen regelmäßig zu massiven Sicherheitsproblemen und Bedrohungen für die Betroffenen.¹⁴⁹

Von Anfang an operiert die BDS-Kampagne gegen Israel mit dem Vorwurf der Apartheid. Verschiedene international tätige Menschenrechtsorganisationen griffen diesen Apartheiddiskurs im Laufe der Jahre auf. Allerdings lässt sich nicht eindeutig klären, wie relevant die BDS-Kampagne dabei war.

Eine zentrale Rolle für die Strategie von BDS-Akteur_innen spielen Versuche, mit ihren Aktivitäten auf die sozialen und politischen Kämpfe anderer Akteur_innen einzuwirken – etwa zu den Themen Antirassismus, LGBTIQ-Rechte¹⁵⁰ oder Umweltschutz und dabei Palästina als einen zentralen Bezugspunkt all dieser Kämpfe zu propagieren. Dies betrifft auch Aktivitäten zu den Themen Black Lives Matter, Postkolonialismus, Pinkwashing, Veranstaltungen im Rahmen des Christopher Street Days oder bei Fridays for Future. In einigen Fällen kam es dabei zu

149 Für Berlin können hier die Effekte der Kampagne gegen das Pop-Kultur-Festival genannt werden. Siehe Leister, Annika: Warum Künstler das Berliner Pop-Kultur Festival boykottieren. Es geht um 500 Euro von der israelischen Botschaft. <https://www.spiegel.de/kultur/pop-kultur-2017-der-boykott-von-kuenstlern-und-die-bds-kampagne-erklaert-a-00000000-0003-0001-0000-000001623203> (20.09.2023). Die Stimmung in einigen arabischen Ländern kann auch am Beispiel des Irak verdeutlicht werden. Das irakische Parlament stimmte 2022 dafür, die Aufnahme von (auch privaten) Kontakten zu Israel oder Israelis mit Gefängnis oder dem Tod zu bestrafen. Siehe dazu Cohen, Ben: Iraq's blood-curdling bill targets Israel (and its own people). <https://www.jns.org/iraqs-blood-curdling-legislation-targets-israel-and-its-own-people/> (20.09.2023) und قانون تجريم التطبيع مع الكيان الصهيوني (رقم) 1 لسنة 2022 [Gesetz Nr. 1 von 2022, das die Normalisierung mit dem zionistischen Gebilde unter Strafe stellt], 1 (2022). <https://moj.gov.iq/upload/pdf/4680.pdf>

150 LGBTIQ steht für lesbisch, schwul, bisexuell, trans*/transgeschlechtlich, inter*/intersexuell und/oder queer.

körperlichen Übergriffen, etwa bei Versuchen von BDS-Aktivist_innen, die eigene Teilnahme an Veranstaltungen entgegen der expliziten Ablehnung der Organisator_innen im Vorfeld mit Gewalt durchzusetzen. Ein Beispiel hierfür ist der Radical Queer March im Juni 2019 in Berlin-Kreuzberg (siehe Kapitel 5).¹⁵¹

Entwicklungen seit 2019


Seit der Zunahme von legislativen Erklärungen¹⁵² verschiedener Landesparlamente und Kommunen gegen Antisemitismus, Israel-Boykotte und die BDS-Kampagne und insbesondere seit dem Bundestagsbeschluss von 2019 veränderten sich Schwerpunkte und das Auftreten von BDS-Akteur_innen in Deutschland. Einerseits wandelten sich die Formen von Aktivitäten und die Strategien teilweise. Andererseits bezogen sich einige Akteur_innen seltener explizit positiv auf BDS. Hinzu kamen Strategien wie die Gründung neuer Gruppen sowie Aktivitäten, die nicht unter dem Label BDS laufen. Zu den explizit als Reaktion auf den Bundestagsbeschluss gegründeten Gruppen gehört die bundesweit agierende Struktur „Palästina Spricht“. Eine weitere Reaktion war eine internationale Unterschriftenaktion gegen Israel, zu der Gruppen aufrufen, die das BDS-Label vermeiden, deren Protagonist_innen aber in BDS-Gruppen aktiv sind, zum Teil in zentraler Rolle.¹⁵³ Zudem gewinnt die BDS-Kampagne Unterstützer_innen im kulturellen Bereich oder wird aus diesem zumindest stärker wahrnehmbar verteidigt und in Einzelfällen sogar offen propagiert (siehe Kapitel 7). Eine neue Form von Aktivitäten war die Führung strategischer Gerichtsprozesse. Auf europäischer Ebene wurde dazu ein Koordinationsnetzwerk und eine Organisation mit entsprechendem Schwerpunkt geschaffen. Auch in Deutschland wurden verstärkt Klagen angestrengt, etwa gegen die Untersagung der Nutzung öffentlicher Räume. BDS-Akteur_innen und Unterstützer_innen reagierten zudem zunehmend mit juristischen Mitteln auf kritische öffentliche Dokumentationen ihrer Aktivitäten.

Seit 2019 gab es zudem Abwehrkämpfe gegen den BDS-Bundestagsbeschluss und die daraus folgende Befürchtung der Nichtfinanzierung von BDS-Akteur_innen. Neben juristischen Klagen gegen die Anti-BDS-Beschlüsse von Kommunen, Bundesländern und Bundestag, zeigt sich dies insbesondere in der Verbreitung eines neuen Narrativs seit der Mbembe-Debatte, der GG 5.3 Weltoffenheit und der

151 Die Veranstalter_innen des Radical Queer March in Berlin hatten sich im Vorfeld gegen eine Teilnahme von BDS ausgesprochen. Eine organisierte Gruppe von BDS-Aktivist_innen verschaffte sich schließlich gewaltsam Zutritt zur Veranstaltung.

152 Siehe IIBSA 2020.

153 Dabei handelt es sich um eine Kampagne, an der die „Zweitorganisationen“ des ehemaligen Leiters des o.g. Palestinian Return Center sowie der Sprecherin von BDS Berlin beteiligt sind.



Eine zentrale Rolle für die Strategie von BDS-Akteur_innen spielen Versuche, mit ihren Aktivitäten auf die sozialen und politischen Kämpfe anderer Akteur_innen einzuwirken – etwa zu den Themen Antirassismus, LGBTIQ-Rechte oder Umweltschutz und dabei Palästina als einen zentralen Bezugspunkt all dieser Kämpfe zu propagieren.

documenta fifteen: Diesem zufolge sei der (Aufruf zum) Boykott jüdischer Israelis sowie israelischer Waren und Institutionen ein von der Meinungsfreiheit abgedecktes und damit zu schützendes Recht.

Während BDS-Aktivitäten in den ersten Jahren ab 2011 also lediglich in sieben Städten anzutreffen waren und eine vergleichsweise geringe mediale Resonanz hatten, nahm deren Anzahl in den folgenden Jahren sukzessive zu. Unterstützer_innen der Terrororganisationen PFLP und Hamas sowie deren (zentrale) Propagandaorganisationen in Europa spielten und spielen dabei eine zentrale Rolle. Im Jahr 2019 fanden BDS-Aktivitäten bereits in 21 Städten statt. Im Zuge der Thematisierung der BDS-Kampagne und der Kritik an dieser bildete sich ein organisierter Abwehrkampf gegen den Beschluss. Dieser formierte sich insbesondere nach dem BDS-Bundestagsbeschluss 2019 und den darauf bezogenen Verweigerungen von öffentlichen Räumen oder finanziellen Mitteln für BDS-Aktivitäten oder deren zentrale Akteur_innen. Der Abwehrkampf prangerte die Verurteilung von BDS an und initiierte eine Gegenorganisation sowie strategische Prozessführung. Die öffentlichen Auseinandersetzungen über BDS verlagerten sich so zunehmend von konkreten BDS-Aktivitäten auf mediale Diskussionen in Feuilletons über Meinungs- und Kunstfreiheit sowie die Kulturförderung, also auf den öffentlichen Diskurs und staatliche Förderungspraktiken. Dabei trafen die Debatten teilweise auf bereits vorhandene antiisraelische und antisemitische Haltungen und fanden so einen Resonanzboden.

7. Über die Entstehung einer antisemitischen Dramaturgie. BDS im deutschen Kulturbetrieb

Stella Leder
Institut für Neue Soziale Plastik

In anderen Ländern, etwa in Großbritannien, scheint die Unterstützung des BDS-Netzwerks innerhalb des Kulturbetriebs inzwischen beinahe zum guten Ton zu gehören. Im Vergleich dazu gibt es in Deutschland nicht viele Künstler_innen oder Mitarbeiter_innen von Kulturinstitutionen, die die BDS-Kampagne aktiv und öffentlich unterstützen. Zugleich erkennen und benennen nur wenigen Personen den Antisemitismus in der BDS-Kampagne. Das liegt, unter anderem an der unklaren organisatorischen Struktur der Kampagne und an den ungenau formulierten Zielen, mit denen sie agiert. Ressentiments, Unwissen und Antisemitismus gehen Hand in Hand mit einer Geste des Widerstands gegen die Mächtigen oder vermeintlich Mächtigen. Was, so mag es scheinen, ist im Vergleich mit diesen Mächtigen schon ein loser und informell organisierter Zusammenschluss einiger Einzelpersonen, der sich mit einem Staat anlegt? Eine romantische Geschichte.

Diese Inszenierung ist es, die den Kulturbetrieb für die BDS-Kampagne empfänglich macht, denn der Kulturbetrieb stand seinem Selbstbild nach historisch immer für Kritik an bestehenden Verhältnissen und für marginale Meinungen und Wahrnehmungen ein – auch und gerade dann, wenn dies aufgrund politischer oder gesellschaftlicher Verhältnisse schwierig war. Dass dieses Selbstbild in Deutschland zweifelhaft oder lückenhaft ist, besonders vor dem Hintergrund der Rolle, die Kunst und Kultur im Nationalsozialismus spielten, ist ein anderes Thema.

Als die öffentliche Debatte über die BDS-Kampagne zwischen 2016 und 2018 Fahrt aufnahm, gab es in der Inszenierung der Kampagne bezogen auf den Kulturbetrieb eine wichtige sprachliche Verschiebung: 2016 fand im Berliner Theater Ballhaus Naunynstraße das nach einem Buch Edward Saids benannte Festival *After The Last Sky* statt.¹⁵⁴ Wegen israelfeindlichen, bis hin zu antisemitischen Aussagen von Beteiligten wurde das Festival öffentlich kritisiert. Daraufhin veröffentlichte der Verein Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost einen Offenen Brief mit dem Titel „Berliner Juden und Israelis warnen vor politischer Zensur“.¹⁵⁵ In dem Brief warnten etwa 100 Künstler_innen und Wissenschaftler_innen vor einer vermeintlichen Einschränkung der Meinungsfreiheit.

2018, als die Ruhrtriennale die Band *Young Fathers* einlud (siehe Kapitel 1), begründete Intendantin Stefanie Carp ihre Entscheidung mit den Worten: „Ich muss die Freiheit der Kunst verteidigen und möchte unter keinen Umständen, auch nicht indirekt, Zensur ausüben.“¹⁵⁶ Zu Carps künstlerischer Freiheit als Intendantin des Festivals gehörte es, darüber zu entscheiden, welche Künstler_innen sie ein- oder auslädt. Hier formulierte sie eine Perspektive, in der sie sich selbst zur

154 Ohne Autor: *After the last sky*. <https://ballhausnaunynstrasse.de/festival/after-the-last-sky/> (30.11.2023).

155 Ohne Autor: *Berliner Juden und Israelis warnen vor politischer Zensur*. <https://www.juedische-stimme.de/berliner-juden-und-israelis-warnen-vor-politischer-zensur> (01.02.2024).

156 Vgl. Jungblut, Peter: *Kehtwende: Ruhrtriennale lädt ‚Young Fathers‘ wieder ein*. <https://www.br.de/nachrichten/kultur/kehrtwende-ruhrtriennale-laedt-young-fathers-wieder-ein,Qvc7wRY> (01.02.2024).

Zensorin machte. Ihr Statement machte klar: Entweder man lässt zu, dass Künstler_innen, die BDS-Positionen vertreten, auftreten können, oder man steht auf der Seite der Unterdrücker_innen und Zensor_innen. Hatten Verteidiger_innen von BDS also zuvor das Argument der Meinungsfreiheit bemüht, rückten Künstler_innen ab 2018 die Verteidigung der Kunstfreiheit selbst in den Fokus.

Dieser Weg von der Meinungs- zur Kunstfreiheit erscheint im Rückblick wie ein geschickter dramaturgischer Griff, der die Rhetorik der BDS-Kampagne an das Selbstverständnis und Hoheitsgebiet hochkultureller Institutionen und Künstler_innen knüpft. Mit Ausnahme vom Pop-Kultur-Festival in Berlin gab es kaum von Künstler_innen und Kulturorganisationen ausgehende Debatten darüber, welche Auswirkungen die BDS-Kampagne auf die Kunstfreiheit haben kann.¹⁵⁷ Israelische Künstler_innen stehen international unter einem Druck, der seinesgleichen sucht – es gibt keine vergleichbare Kampagne, die sich international dafür einsetzen würde, Künstler_innen allein aufgrund ihrer Herkunft zu boykottieren. Man würde annehmen, dass dieser Umstand zu Solidarität mit den betroffenen Künstler_innen führt und gerade mit Blick auf die Freiheit der Kunst kritisiert wird. Aber weit gefehlt – die Kritik an der antisemitischen Boykottkampagne ist es, was angeblich die Kunstfreiheit gefährdet. Zwar sagen diverse Künstler_innen und selbst das Plädoyer der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit (siehe Kapitel 1), dass sie die Boykottaufrufe der BDS-Kampagne ablehnen. Gleichzeitig aber verbinden sie jegliche Kritik an der Zusammenarbeit mit BDS-unterstützenden Künstler_innen rhetorisch mit einer Gefährdung der Kunstfreiheit. Man muss also nicht die BDS-Kampagne selbst unterstützen, wohl aber Künstler_innen, die diese unterstützen. Man muss nicht selbst aktiv mitmachen, aber verhindern sollte man es auch nicht.

Diese Debatte um Kunstfreiheit erscheint insgesamt wie eine milieuspezifische Variante einer Täter-Opfer-Umkehr. Immer wieder wird ein Bild gezeichnet, in dem Künstler_innen und Kulturinstitutionen als Opfer dastehen, nachdem ihnen Antisemitismus „vorgeworfen“ wurde.

Diese Debatte um Kunstfreiheit erscheint insgesamt wie eine milieuspezifische Variante einer Täter-Opfer-Umkehr. Immer wieder wird ein Bild gezeichnet, in dem Künstler_innen und Kulturinstitutionen als Opfer dastehen, nachdem ihnen Antisemitismus „vorgeworfen“ wurde. Dass die Kunstfreiheit derart in Stellung gebracht wird, hatte sich bereits vor der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit entwickelt. Die Initiative trug aber ab 2020 maßgeblich dazu bei, dass das Thema nun gesetzt

157 Vgl. z. B. Ohne Autor: Hintergründe, Fakten und unser offizielles Statement zur Boykott-Kampagne gegen Pop-Kultur 2022. <https://2022.pop-kultur.berlin/hintergruende-fakten-und-unser-offizielles-statement-zur-boykott-kampagne-gegen-pop-kultur-2022/> (01.02.2024).

ist – und zwar auf eine Weise, die sich nun ständig zu wiederholen scheint: In keiner Debatte seither hat irgendeine der an der Initiative beteiligten Institutionen den Antisemitismus in der BDS-Kampagne thematisiert – ebenso wenig wie die Einschränkung der Kunstfreiheit durch deren Wirken oder durch israelbezogenen Antisemitismus im Allgemeinen. Stattdessen legt die Initiative im Rahmen ihres Plädoyers in einer verdrehten Lesart des Bundestagsbeschlusses zu BDS nahe, dieser könne zu einer Einschränkung der Kunstfreiheit führen.¹⁵⁸

Auch in der Debatte um die documenta fifteen wurde immer wieder suggeriert, die Kunstfreiheit werde durch die Kritik an den Kurator_innen oder an einzelnen Künstler_innen (später: den Werken) der Ausstellung gefährdet. Dies wohlgerne bei einer Ausstellung, zu deren dezidiert politischem Konzept es gehörte, dass sie verändert werden kann, sollten die Verantwortlichen im Verlauf öffentlicher Debatten etwas dazulernen. Auch nachdem der Intendant des Metropoltheaters in München im November 2022 Wajdi Mouawads Stück *Vögel* absetzte, weil es als antisemitisch kritisiert worden war, setzte eine Debatte ein, in der es in erster Linie um Kunstfreiheit, aber nicht um Antisemitismus ging.¹⁵⁹ Der Intendant des Hamburger Thalia Theaters veröffentlichte etwa ein Statement, in dem er kontrafaktisch behauptete, das Theaterstück in München sei auf Druck politisch Verantwortlicher abgesetzt und „verboten“ worden.¹⁶⁰ In beiden Debatten – um die documenta fifteen und um das Theaterstück – stellten sich viele Künstler_innen und Kulturinstitutionen hinter die kritisierten nichtjüdischen Künstler_innen oder Kulturinstitutionen. Kaum jemand stellte sich jedoch hinter die von Antisemitismus Betroffenen. Solche Großinszenierungen einer Täter-Opfer-Umkehr werden sich in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich wiederholen.

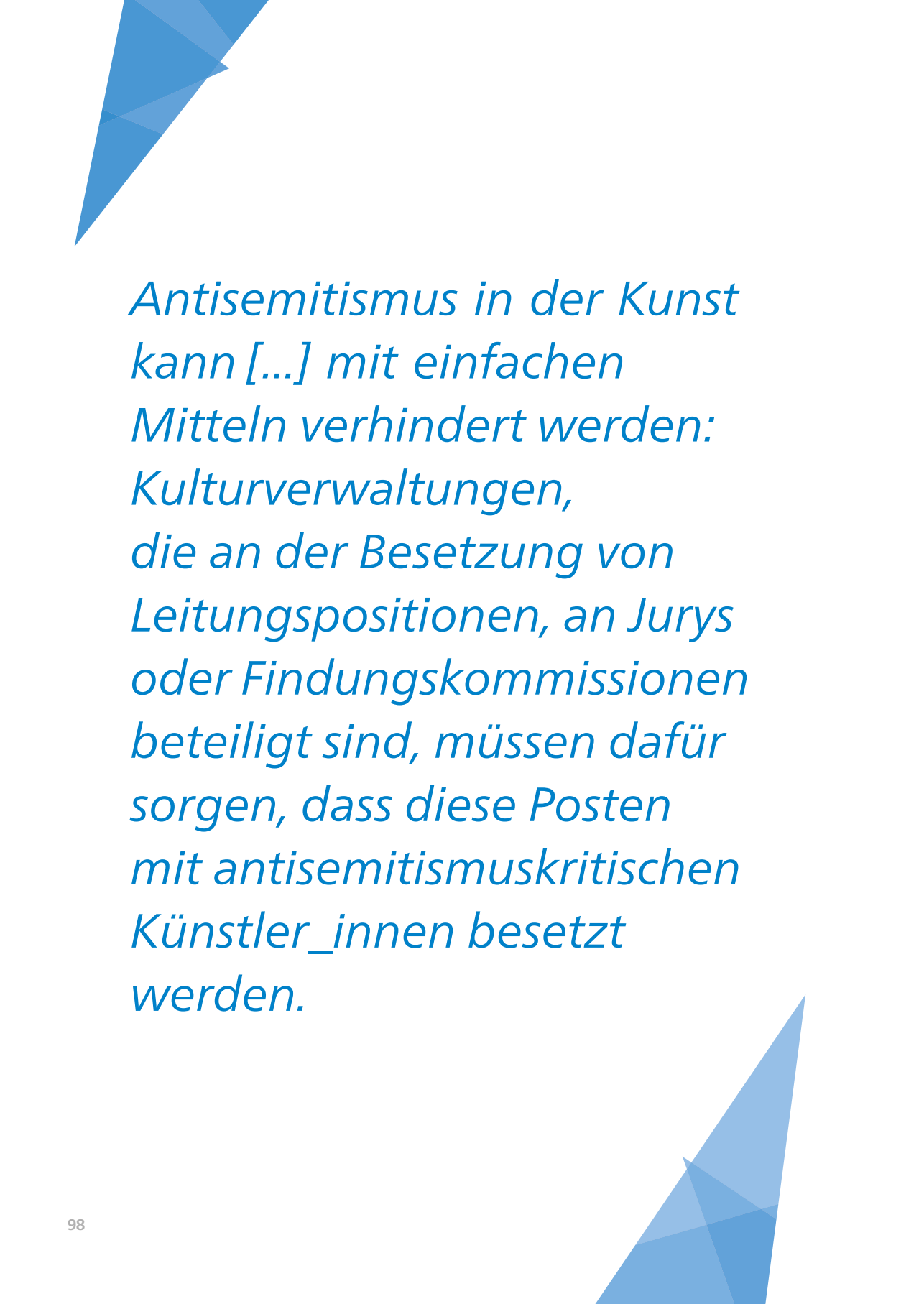
Die genannten Beispiele sind nicht zufällig gewählt, sondern Symptome eines strukturellen Problems. Das Plädoyer der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit haben viele bedeutende Theater in Deutschland unterzeichnet. Zur Unterstützung des Plädoyers wurde ein Offener Brief mit dem Titel „Wir können nur ändern, was wir konfrontieren“ veröffentlicht.¹⁶¹ Dieser schlug deutlichere Töne an als das Plädoyer selbst – mehr als 1.000 Künstler_innen unterzeichneten ihn. Darunter waren nur wenige Theatermacher_innen, es unterschrieben vor allem Kurator_innen und

158 Vgl. GG 5.3 Weltoffenheit: Unser Plädoyer. <https://www.gg53weltoffenheit.org/plaedoyer/> (17.05.2023).

159 Vgl. Martin Bernstein: Shoah-Vergleiche, die versöhnen sollen? In: Süddeutsche Zeitung vom 20.11.2022, <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-metropoltheater-voegel-absetzung-debatte-1.5699721?reduced=true> (17.05.2023).

160 Im auf der Homepage des Theaters veröffentlichten Statement von Joachim Lux, Intendant des Thalia Theaters, heißt es wortwörtlich: „Das Theaterstück ‚Vögel‘ wird auf der ganzen Welt gespielt, auch in Deutschland und wurde sogar in Tel Aviv gefeiert. Bisher ist noch nirgends außer in München jemand auf die Idee gekommen, das Stück sei antisemitisch. Und nirgends außer in München ist dieses Stück auf Druck der politisch Verantwortlichen abgesetzt und verboten worden.“ <https://www.thalia-theater.de/stueck/voegel-2019> (17.05.2023).

161 Ohne Autor: Wir können nur ändern, was wir konfrontieren, <https://nothingchangeduntilfaced.com/de/> (01.02.2024).



Antisemitismus in der Kunst kann [...] mit einfachen Mitteln verhindert werden: Kulturverwaltungen, die an der Besetzung von Leitungspositionen, an Jurys oder Findungskommissionen beteiligt sind, müssen dafür sorgen, dass diese Posten mit antisemitismuskritischen Künstler_innen besetzt werden.

Musiker_innen. Die Namen unter Plädoyer und Brief lesen sich ein wenig wie das Who's who des deutschen Kulturbetriebs. Viele Unterzeichnende leiten wichtige Institutionen – sie sind Professor_innen an Hochschulen, Mitglieder wichtiger Gremien, Jurys oder Findungskommissionen.

Unterdessen wird regelmäßig sichtbar, dass dies Auswirkungen auf personeller und programmatischer Ebene hat. Es gibt zwar keine Studien darüber, was das für jüdische und antisemitismuskritische Künstler_innen, Kurator_innen und so weiter bedeutet, aber klar ist: Im Namen der Kunstfreiheit wird in Kauf genommen, dass Ausschlüsse produziert werden. Diese treffen eben jene jüdischen oder antisemitismuskritischen Künstler_innen.

Man kann heutzutage problemlos in einer deutschen Kulturinstitution arbeiten, dort auftreten oder ausstellen und gleichzeitig Räume für die Unterstützer_innen der BDS-Kampagne explizit offenhalten. Vor allem kann man dies alles vollkommen problemlos, wenn man gar keine klare Meinung zur BDS-Kampagne hat. Aber für diejenigen, die im Kulturbetrieb arbeiten und den Antisemitismus in der BDS-Kampagne wahrnehmen, ist es mancherorts eng geworden. Sie haben Netzwerke und Auftragsmöglichkeiten verloren oder fürchten zumindest, dass ihnen dies droht, sobald sie sich öffentlich dazu äußern.

Die dramaturgische Arbeit ist getan, wir sitzen bereits mitten in der Aufführung: Ohne dass auch nur eine einzige Kulturinstitution in Deutschland die BDS-Kampagne offen unterstützt, hat diese erreicht, eine antisemitische Dramaturgie einzurichten, in der nicht der Antisemitismus, sondern dessen Kritik als ein Angriff auf Grundrechte verstanden wird.

Antisemitismus in der Kunst kann – dies sei zum Schluss gesagt – mit einfachen Mitteln verhindert werden: Kulturverwaltungen, die an der Besetzung von Leitungspositionen, an Jurys oder Findungskommissionen beteiligt sind, müssen dafür sorgen, dass diese Posten mit antisemitismuskritischen Künstler_innen besetzt werden. Die Besetzung entsprechender Gremien ist eine Aufgabe demokratischer Kulturpolitik und -verwaltung. Sie ist kein Eingriff des Staates in die Kunst, denn sie geschieht ohnehin tagtäglich. So lange die Verwaltung keine entsprechenden politischen Anweisungen bekommt, trägt die Kulturpolitik die Verantwortung für Antisemitismus, der durch dieses Versäumnis entstehen kann. Angesichts der Debatten der letzten Jahre ist es denkbar, dass so manche_r Kulturpolitiker_in inzwischen den Eindruck hat, sich mitunter bei Künstler_innen oder Kulturinstitutionen unbeliebt zu machen, wenn er oder sie Position gegen die BDS-Kampagne bezieht. In der Konsequenz bedeutet das, dass der Druck auf die Kulturpolitik, etwas gegen Antisemitismus zu unternehmen, von Künstler_innen und Kultureinrichtungen selbst ausgehen muss, wenn sich etwas verändern soll.

8. Jüdische Perspektiven auf BDS in Deutschland

In der deutschen Debatte um Antisemitismus in der BDS-Kampagne spielen die Perspektiven der von Antisemitismus Betroffenen – in erster Linie also von Jüdinnen_Juden – in der Regel keine Rolle. Dabei gibt es durchaus aktuelle Forschung zu jüdischen Perspektiven auf BDS-Aktivitäten und Boykottaufrufen gegenüber Israel. Der Bundesverband RIAS hat die folgenden vier jüdische Forscher_innen und Vertreter_innen jüdischer Organisationen darum gebeten, drei Fragen zum Thema BDS zu beantworten:¹⁶²

Julia Bernstein ist Professorin für Diskriminierung und Inklusion in der Einwanderungsgesellschaft an der Frankfurt University of Applied Sciences. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen unter anderem in den Bereichen Antisemitismusforschung, Migrationsprozesse russischsprachiger Juden in Israel und Deutschland und jüdische Identität im gesellschaftlichen Wandel.

Hanna Veiler ist Präsidentin der Jüdischen Studierendenunion Deutschlands (JSUD), einer bundesweiten Vertretung jüdischer Studierender und junger jüdischer Erwachsener in Deutschland. Die JSUD ist eine eigenständige Institution innerhalb des Zentralrats der Juden in Deutschland.

Marina Chernivsky ist Leiterin des Kompetenzzentrums für Antisemitismuskritische Bildung und Forschung der ZWST und Geschäftsführerin von Beratungsstelle OFEK e. V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung. Sie ist Psychologin und Verhaltenswissenschaftlerin.

Olga Rosow ist stellvertretende Verwaltungsdirektorin und Leiterin der Sozialabteilung der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf. Zur Sozialabteilung gehört unter anderem die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (SABRA).

Die Aussagen der vier Interviewten zur Repräsentation und Sichtbarkeit jüdischer Perspektiven sowie zur Rezeption der öffentlichen Auseinandersetzung um die BDS-Kampagne in jüdischen Communitys flossen in Form von Zitaten und Paraphrasen in diesen Text mit ein. Die vollständigen Antworten werden im Anschluss an diesen Text im Wortlaut dokumentiert.

Die fehlende Berücksichtigung jüdischer Perspektiven auf Antisemitismus zeigte sich in der Debatte um die documenta fifteen im Sommer 2022 (siehe dazu Kapitel 1): Nach Eröffnung der Kunstaussstellung wurden einzelne dort gezeigte Kunstwerke hinsichtlich ihres antisemitischen Gehalts in Feuilletons und Meinungsbeiträgen ausführlich besprochen. Jüdische Organisationen erhielten jedoch kaum öffentliche Aufmerksamkeit. Das gilt auch für eine gemeinsame Stellungnahme

162 Wir danken den Befragten für ihre Bereitschaft ihre Forschungsergebnisse, Erfahrungen und Positionen mit uns zu teilen.

der Jüdischen Gemeinde Kassel und des Sara Nussbaum Zentrums für jüdisches Leben.¹⁶³ Diese kritisierte die Tatenlosigkeit der Verantwortlichen in Stadt-, Landes- und Bundespolitik und forderten das Kurator_innen-Kollektiv ruangrupa auf, sich einzugestehen, dass es Antisemitismus auf der documenta gab. Bereits am 22. Juni 2022 hatten beide Organisationen geschrieben: „Antisemitismus ist in keinem Sinn eine Befindlichkeit von Jüdinnen und Juden, sondern eine alltägliche Realität. Es geht nicht um ‚negative Gefühle‘, sondern um unsere Sicherheit in Deutschland. Schon jetzt spüren wir Auswirkungen des aktuellen Skandals.“¹⁶⁴ Die Nichtbeachtung der Positionen jüdischer Organisationen ist charakteristisch dafür, welche geringe Rolle jüdische Perspektiven in Deutschland spielen, wenn Antisemitismus öffentlich verhandelt wird. Der Abschlussbericht des Gremiums zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, das die documenta, die Stadt Kassel und das Land Hessen einberufen hatten, fasst dies wie folgt zusammen: „Die jüdischen Perspektiven auf die documenta fifteen reagieren somit nicht primär auf einen abstrakten Diskurs über die Grenzen der Kunstfreiheit, sondern auf die realen Gefahren, die antisemitische Vorfälle für die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe, die Sicherheit und die Zukunft des jüdischen Lebens in Deutschland darstellen. Diese existenzielle Dimension ist aus jüdischer Perspektive von der documenta verkannt worden.“¹⁶⁵ In der wohl größten, öffentlich geführten Auseinandersetzung zu den Themen BDS-Kampagne und Antisemitismus im Jahr 2022 spielte also die Perspektive von Betroffenen vor Ort, namentlich der Jüdischen Gemeinden Kassel und Frankfurt am Main, aber auch des Zentralrates der Juden in Deutschland sowie anderer jüdischer Institutionen, für die Verantwortlichen der Ausstellung und für Medienschaffende mehrheitlich keine wahrnehmbare Rolle.

Auch unabhängig von medial so stark diskutierten Ereignissen wie der documenta fifteen erfahren RIAS-Meldestellen immer wieder von antisemitischen Vorfällen mit BDS-Bezug, die erkennbare Folgen für die Betroffenen haben (siehe Kapitel 5). Ein Beispiel führt die vom Bundesverband RIAS herausgegebene *Problembeschreibung: Antisemitismus in Thüringen* an.¹⁶⁶ Für diese Studie waren zehn Jüdinnen_Juden aus dem Bundesland unter anderem zu ihren Wahrnehmungen von Antisemitismus befragt worden. Eine interviewte Person berichtet darin von einem Diensten in einem universitären Kontext: „Als der_die Befragte erzählte,

163 Vgl. Jüdische Gemeinde Kassel/Sara Nussbaum Zentrum Kassel: Wir sind auch wütend, wir sind auch traurig, wir sind auch müde, wir stehen zusammen. <https://sara-nussbaum-zentrum.de/wp-content/uploads/2022/09/Statement-13.09.22.pdf> (17.05.2023).

164 Jüdische Gemeinde Kassel/Sara Nussbaum Zentrum Kassel: Antisemitismus als Realität anerkennen – Ausgewogene Prüfung der documenta-Kunstwerke notwendig. <https://sara-nussbaum-zentrum.de/documenta-antisemitismus-statement-06-22/> (17.05.2023).

165 Nicole Deitelhof/Marion Ackermann/Julia Bernstein/Marina Chernivsky/Peter Jelavich/Christoph Möllers/Cord Schmelzle: Abschlussbericht. Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen. https://documenta.de/files/230202_Abschlussbericht.pdf (17.05.2023), S. 92.

166 Bundesverband RIAS (Hrsg.): Problembeschreibung: Antisemitismus in Thüringen. https://report-antisemitism.de/documents/2022-06-07_rias-th_Problembeschreibung_Thueringen.pdf (17.05.2023).

er_sie komme aus Israel, gab sich ein_e Professor_in am Tisch als BDS-Anhänger_in zu erkennen und konfrontierte den_die Befragte_n minutenlang mit antisemitischen Aussagen und sagte u. a.: „Nehmen Sie das nicht persönlich, aber was sie jetzt mit den Palästinensern machen und wie sie die Kinder dort morden. Ich boykottiere alle Produkte aus Israel und ich werde Ihnen auch erklären, warum ich nicht Antisemit_in sein kann.“¹⁶⁷ Die betroffene Person erklärte anschließend, dass diese Situation sie stark belastet habe. Dass solche antisemitischen Vorfälle nicht häufiger bekannt werden, liegt auch daran, dass Betroffene oft persönlich abwägen müssen, ob sie sich als jüdisch zu erkennen geben und sich damit potenziell antisemitischen Kommentaren oder Nachteilen aussetzen, etwa indem sie in dem betreffenden Umfeld als Störfaktor angesehen werden. Hanna Veiler, eine der vier interviewten Expert_innen, bestätigt dies: Unter jüdischen Studierenden herrsche häufig der Eindruck, dass Debatten über die BDS-Kampagne sehr abstrakt geführt würden. Die Konsequenzen, welche das von der Kampagne verbreitete Gedankengut haben könne, würden hingegen vernachlässigt. Insgesamt trage die BDS-Kampagne zu einer antisemitischen Grundstimmung an deutschen Universitäten bei.

Es gibt einige quantitative Studien, welche die Bewertung von Boykottaufrufen israelischer Waren im Allgemeinen oder die BDS-Bewegung im speziellen durch Jüdinnen_Juden untersuchen: In der Studie *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland* von 2017 stimmten 83 % der Befragten der Aussage zu: „Wäre es in Ihren Augen antisemitisch, wenn eine nichtjüdische Person den Boykott israelischer Waren/Produkte unterstützt“. Nur 6 % antworteten „Nein, auf keinen Fall.“¹⁶⁸ Eine Untersuchung auf europäischer Ebene, 2019 von der Fundamental Rights Agency (FRA) unter dem Titel *Young Jewish Europeans: Perceptions and Experiences of Antisemitism* veröffentlicht, kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Der Aussage „Support boycotts of Israel or Israelis is ‚definitely‘ or ‚probably‘ antisemitic“ stimmten 70 % der 16–34-jährigen Befragten zu. Bei den 35–59-Jährigen waren es sogar 80%.¹⁶⁹ Für die USA wurden ähnliche Zahlen erhoben: In der US-amerikanischen Befragung *The State of Antisemitism in America 2022: AJC’s Survey of American Jews* fanden 39 % der Befragten, die „BDS-Bewegung“ sei antisemitisch und weitere 47 %, sie habe „einige antisemitische Unterstützer_innen“. Lediglich 12 % der Befragten Jüdinnen_Juden waren der Meinung, BDS sei nicht antisemitisch.¹⁷⁰

167 Ebd., S. 26.

168 Andreas Zick, Andreas/Andreas Hövermann/Silke Jensen/Julia Bernstein/Nathalie Perl: *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland*. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/Studie_juedische_Perspektiven_Bericht_April2017.pdf (13.07.2023), S. 16.

169 Vgl. European Agency for Fundamental Rights: *Young Jewish Europeans: perceptions and experiences of antisemitism*. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2019-young-jewish-europeans_en.pdf (17.05.2023).

170 American Jewish Committee: *The State of Antisemitism in America: AJC’s Survey of American Jews*. <https://www.ajc.org/AntisemitismReport2022/AmericanJews> (17.05.2023).

Obwohl viele Betroffene der Ansicht sind, die Unterstützung eines Israelboikotts durch nichtjüdische Personen sei antisemitisch, schrecken Betroffene immer wieder davor zurück, sich öffentlich zur BDS-Kampagne zu positionieren. Die Abwägung zwischen Sicherheit und Sichtbarkeit sei einer der Gründe dafür, wie Hanna Veiler ausführte: Insbesondere seit den israelfeindlichen Ausschreitungen im Mai 2021 hätten viele junge Jüdinnen_Juden Angst, sich öffentlich zu israelbezogenen Themen zu äußern. Gerade in progressiven Räumen fühlten sich Jüdinnen_Juden nicht mehr sicher, so Veiler. Der jüdische Aktivist und Autor Ruben Gerczikow beschreibt es als generell problematisch, als Jude in Deutschland öffentlich sichtbar zu sein. Er betont in einem Interview mit der Nicht-Regierungsorganisation Hawar.Help, dass er sich dennoch nicht verstecken wolle: „Angst ist natürlich da, weil es nun einmal eine real existierende Bedrohung für Juden und Jüdinnen gibt, wenn man sich offen jüdisch zeigt.“¹⁷¹ Julia Bernstein bezeichnet im Interview mit dem Bundesverband RIAS die Debatten um das BDS-Netzwerk als „ein Grundrauschen, das weiter verunsichert“. Sie sagt: „Sich öffentlich gegen Antisemitismus und deshalb für Israel zu positionieren, ist ein Risiko und gefährlich. Die Palästinasolidarität findet ja auch in Deutschland zuweilen ihren Ausdruck in Faustschlägen, wenn Israelfahnen zum „roten Tuch“ [Hervorhebung im Original] werden wie bei den Angriffen in Hamburg 2021¹⁷² oder in Hannover 2022.¹⁷³ Es wäre aber auch verfehlt, dieses Risiko nur auf diejenigen zu beziehen, die sich dergestalt öffentlich positionieren.“ Bernstein verweist in diesem Zusammenhang auf die weitverbreitete Tendenz, Jüdinnen_Juden für die Politik Israels verantwortlich zu machen. Diese führe dazu, dass viele Jüdinnen_Juden davor zurückschrecken, sich öffentlich als jüdisch erkennen zu geben: Sobald man in Deutschland als Jüdin_Jude erkannt werde, laufe man Gefahr, als vermeintliche_r Stellvertreter_in Israels angefeindet zu werden. Olga Rosow sieht hingegen im Interview mit dem Bundesverband RIAS keine derartigen Auswirkungen auf die Positionierung von Jüdinnen_Juden. Ihrer Ansicht nach gebe es viele Jüdinnen_Juden, die sich grundsätzlich nicht zum Thema Antisemitismus positionierten. „Jedoch diejenigen, die es machen, vertreten auch weiterhin ihre Meinung“, so Rosow. Ihr zufolge ist die Debatte über die BDS-Kampagne nur einem Teil der jüdischen Community überhaupt bekannt.

171 Hawar.help: Antisemitische Beleidigungen: Ruben will sich nicht verstecken. <https://www.youtube.com/watch?v=B9tg3uRNJFA> (17.05.2023).

172 Im September 2021 wurde ein Teilnehmer einer Mahnwache für Israel und gegen Antisemitismus in der Hamburger Innenstadt antisemitisch beschimpft und körperlich angegriffen. Er trägt bis heute anhaltende Folgeschäden davon.

173 Am 23. April 2022 fand in der Hannoveraner Innenstadt eine antiisraelische Demonstration aus dem Spektrum des antiisraelischen Aktivismus statt. Teilnehmer_innen der Demonstration griffen eine kleine Gruppe von Gegendemonstrierenden an, darunter Mitglieder der jüdischen Community und der Zivilgesellschaft Hannovers. Ein Mann, der einen Sauerstoffschlauch trug und dadurch als schwerbehindert erkennbar war, wurde zu Boden gestoßen und war daraufhin kurz bewusstlos. Nur das Eingreifen von Polizist_innen verhinderte weitere Gewalt.

Bernstein betont dagegen, Betroffene von Antisemitismus fühlten sich in der öffentlichen Debatte über die BDS-Kampagne nicht repräsentiert. Ein Grund dafür sei der Fokus der Diskussion: Nicht der Antisemitismus in der BDS-Kampagne gelte als Problem, so Bernstein, sondern das, was als Diskreditierung sogenannter legitimer Israelkritik verstanden werde. Betroffene sähen sich selbst und ihre Lebensrealität in der Debatte nicht wiedergespiegelt. Daher würden sie sich auch nicht daran beteiligen. Dies wiederum führe dazu, dass zwar einzelne Jüdinnen_Juden zu Wort kämen, aber nur, wenn sie sich „durch das auszeichnen, was unter Dialogbereitschaft verstanden wird“, so Bernstein. „Das Interesse an jüdischen Perspektiven“, so die Professorin weiter, „reicht meines Erachtens so weit, wie sie sich mit den eigenen vereinbaren lassen, häufig schwingt eine Alibifunktion mit und Sichtbarkeit endet in der Regel dort, wo zwischen den Perspektiven der nichtjüdischen Mehrheit und jüdischen Perspektiven Widersprüche bestehen.“

Als einen Grund dafür, dass die Perspektiven von Betroffenen nicht beachtet werden, nennt Marina Chernivsky Abwehrreflexe und Umwegkommunikation innerhalb der postnazistischen deutschen Gesellschaft. Diese würden die Debatte zusätzlich emotionalisieren: „Der Diskurs um BDS ist in Deutschland stark polarisiert und emotional aufgeladen. Neben sachlichen Versuchen, die Geschichte, aber vor allem die Handlungen der BDS-nahen Gruppierungen einzuordnen, müssten bei der Analyse der öffentlich geführten Debatte auch Subtexte wie das Bedürfnis nach Schuldentlastung und Täter-Opfer-Umkehr beachtet werden, da dieses den Blick auf Juden, Israel und Nahostkonflikt verformen kann. Antisemitismus ist also nicht nur Teil der BDS-Bewegung, sondern auch Teil der Debatte, da diese sich gelegentlich auf antisemitische Argumentationen und Weltbilder stützt. Außerdem ist es nicht unwesentlich, wer über BDS und die damit einhergehenden Streitigkeiten spricht. Jüdinnen und Juden haben nicht die Deutungshoheit darüber, was als Antisemitismus definiert wird. Ihre Einschätzungen, Erfahrungen werden hinterfragt, zum Teil entwertet.“ Die Erfahrung, dass im öffentlichen Diskurs nur bestimmte Positionen sichtbar sind, teilt auch Veiler: „Im medialen Diskurs werden vor allem jene jüdischen Stimmen repräsentiert, die für die deutsche Mehrheitsgesellschaft bequemer sind.“

Festzuhalten ist, dass israelbezogener Antisemitismus im Allgemeinen und die BDS-Kampagne im Besonderen einen direkten Effekt auf große Teile der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland haben. Sie tragen dazu bei, die Sichtbarkeit von Jüdinnen_Juden sowie deren Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe weiter einzuschränken. Das gilt zum Teil auch für jüdische Gemeinden in Deutschland, die für das kulturelle und soziale Leben verantwortlich sind: Diese sind bei Aspekten wie Sicherheit, Anerkennung oder finanziellen Ressourcen stark von der nicht-jüdischen Mehrheit abhängig. Auch bei jüdischen Gemeinden führt das mangelnde Vertrauen in die Mehrheitsgesellschaft immer wieder zu Bedenken sich öffentlich

zu positionieren.¹⁷⁴ Das gilt aber auch für Einzelpersonen: So ist auf Social-Media Plattformen zu beobachten, wie brachial als Jüdinnen_Juden erkennbare Personen für ihre Perspektiven auf israelbezogenen Antisemitismus angefeindet werden. Während es für die Mehrheitsgesellschaft dabei oft lediglich um Meinungsfreiheit geht, endet damit für die Betroffenen von Antisemitismus häufig das Vertrauen in die Gesellschaft und die Möglichkeit, sich zu entfalten. Chernivsky fasst die Problematik so zusammen: „Hinter den hitzigen Debatten um BDS verbergen sich zudem Fragen, die für viele Jüdinnen und Juden existenziell sind. Es geht um die Legitimierung der Gewaltanwendung bei antisemitischen Anfeindungen und Übergriffen, um die Frage, ob und wie Israel existieren darf, um die Definition, was als Antisemitismus gilt und was nicht. Es sind also keine theoretischen Abhandlungen, sondern durchaus greifbare Auswirkungen auf den Alltag von Menschen, die davon betroffen sind.“ Allerdings zeigen sich zunehmend Ansätze zur Stärkung der eigenen Widerstandsfähigkeit. Chernivsky erwähnt beispielsweise neue Allianzen und Koalitionen, die Engagierte aus der jüdischen Community nach den Terroranschlägen von Halle und Hanau mit anderen gesellschaftlichen Akteur_innen knüpfen.

Insgesamt besteht für die vier befragten Expert_innen, aber auch für den Zentralrat der Juden in Deutschland kein Zweifel daran, dass – wie es letzterer formuliert – die „antiisraelische Boykott-Initiative BDS antisemitische Züge trägt und Antisemitismus schürt“.¹⁷⁵ Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der BDS-Kampagne im Besonderen sowie mit israelbezogenem Antisemitismus im Allgemeinen muss deren Auswirkungen auf Jüdinnen_Juden in Deutschland miteinbeziehen. Moralische Positionierungen und beschwichtigende Worte zum Thema BDS-Kampagne bieten für Betroffene keinen Schutz.

Nachfolgend werden die Interviews mit den vier jüdischen Expert_innen im Wortlaut dokumentiert. Im Anschluss daran folgt in Kapitel 9 eine Analyse der Debatte über die BDS-Kampagne in deutschen Printmedien. Auch in diesen spielen die Perspektiven von Betroffenen kaum eine Rolle.

174 Siehe etwa die Einschätzung jüdischer Akteur_innen aus Bayern, die ihre Kontakte in die Stadt- und Zivilgesellschaft als gut beschreiben: „Dennoch wird vielfach in den Gesprächen ausgeführt, dass diese guten Beziehungen im Konfliktfall wenig belastbar sind. Die Interviews legen auch den Eindruck nahe, dass weniger das konkrete Agieren der Vertreter_innen jüdischer Gemeinden oder Institutionen entscheidend für die Qualität der Beziehungen ist, als vielmehr die Rolle, die der jüdischen Gemeinde von der Stadtgesellschaft für diese zugewiesen wird.“ Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – bundesweite Koordination: Problembeschreibung: Antisemitismus in Bayern. https://www.report-antisemitism.de/documents/2018-08-29_rias-bk_Befragung_Antisemitismus-in-Bayern-2014%E2%80%932016.pdf (17.05.2023), S. 32.

175 Zentralrat der Juden in Deutschland: Presseerklärung zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu BDS. <https://www.zentralratderjuden.de/aktuelle-meldung/artikel/news/presseerklaerung-zum-urteil-des-bundesverwaltungsgerichts-zu-bds/>

Im Folgenden dokumentieren wir die Antworten der vier jüdischen Forscher_innen und Vertreter_innen jüdischer Organisationen, die der Bundesverband RIAS zu Ihren Forschungen, Erfahrungen und Positionen zum Thema BDS befragt hat.¹⁷⁶

Fühlen sich nach Ihrer Meinung bzw. Erfahrung Betroffene von Antisemitismus in der öffentlich geführten BDS-Debatte repräsentiert?

Julia Bernstein: Nein, was schlicht auf den Gegenstand der öffentlich geführten BDS-Debatte zurückzuführen ist. Die Debatte, als deren Fixpunkte sicherlich die Initiative GG 5.3 Weltoffenheit und die Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus zu benennen sind, dreht sich vorwiegend um den Bundestagsbeschluss aus dem Jahr 2019 und um die Frage, ob BDS antisemitisch ist. Damit verschiebt sie den Fokus: Nicht der Antisemitismus, die Organisation und ihre Ziele sind eindeutig antisemitisch, gilt als Problem, sondern das, was als Diskreditierung „legitimer Israelkritik“ [Hervorhebung im Original] verstanden wird. Das Problem ist die unter diesen Vorzeichen öffentlich geführte BDS-Debatte selbst. Dass Betroffene sich selbst oder ihre Lebensrealität darin nicht widerspiegelt sehen, liegt auf der Hand. Sie nehmen in aller Regel nicht teil an der Debatte und sind ja u. a. auch von der ideologischen Stoßrichtung von BDS, den Aktionen der Aktivist:innen oder der Bagatellisierung des Antisemitismus in diesem Zusammenhang überhaupt erst betroffen.

Uns erreichen immer wieder Berichte von Studierenden, die ihr Jüdischsein in der Uni verstecken müssen, da BDS-Gruppen zu einer antisemitischen Grundstimmung beitragen. (Hanna Veiler)

Hanna Veiler: Unter jüdischen Studierenden herrscht oft der Eindruck, dass diese Debatten auf einer sehr abstrakten Ebene geführt werden. Dabei wird oft vernachlässigt, welche Konsequenzen das von BDS verbreitete Gedankengut für Jüd:innen:innen in ihrem Alltag, beispielsweise am Campus, tatsächlich haben

¹⁷⁶ Die Interviews wurden schriftlich geführt. Wir geben Sie an dieser Stelle im Original wieder, daher ergeben sich unterschiedliche geschlechtergerechte Schreibweisen.

kann. Uns erreichen immer wieder Berichte von Studierenden, die ihr Jüdischsein in der Uni verstecken müssen, da BDS-Gruppen zu einer antisemitischen Grundstimmung beitragen.

Marina Chernivsky: Der Diskurs um BDS ist in Deutschland stark polarisiert und emotional aufgeladen. Neben sachlichen Versuchen, die Geschichte, aber vor allem die Handlungen der BDS-nahen Gruppierungen einzuordnen, müssten bei der Analyse der öffentlich geführten Debatte auch Subtexte wie das Bedürfnis nach Schuldentlastung und Täter-Opfer-Umkehr beachtet werden, da dieses den Blick auf Juden, Israel und Nahostkonflikt verformen kann. Antisemitismus ist also nicht nur Teil der BDS-Bewegung, sondern auch Teil der Debatte, da diese sich gelegentlich auf antisemitische Argumentationen und Weltbilder stützt. Außerdem ist es nicht unwesentlich, wer über BDS und die damit einhergehenden Streitigkeiten spricht. Jüdinnen und Juden haben nicht die Deutungshoheit darüber, was als Antisemitismus definiert wird. Ihre Einschätzungen, Erfahrungen werden hinterfragt, zum Teil entwertet. Hinter den hitzigen Debatten um BDS verbergen sich zudem Fragen, die für viele Jüdinnen und Juden existenziell sind. Es geht um die Legitimierung der Gewaltanwendung bei antisemitischen Anfeindungen und Übergriffen, um die Frage, ob und wie Israel existieren darf, um die Definition, was als Antisemitismus gilt und was nicht. Es sind also keine theoretischen Abhandlungen, sondern durchaus greifbare Auswirkungen auf den Alltag von Menschen, die davon betroffen sind.

Es geht um die Legitimierung der Gewaltanwendung bei antisemitischen Anfeindungen und Übergriffen, um die Frage, ob und wie Israel existieren darf, um die Definition, was als Antisemitismus gilt und was nicht. (Marina Chernivsky)

Olga Rosow: Zuerst muss ich sagen, dass die BDS-Debatte nur einem Teil der jüdischen Community bekannt ist. Ein aktiverer Teil der jüdischen Community ist jedoch öfter in die BDS-Debatte eingebunden und dient als Trigger für eine kritische Auseinandersetzung mit BDS-Ideologie und deren Anhängern.

Inwiefern werden in Ihrer Wahrnehmung jüdische Perspektiven von direkt Betroffenen/Beteiligten der Auseinandersetzung vor Ort im medialen Diskurs sichtbar (bspw. bei der documenta fifteen)?

Julia Bernstein: Das kommt ganz darauf an, wie gut sie sozusagen ins Programm oder zum Meinungsmainstream passen und sich durch das auszeichnen, was unter Dialogbereitschaft verstanden wird. In entsprechenden Fällen ist meines Erachtens schon erkennbar, dass einzelne Jüdinnen oder Juden zu Wort kommen. In Deutschland und auch im medialen Diskurs hat man Interesse an Jüdinnen und Juden und ihren mitunter ins Format der Gruselstory entfremdeten Erfahrungen mit Antisemitismus. Die Frage ist nur, bis wohin dieses Interesse reicht, was dahintersteckt und was Sichtbarkeit dann meint. Das Interesse an jüdischen Perspektiven reicht meines Erachtens so weit, wie sie sich mit den eigenen vereinbaren lassen. Häufig schwingt eine Alibifunktion mit und Sichtbarkeit endet in der Regel dort, wo zwischen den Perspektiven der nichtjüdischen Mehrheit und jüdischen Perspektiven Widersprüche bestehen.

Das Interesse an jüdischen Perspektiven reicht meines Erachtens so weit, wie sie sich mit den eigenen vereinbaren lassen, häufig schwingt eine Alibifunktion mit und Sichtbarkeit endet in der Regel dort, wo zwischen den Perspektiven der nichtjüdischen Mehrheit und jüdischen Perspektiven Widersprüche bestehen. (Julia Bernstein)

Hanna Veiler: Im medialen Diskurs werden vor allem jene jüdischen Stimmen repräsentiert, die für die deutsche Mehrheitsgesellschaft bequemer sind. Das bedeutet Jüdinnen:Juden, die unkritisch dem Problem gegenüber stehen und dabei nicht die Mehrheit der Jüdinnen:Juden repräsentieren. Anstatt in einen ehrlichen Diskurs mit jüdischen Institutionen zu gehen, werden sogenannte Tokens gesucht.

Marina Chernivsky: Der Diskurs um die Documenta entstand nicht im luftleeren Raum. Die Verfügbarkeit antisemitischer Ressentiments, die Virulenz des globalen Antisemitismus haben sich am Fall Documenta konkretisiert und verdichtet. Neben den antisemitischen Werken stellte auch der Umgang der Verantwortlichen ein strukturelles Problem dar. In Kassel ist es noch einmal sichtbar gewesen, dass die Effekte und Diskurse antisemitischer Bildsprache nicht im Fokus stehen, sondern einzig und allein die Frage, inwiefern Bilder und Werke als antisemitisch interpretiert, werden dürfen. Sowohl auf der phänomenspezifischen, als auch auf der organisationalen Ebene spielten die Betroffenenperspektiven vor und während der Diskussion um ausgewählte Werke eher eine untergeordnete Rolle. Jüdische

Organisationen haben Kritik geübt und sind auf Widerstände gestoßen. Ihnen wurde in Teilen vorgeworfen, eine unangemessene und unbegründete Kritik geäußert und eine weltbekannte Ausstellung skandalisiert, gar entwertet zu haben. Die Frage nach der Grenze zwischen der Kritik an der israelischen Politik und dem antisemitischen Ressentiment zog sich wie ein roter Faden durch die Debatte. Damit sind Signale an die jüdische Community ausgegangen, die das Vertrauen erschüttert und Fragen der Sicherheit und Lebensperspektiven berührt haben. Das zeigt sich nicht nur in Berichten oder bei öffentlichen Auftritten der jüdischen Repräsentanz, sondern ganz kleinteilig an antisemitischen Vorfällen und Konflikten an der Universität, an Schulen, am Arbeitsplatz.

Olga Rosow: Leider zu wenig. Bei der Documenta drehten sich die Debatten eher um die „falsche“ [Hervorhebung im Original] Auswahl des Künstlerkollektivs als um die inhaltliche Auseinandersetzung mit repräsentierten antisemitischen Inhalten.

Schrecken die aktuellen medial geführten Debatten um israel-bezogenen Antisemitismus Jüdinnen/Juden davon ab, sich öffentlich zu positionieren?

Julia Bernstein: Die Debatten sind wohl eher ein Grundrauschen, das weiter verunsichert. Sich öffentlich gegen Antisemitismus und deshalb für Israel zu positionieren, ist ein Risiko und gefährlich. Die Palästinasolidarität findet ja auch in Deutschland zuweilen ihren Ausdruck in Faustschlägen, wenn Israelfahnen zum „roten Tuch“ [Hervorhebung im Original] werden wie bei den Angriffen in Hamburg 2021 oder in Hannover 2022. Es wäre aber auch verfehlt, dieses Risiko nur auf diejenigen zu beziehen, die sich dergestalt öffentlich positionieren. Denn sobald man in Deutschland als Jude oder Jüdin erkannt wird, läuft man Gefahr, als vermeintlicher Stellvertreter Israels angefeindet zu werden. Auch in diesem Zusammenhang lässt sich erklären, warum 29 % der in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden gelegentlich und 41 % häufig darauf verzichten, äußerlich erkennbare jüdische Symbole zu tragen.

Hanna Veiler: Vor allem seit den Ausschreitungen im Mai 2021 haben viele junge Jüdinnen/Juden Angst, sich öffentlich zu israelbezogenen Themen zu positionieren. Darüber hinaus fühlen sich viele Jüdinnen/Juden in zahlreichen progressiven Räumen nicht mehr sicher.

Marina Chernivsky: Die jüdische Gemeinschaft ist nicht homogen. Nicht nur die Erfahrungen mit Antisemitismus, sondern auch die Positionierungen zum Nahostkonflikt fallen nicht einheitlich aus. Nicht alle Jüdinnen und Juden erleben Antisemitismus gleichermaßen, auch ihre Umgangsstrategien unterscheiden sich stark. Seit einigen Jahren lässt sich zudem eine Politisierung in der jüdischen Gemeinschaft beobachten, die ein verändertes Sprechen über Antisemitismus hervorbringt und auf Desintegration und Selbstermächtigung hindeutet. Gleichwohl gibt es Verunsicherung und Sorge, als Jude*Jüdin erkannt und dann diffamiert zu werden. Bei Diskursen um israelbezogenen Antisemitismus gibt es zudem die Tendenz, Erfahrungen mit antimuslimischem Rassismus und Antisemitismus zu instrumentalisieren. Dies wirkt sich aus auf die Bereitschaft der jüdischen Aktivist*innen sich öffentlich zu diesem Themenkomplex zu positionieren, obgleich viele es zunehmend mehr tun. Besonders nach den Anschlägen in Halle und Hanau bemühen sich Engagierte aus der jüdischen Community um Allianzen und tragfähige Koalitionen, die mit Erfolgen, aber auch mit Herausforderungen verbunden sind.

Olga Rosow: Meiner Wahrnehmung nach – nein. Es gibt viele Jüdinnen und Juden, die sich grundsätzlich nicht zum Antisemitismus positionieren. Jedoch diejenigen, die es machen, vertreten auch weiterhin ihre Meinung.

9. Bewertungen der BDS-Kampagne in deutschen Printmedien

Lukas Uwira
Tikvah Institut
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Um einen Eindruck von der Debatte über die BDS-Kampagne zu bekommen, stellt dieses Kapitel eine qualitative Analyse deutscher Printmedien vor. Im Auftrag des Bundesverbands RIAS habe ich systematisch sieben überregional rezipierte und auflagenstarke Tages- und Wochenzeitungen¹⁷⁷ ausgewertet und dabei insgesamt 69 Beiträge analysiert, die zwischen Mai 2019 und Juni 2022 erschienen sind.¹⁷⁸ Neben der Wahrnehmung der BDS-Kampagne stand dabei die Frage im Fokus, welche Argumente für oder gegen Antisemitismus etwa in deren Methoden und Argumentationen vorgebracht werden. Das Kapitel geht zunächst auf die Auswahl der Beiträge ein und beschreibt, wie sich deren jeweilige Autor_innen beziehungsweise die darin interviewten Personen zur BDS-Kampagne positionieren. Anschließend beschreibt es zwei sich gegenüberstehende Wahrnehmungen in den Beiträgen: Einerseits eine überwiegende kritische Betrachtung der BDS-Kampagne, die diese aufgrund des Antisemitismus ablehnt und andererseits eine nur wenig geäußerte Sichtweise, die die Kampagne als legitimen Protest versteht oder sie verharmlost. Abschließend problematisiert der Text, dass die analysierten Beiträge jüdische Perspektiven sowie das Verhältnis zwischen dem BDS-Netzwerk und antisemitischer Gewalt kaum thematisieren.

Auswahl und Positionierung der Beiträge

Anhand von vier vorab festgelegten Ereignissen, anlässlich derer es vergleichsweise viel öffentliche Diskussionen über die BDS-Kampagne gab, wurden Zeiträume von jeweils acht Tagen bestimmt, innerhalb derer aus den untersuchten Zeitungen sämtliche Beiträge mit dem Stichwort „BDS“ in die Analyse aufgenommen wurden. Die vier Anlässe waren der BDS-Beschluss des Deutschen Bundestages im Mai 2019 (14 Artikel), die Veröffentlichung des Plädoyers der Initiative GG 5.3 Welt-offenheit im Dezember 2020 (20 Artikel), das Aufkommen erster öffentlicher Kritik an der documenta fifteen im Januar 2022 (5 Artikel) sowie die Eröffnung der documenta im Juni 2022 (30 Artikel).

In die qualitative Analyse der Artikel bezog ich alle Textgattungen mit ein, um nicht nur die Meinung der jeweiligen Autor_innen, sondern auch andere medial repräsentierte Auffassungen zu untersuchen. Darunter sind neben Nachrichten, Berichten und Kommentaren auch zwei Interviews und drei Leser_innenbriefe. Der überwiegende Teil der Texte erschien in den Ressorts Feuilleton und Politik, vier

177 Es handelte sich um *Die Zeit*, *Süddeutsche Zeitung*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, *Die Welt*, *Berliner Zeitung* sowie *die tageszeitung*.

178 Die Auswertung erfolgte in Form einer zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Vgl. Philipp Mayring/Thomas Fenzl: *Qualitative Inhaltsanalyse*. In: Nina Baur/Jörg Blasius: *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden 2019.

Beiträge erschienen auf Titelseiten. Neben der Länge der Texte variierte auch die Länge der Passagen, die sich mit der BDS-Kampagne beschäftigen, erheblich: 20 von 69 Texten erwähnen diese nur in einem Satz, mehr als die Hälfte der Beiträge (38) befassen sich nur in einem bis drei Sätzen mit ihr. Nur acht Beiträge beschreiben oder diskutieren die BDS-Kampagne ausführlicher, in 10 bis 17 Sätzen.¹⁷⁹ Der Grund für die Kürze dieser Passagen ist, dass die jeweiligen Autor_innen sich – abgesehen von wenigen Ausnahmen – nicht primär mit der BDS-Kampagne befassen, sondern mit den entsprechenden Ereignissen. Die Fragen bei der Analyse der einzelnen Artikel lauteten: Wie wird die BDS-Kampagne beschrieben? Welche Rolle spielt die Frage nach Antisemitismus in der BDS-Kampagne? Welche Argumente für oder gegen den antisemitischen Charakter der BDS-Kampagne werden vorgebracht? Besonderes Augenmerk legte ich dabei auf die Thematisierung jüdischer Perspektiven auf die BDS-Kampagne sowie auf die Erwähnung antisemitischer Gewalt mit BDS-Bezug. Die Aussagen der Artikel zur BDS-Kampagne codierte ich und ordnete sie jeweils den Forschungsfragen zu.

Dabei zeigten sich drei verschiedene generelle Positionierungen zur BDS-Kampagne: 41 Beiträge (oder 59 %) äußern sich kritisch bis ablehnend zur BDS-Kampagne. Das Spektrum der Bewertungen reicht hierbei von indirekten Aussagen¹⁸⁰ über das Prädikat „sehr kritikwürdig“¹⁸¹ – so der Grünen-Politiker Jürgen Trittin in einem Interview – bis zur Beurteilung als „antisemitisch“.¹⁸² Fünf Artikel (7 %) bewerten zwar nicht die BDS-Kampagne, erwähnen diese aber im Kontext ihrer kritischen Darstellung antisemitischer Vorgänge, etwa auf der Kunstschau documenta fifteen. 18 Artikel (26 %) nehmen keine Wertung der BDS-Kampagne vor. Fünf Artikel (7 %) verharmlosen die BDS-Kampagne. Die überwiegende Mehrheit der Beiträge positioniert sich demnach kritisch bis ablehnend gegenüber der BDS-Kampagne.

179 Überschriften und Unterzeilen wurden bei dieser Zählung nicht berücksichtigt. Auch Verweise auf den BDS-Bundestagsbeschluss oder Zitate aus dem Plädoyer der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit wurden nicht gezählt, sofern sie keine weiterführenden Beschreibungen oder Wertungen der BDS-Kampagne enthielten. 5 der 69 Artikel erwähnen oder thematisieren den BDS-Bundestagsbeschluss, ohne die BDS-Kampagne zu beschreiben oder einzuordnen. Auch diese habe ich bei den angegebenen Zahlen zur Länge der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt.

180 Ein Beispiel für solch eine indirekte Aussage: Ein Autor zitiert die Aussage von Heinz Bude, dem Direktor des Kasseler documenta-Instituts, dass die meisten Künstler_innen der Gegenwart „irgendwie eine Sympathie für den BDS“ hätten. Er wertet dies als Beleg dafür, dass Bude „die skandalösen NS-Israel-Vergleichsbilder der Serie ‚Guernica Gaza‘ und den bewussten Ausschluss israelischer Künstler von der Documenta“ herunterspiele. In dieser Verharmlosung der BDS-Kampagne sieht der Autor eine Verharmlosung von Antisemitismus. Das interpretierte ich wiederum als indirekte ablehnende Haltung gegenüber der BDS-Kampagne. Zit. n.: „Das große Wegducken“, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 24. Juni 2022. Verweise auf den Analysekorpus zitiere ich anders als sonstige Literaturverweise und Zitate. Da der Fokus auf den inhaltlichen Positionen liegt, werden die Autor_innen nicht namentlich genannt.

181 „Ein Klima der Einschüchterung“, in *taz* vom 17. Mai 2019.

182 „Gegen den Antisemitismus von BDS ohne Wenn und Aber“, in *taz* vom 20. Mai 2019.

Mangel an inhaltlicher Beschäftigung

Aufgrund der Kürze der Artikel beziehungsweise der Behandlung der BDS-Kampagne thematisiert kaum ein Artikel deren Geschichte, Akteur_innen oder Forderungen auf eine Weise, die zu ihrem Verständnis notwendig wäre. Nur ein einziger Artikel bezieht sich ausführlich auf wissenschaftliche Fachliteratur zur BDS-Kampagne sowie zu israelbezogenem Antisemitismus. Zwar ist es nachvollziehbar, dass die zeitsensible Tagesberichterstattung keiner tiefgehenden inhaltlichen Recherche nachgehen kann, doch verwundert dieser Befund bei anderen Textgattungen.

Nur drei Autor_innen streifen den Entstehungszusammenhang der BDS-Kampagne. Sie verstehen die Veröffentlichung des BDS-Aufrufs 2005 als Gründungszeitpunkt (siehe zur Vorgeschichte der BDS-Kampagne Kapitel 2). Die Initiator_innen des BDS-Netzwerks bleiben unsichtbar, da sie nicht benannt werden: Wenn Artikel überhaupt auf sie eingehen, sind die Angaben unpräzise. So schreibt ein Autor, hinter der Kampagne stünden „palästinensische[] Organisationen“,¹⁸³ ein anderer nennt kollektivierend „die Palästinenser“.¹⁸⁴ Den Namen des wohl bekanntesten Mitgründers des BDS-Netzwerks, Omar Barghouti, erwähnt nur ein einziger Artikel.¹⁸⁵ Auch die Unterstützer_innen der BDS-Kampagne in Deutschland werden in den Artikeln kaum genannt. Personen, die sich international im BDS-Netzwerk engagieren, erwähnen immerhin elf Artikel namentlich. Doch nur ein Beitrag identifiziert einen BDS-Akteur in Deutschland und ein anderer Artikel einen deutschen Verein, der die Kampagne unterstützt. Dadurch wird die BDS-Kampagne personell und organisatorisch externalisiert, also als ein Phänomen beschrieben, welches es nur außerhalb Deutschland gäbe. In vier der insgesamt 13 Beiträge, die bekennende Unterstützer_innen der BDS-Kampagne namentlich erwähnen, kommt es zu einer Passivierung: Aktive Unterstützer_innen stellen die Autor_innen darin als lediglich passive Sympathisant_innen dar. Ein Artikel beschreibt beispielsweise die schottische Band Young Fathers bloß als „BDS-nah“.¹⁸⁶ Über Teile des Kurator_innenkollektivs ruangrupa heißt es in einem Artikel, diese würden der „israelkritischen Kampagne“ „nahestehen“.¹⁸⁷ In einem anderen Artikel steht, sie hätten eine „gewisse Nähe zur BDS-Kampagne“.¹⁸⁸ Auch dem Verein Jüdische Stimme für gerechten Frieden in

183 „Antisemitische Methoden“, in *Süddeutsche Zeitung* vom 18./19. Mai 2019.

184 „Wir Juden können euch Deutschen nicht abnehmen zu bestimmen, was Judenhass ist“, in *Berliner Zeitung* vom 18./19. Juni 2022.

185 Abgesehen von der falschen Schreibweise von Barghoutis Namen wird dieser fälschlicherweise als alleiniger „Initiator“ der BDS-Kampagne beschrieben. „Die schwarze Liste im Kopf“, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 14. Dezember 2020.

186 „Zur Freiheit der Debatte“, in *Süddeutsche Zeitung* vom 11. Dezember 2020.

187 „Hohe Werte“, in *Süddeutsche Zeitung* vom 20. Juni 2022.

188 „Die absolute Leere“, in *Süddeutsche Zeitung* vom 25./26. Juni 2022.

Nahost attestiert ein Beitrag nur eine „Nähe zur Boykott-Kampagne BDS“¹⁸⁹, obwohl sich alle Mitglieder des Vereins über dessen Grundsatzdokument dazu bekennen, der BDS-Kampagne zu folgen.¹⁹⁰ Kein einziger untersuchter Artikel thematisiert alle drei Kernforderungen des BDS-Netzwerks (siehe Kapitel 4). Nur sehr wenige Artikel gehen auf konkrete Forderungen der Kampagne ein. Mindestens sechs Beiträge greifen Teile der ersten Forderung nach Beendigung der „Besetzung und Kolonisation allen arabischen Landes“ und einem Abriss der „Mauer“¹⁹¹ auf. Sie reduzieren die BDS-Kampagne dabei meist auf bloßen Protest gegen das „Besatzungsunrecht“ oder das „Besatzungsregime“,¹⁹² ohne die problematischen Implikationen im Wortlaut der Forderung zu reflektieren.¹⁹³ Nur drei Artikel gehen auf die dritte Forderung nach einem Rückkehrrecht für Palästinenser_innen ein, noch weniger auf die zweite Forderung nach rechtlicher Gleichstellung. Ein Teil der Artikel benennt zwar das Boykottziel der BDS-Kampagne, „Israel wirtschaftlich, kulturell und politisch zu isolieren“,¹⁹⁴ geht aber nicht auf den Zweck der Isolation ein. Ähnlich unpräzise werden die zu boykottierenden Bereiche thematisiert: Nur in insgesamt drei Beiträgen ist von einem „Boykott israelischer Produkte, Unternehmungen und Personen“¹⁹⁵ die Rede. Fünf Artikel erwähnen zwei Boykottbereiche, vier weitere nennen einen Boykottbereich. Die Forderung nach einem Abzug von Investitionen wird in der Regel unter dem Boykott subsumiert, die Forderung nach staatlichen Sanktionen wird kaum erwähnt. In der Debatte um die Documenta fifteen wird die BDS-Kampagne in mehreren Beiträgen lediglich auf die Forderung nach einem „kulturellen Boykott“¹⁹⁶ heruntergebrochen. Das begünstigt eine verharmlosende Beurteilung der BDS-Kampagne.

189 „Friedensstiftung hat Angst vor Kriegsgegnern“, in *taz* vom 21. Juni 2022.

190 Vgl. Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost: Satzung. https://www.juedische-stimme.de/wp-content/uploads/2011/11/Satzung_2011.pdf (16.05.2023).

191 BDS-Kampagne: Der Aufruf der palästinensischen Zivilgesellschaft zu BDS. <http://bds-kampagne.de/aufruf/aufruf-der-palstinensischen-zivilgesellschaft/> (10.05.2023).

192 „Einmal durchlüften, bitte!“, in *taz* vom 11. Dezember 2020.

193 Wie bei der Forderung selbst, wird auch in den entsprechenden Beiträgen häufig nicht angegeben oder diskutiert, welche Territorien gemeint sind (siehe Kapitel 4).

194 „Keine Angst vor der eigenen Courage!“, in *Die Welt* vom 11. Dezember 2020.

195 „Bundestag rügt BDS-Bewegung“, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 17. Mai 2019.

196 „Denkzettel für die Documenta“, in *Berliner Zeitung* vom 21. Juni 2022.

Wahrnehmung als antisemitische Kampagne

Abgesehen von Bezugnahmen auf den BDS-Beschluss des Bundestages positionieren sich 18 Artikel (etwa ein Viertel) explizit zu der Frage, ob und inwiefern die Kampagne antisemitisch ist. Keiner dieser Artikel beschreibt die BDS-Kampagne ausdrücklich als nicht antisemitisch. Alle Autor_innen dieser Artikel sehen sie zumindest in Teilen als antisemitisch an. Das Spektrum der Positionierungen beginnt mit Jürgen Trittins Einschätzung, die Kampagne sei „nicht als Ganzes antisemitisch“¹⁹⁷, weswegen er den BDS-Beschluss ablehne. Dabei wird jedoch nicht klar, ob Trittin sich auf Unterstützer_innen, Methoden oder Argumentationen der Kampagne bezieht. Die Positionierungen reichen bis zu einer Beschreibung der BDS-Kampagne als klar „antisemitisch“, die in den untersuchten Artikeln mehrmals vorkommt. Ein Autor begründet diese Beurteilung mit der „einseitige[n] Ausrichtung gegen Israel“ sowie der „Wirkung von BDS“.¹⁹⁸ Bei der Auswertung fällt auf, dass viele Autor_innen zwar etwa bestimmte Argumentationen und Methoden der BDS-Kampagne bewerten und problematisieren, sich aber nicht dazu äußern, ob sie diese als antisemitisch bewerten. Es bleibt beispielsweise unklar, ob eine Autorin die Charakterisierung der Methoden der BDS-Kampagne als Kampf mit „oft abscheulichen Mitteln“¹⁹⁹ als Indikator für Antisemitismus versteht oder nicht. Ein anderer Autor nennt als Ziel der Kampagne, „Israel [...] ebenso wie das Apartheidsregime in Südafrika durch einen globalen Boykott zu Fall“²⁰⁰ zu bringen. Man kann davon ausgehen, dass er die Kampagne daher als antisemitisch bewertet, doch er schreibt dies nicht ausdrücklich. Unabhängig von der konkreten Beurteilung der BDS-Kampagne kennzeichnet kein einziger Beitrag sämtliche BDS-Unterstützer_innen als antisemitisch. Viele Autor_innen betonen hingegen ausdrücklich, dass in ihren Augen nicht alle Unterstützer_innen antisemitisch sind. Die überwiegende Mehrheit der Autor_innen ist allerdings der Ansicht, dass zumindest ein Teil der BDS-Akteur_innen antisemitisch denkt oder handelt. Als Begründung, weshalb die BDS-Kampagne antisemitisch sei, greifen einige Autor_innen auf die Argumentation des Bundestagsbeschlusses zurück. Darauf deutet etwa das mehrfach angeführte Argument hin, im geforderten Boykott klinge „das Kauft-nicht-bei-Juden-Krakeelen der Nazis“²⁰¹ an (siehe zur Einordnung Kapitel 2). Einige Autor_innen sehen in der vermeintlichen Parallele zur nationalsozialistischen Judenverfolgung lediglich einen Hinweis auf möglichen Antisemitismus, andere bewerten diese als klaren Indikator für Antisemitismus.

197 „Ein Klima der Einschüchterung“, in *taz* vom 17. Mai 2019.

198 „Gegen den Antisemitismus von BDS ohne Wenn und Aber“, in *taz* vom 20. Mai 2019.

199 „Das nützt der AfD“, in *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 19. Mai 2019.

200 „Warum knöpft sich die Kultur immer zuerst Israel vor?“, in *Die Welt* vom 14. Dezember 2020.

201 „Die rote Linie“, in *Süddeutsche Zeitung* vom 18./19. Mai 2019. Vor dem historischen Hintergrund des von der NSDAP-Parteileitung angeordneten Boykotts, der die organisierte Judenverfolgung einleitete, wirkt das Wort „Krakeelen“ verharmlosend.

Ein Autor zählt es zu den „antisemitischen Methoden“ der BDS-Kampagne, dass diese versuche, „israelische Künstler und Wissenschaftler zu stigmatisieren.“²⁰² Mehrere Artikel gehen darauf ein, was dieser Boykott für Betroffene bedeutet, etwa dass ihnen „der Zugang zu Universitäten verweigert“ würde, dass sie „ausgeschlossen“²⁰³ oder „ausgeladen“²⁰⁴ oder „international ausgegrenzt“²⁰⁵ würden.²⁰⁶ Auch wird erwähnt, dass nicht-israelische Künstler_innen unter Druck gesetzt werden, Kulturveranstaltungen mit Beteiligung von Israelis oder in Israel stattfindende Events abzusagen. Ein Autor verweist darauf, dass der Musiker Paul McCartney in einem solchen Falle sogar Morddrohungen ausgesetzt gewesen war.²⁰⁷ Mehrere Beiträge kritisieren darüber hinaus, dass die BDS-Kampagne sich nicht gegen „Antisemitismus in ihren Reihen“²⁰⁸ stelle beziehungsweise diesen schlichtweg ignoriere. Wiederholt betonen Autor_innen, dass sich die BDS-Kampagne nur vorgeblich für die Rechte von Palästinenser_innen engagiere und es ihr eigentlich um eine Delegitimierung Israels gehe. Sie argumentieren, dass entweder ein Teil der BDS-Akteur_innen oder das gesamte BDS-Netzwerk Israel das Existenzrecht beziehungsweise Jüdinnen_Juden das „Recht auf nationale Selbstbestimmung“²⁰⁹ abspreche. Auch ist die Rede davon, dass hinter den BDS-Forderungen der Wunsch stehe, „dass der Staat Israel [...] verschwinden“²¹⁰ oder „zu Fall gebracht werden müsse.“²¹¹ Diese Feststellungen werden zwar häufig im Kontext einer Kritik an Antisemitismus thematisiert, jedoch nur in etwa der Hälfte der Fälle auch selbst ausdrücklich als antisemitisch benannt. Insgesamt zehn Artikel nehmen Bezug auf die dämonisierende Analogie beziehungsweise Gleichsetzung Israels mit dem Apartheidregime in Südafrika: Sieben dieser Artikel beschreiben dies als einen Inhalt, den BDS-Akteur_innen oder BDS-nahe Akteur_innen vertreten. In fünf der zehn Artikel werden diese Dämonisierungen zwar im Kontext einer Kritik an Antisemitismus erwähnt, allerdings selbst nicht als antisemitisch kritisiert. Die anderen fünf Beiträge problematisieren die Dämonisierung gar nicht. In sieben Artikeln wird Israel als „Kolonisationsprojekt“²¹² beschrieben. In drei Fällen wird dies als Position der BDS-Kampagne benannt, davon zweimal mit Bezug auf die erste BDS-Forderung. Nur einer der sieben Artikel beschreibt diese

202 „Die rote Linie“, in *Süddeutsche Zeitung* vom 18./19. Mai 2019.

203 „Gegen den Israel-Boykott“, in *Die Welt* vom 17. Mai 2019.

204 „Keine Angst vor der eigenen Courage!“, in *Die Welt* vom 11. Dezember 2020.

205 „Zur Freiheit der Debatte“, in *Süddeutsche Zeitung* vom 11. Dezember 2020.

206 Zwei Artikel greifen in diesem Zusammenhang die Forderung Achille Mbembes von 2018 auf, die israelische Psychologin und Friedensaktivistin Shifra Sagy von einer Konferenz in Südafrika auszuladen, da er sonst selbst nicht an der Konferenz teilnehmen werde.

207 Vgl. „Boykott“, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 18. Mai 2019.

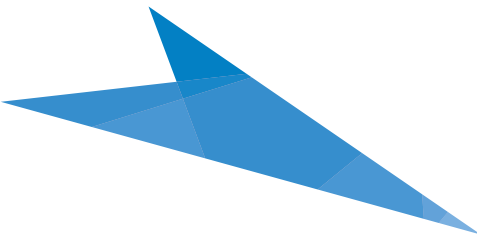
208 „Die rote Linie“, in *Süddeutsche Zeitung* vom 18./19. Mai 2019.

209 „Gegen den Antisemitismus von BDS ohne Wenn und Aber“, in *taz* vom 20. Mai 2019.


210 „Boykott“, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 18. Mai 2019.

211 „Warum knöpft sich die Kultur immer zuerst Israel vor?“, in *Die Welt* vom 14. Dezember 2020.

212 „Gegen den Antisemitismus von BDS ohne Wenn und Aber“, in *taz* vom 20. Mai 2019.



*Wiederholt betonen
Autor_innen, dass sich
die BDS-Kampagne nur
vorgeblich für die Rechte
von Palästinenser_innen
engagiere und es ihr
eigentlich um eine
Delegitimierung Israels
gehe.*



Charakterisierung als eindeutig antisemitisch, vier Artikel thematisieren sie zumindest im Kontext von Antisemitismuskritik. Ein anderer Beitrag kritisiert mit Bezug auf das bei der documenta gezeigte Kunstwerk „Guernica Gaza“, dass „BDS-Versteher“ darauf beharren, dessen „groteske Umkehr von Täter- und Opfer-Geschichten“²¹³ als legitime Meinungsäußerung anzusehen. Weiter diagnostiziert der Autor, die BDS-Kampagne habe „das Tor zum auch vulgären Antisemitismus weit aufgerissen.“²¹⁴ Wie schon die Delegitimierungen Israels werden auch die erwähnten Dämonisierungen also teilweise im Kontext einer Antisemitismuskritik thematisiert, aber nur selten ausdrücklich selbst als antisemitisch bezeichnet.

Beschreibung und Verharmlosung der BDS-Kampagne als legitimer Protest

Sehr viel seltener ist in den untersuchten Beiträgen eine Beschreibung der BDS-Kampagne als legitimer Protest. Sie wird fast ausschließlich in Form zitierter Aussagen oder bei Interviews geäußert und dient als Gegenposition zum BDS-Bundestagsbeschluss. Dabei orientiert sie sich an dem von der BDS-Kampagne postulierten Selbstverständnis, gewaltfrei und friedensorientiert zu sein. Insgesamt vier Beiträge beschreiben die BDS-Kampagne auf diese Weise, ohne sie dabei jedoch zu verharmlosen. Denn die Autor_innen, die diese Beschreibung in Form zitierter Aussagen oder als eigene Kritik am BDS-Beschluss äußern, nehmen entweder selbst keine Wertung der BDS-Kampagne vor oder stehen ihr kritisch gegenüber.

Der Autor von einem dieser Artikel zitiert Hannes Alpen, den Büroleiter der Friedrich-Ebert-Stiftung in Ostjerusalem. Alpen versteht die BDS-Kampagne als „letzte gewaltlose Form des Protests gegen die israelische Besatzung“.²¹⁵ Ein anderer Beitrag gibt eine Aussage des palästinensischen Politikers Saeb Erekat wieder, wonach der Boykott „ein friedliches und legales Mittel“²¹⁶ sei. Der BDS-Beschluss kriminalisiere dies und behindere „die Friedensarbeit“ der „parteinahen Stiftungen“²¹⁷, so die Autorin eines anderen Artikels. Wie Jürgen Trittin in einem Interview äußert, betonen auch Autor_innen, Kritiker_innen Israels sowie

213 „Documenta fördert Propaganda im Goebbels-Stil“, in *Die Welt* vom 21. Juni 2022.

214 „Documenta fördert Propaganda im Goebbels-Stil“, in *Die Welt* vom 21. Juni 2022.

215 Hannes Alpen, zit. n. „Bundestag rügt BDS-Bewegung“, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 17. Mai 2019.

216 Saeb Erekat, zit. n. „Freude über ein Nein“, in *Süddeutsche Zeitung* vom 24. Mai 2019.

217 „Das nützt der AfD“, in *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 19. Mai 2019.

Organisationen, die sich „gewaltfrei für die Zwei-Staaten-Lösung“ und „Ausöhnung“ einsetzen, sie würden „nun als antisemitisch gebrandmarkt“.²¹⁸ Der BDS-Beschluss führe Trittin zufolge dazu, „weite Teil[e] der palästinensischen Zivilbevölkerung, die seit mehr als 50 Jahren unter der Besatzung leidet, in die antisemitische Ecke zu stellen.“²¹⁹ Insgesamt fünf Artikel verharmlosen die BDS-Kampagne. So erachtet ein Gastautor die Kampagne selbst als legitim und ignoriert Kritik an dieser vollständig. Er vermittelt den Eindruck eines Netzwerks, das „die Palästinenser“ gegründet hätten, „weil sie ‚volle Gleichberechtigung‘ mit den Juden wollen“.²²⁰ BDS-Akteur_innen stilisiert er zu „Befürworter[n] palästinensischer Rechte“.²²¹ Er nennt mehrere Antisemitismusdebatten, die er allesamt als „verrückt“²²² abtut. Ebenfalls verharmlosend ist der Artikel eines Autors, in dem dieser zwar auf antisemitische Unterstützer_innen der BDS-Kampagne verweist, in ihr aber zugleich „ein Label“ sieht, „dessen sich etwa eine der wichtigsten jüdischen Intellektuellen unserer Tage, Judith Butler, bedient.“²²³ Damit wertet er die BDS-Kampagne auf. Er problematisiert vermeintlich „reflexhaft“²²⁴ erhobene Antisemitismusvorwürfe, die der BDS-Bundestagsbeschluss noch begünstige. Derselbe Autor beschreibt die BDS-Kampagne in einem anderen Artikel als „oftmals (fälschlicherweise) als per se antisemitisch verschriene[] Boykott-Bewegung“.²²⁵ Der Autor eines weiteren Artikels charakterisiert die BDS-Kampagne beschönigend als „israelkritisch[]“.²²⁶ Die Verharmlosung der BDS-Kampagne wird begünstigt durch eine Fokussierung auf einzelne Forderungen, wie die bereits problematisierte Reduzierung auf einen bloß „kulturellen Boykott“²²⁷, aber auch durch die Ausblendung problematischer Inhalte und Aktivitäten der Kampagne. Zentral für die Debatte um den BDS-Beschluss ist die Sorge um die Meinungsfreiheit. 19 Beiträge beziehen sich auf die Initiative GG 5.3 Weltoffenheit und geben dabei teilweise deren Einschätzung wieder, bei Teilen der BDS-Unterstützer_innen handle es sich um „wichtige lokale und internationale Stimmen“.²²⁸ Diese Aufwertung der BDS-Kampagne bleibt dabei häufig unwidersprochen. In einem Beitrag, der über die Initiative GG 5.3 Weltoffenheit berichtet, schlägt sich deren Sorge um die Meinungsfreiheit im

218 „Ein Klima der Einschüchterung“, in *taz* vom 17. Mai 2019.

219 „Ein Klima der Einschüchterung“, in *taz* vom 17. Mai 2019. Wie bereits beschrieben bewertet Jürgen Trittin die BDS-Kampagne dennoch als „sehr kritikwürdig“.

220 „Wir Juden können euch Deutschen nicht abnehmen zu bestimmen, was Judenhass ist“, in *Berliner Zeitung* vom 18./19. Juni 2022. Der Autor unterstellt damit, dass es generalisierbare, homogene palästinensische Interessen gibt, die sich zudem mit den Zielen der BDS-Kampagne decken.

221 Ebd.

222 Ebd.

223 „Nicht nur Schwarz und Weiß“, in *Berliner Zeitung* vom 15. Dezember 2020.

224 „Nicht nur Schwarz und Weiß“, in *Berliner Zeitung* vom 15. Dezember 2020.

225 „Was für eine Katastrophe“, in *Berliner Zeitung* vom 25./26. Juni 2022.

226 „Hohe Werte“, in *Süddeutsche Zeitung* vom 20. Juni 2022.

227 „Denkzettel für die Documenta“, in *Berliner Zeitung* vom 21. Juni 2022.

228 *Initiative GG 5.3 Weltoffenheit*, zitiert nach „Gegen das Mundtotmachen“, in *Berliner Zeitung* vom 11. Dezember 2020; *taz* vom 11. Dezember 2020.

drastischen Titel nieder: „Gegen das Mundtotmachen“.²²⁹ Positiv hervorzuheben ist, dass nur zwei dieser 19 Artikel nicht darauf hinweisen, dass es auch antisemitische BDS-Akteur_innen gibt.

Jüdische Perspektiven und das Verhältnis zu antisemitischer Gewalt

Keiner der untersuchten Beiträge bezieht sich auf eine systematische Untersuchung jüdischer Perspektiven auf die BDS-Kampagne. Dabei hat der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus des Deutschen Bundestages ebenso wie die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte erhoben, inwieweit Jüdinnen/Juden es als antisemitisch wahrnehmen, „wenn eine nichtjüdische Person den Boykott israelischer Waren/Produkte unterstützt“²³⁰ (siehe dazu Kapitel 8). Auf Positionierungen des Zentralrats der Juden in Deutschland nehmen nur sechs Artikel Bezug, allerdings beziehen sich nur drei dieser Positionierungen auf die BDS-Kampagne. Ein Beitrag zitiert beispielsweise zustimmend Zentralrats-Präsident Josef Schuster. Dieser sagte am Vorabend des BDS-Bundestagsbeschlusses: „[D]ie Solidarität mit toten Juden [ist] sehr groß. Bei lebenden Juden hört sie auf.“²³¹ Ein anderer Artikel geht auf Schusters Zustimmung zum Entfernen des antisemitischen Werkes von Taring Padi auf der documenta ein. Er zitiert Schusters Aussage, „die Debatte über eine Nähe der diesjährigen Documenta zu BDS“ sei damit „nicht abgehakt.“²³²

Direkt thematisiert nur ein einziger Autor kausale Verbindungen zwischen Positionen der BDS-Kampagne und antisemitischer Gewalt. Er verweist auf den Zusammenhang zwischen BDS-Aktivitäten und „Übergriffen auf Juden“²³³ an US-amerikanischen Universitäten (siehe Kapitel 5). Andere Artikel beschreiben diese Verbindung eher indirekt: Ein Beitrag zitiert den FDP-Politiker Benjamin Strasser, der Achille Mbembe vorwirft, mit seinem Vorwurf der Apartheid gegen Israel „das geistige Fundament“ für „Angriffe[] auf Juden und jüdische

229 „Gegen das Mundtotmachen“, in *Berliner Zeitung* vom 11. Dezember 2020.

230 Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus: Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf;jsessionid=B62F5FD1665B1731A8458F0153D7CF24.2_cid322?__blob=publicationFile&v=11 (13.07.2023), S. 105.

231 „Gegen den Antisemitismus von BDS ohne Wenn und Aber“, in *taz* vom 20. Mai 2019.

232 „Rücktritt von Roth gefordert“, in *Die Welt* vom 23. Juni 2022.

233 „Gegen den Antisemitismus von BDS ohne Wenn und Aber“, in *taz* vom 20. Mai 2019.

Einrichtungen²³⁴ zu legen. Über Mbembes Verhältnis zur BDS-Kampagne informiert der Artikel allerdings nicht. Er stellt Mbembe überwiegend als Leidtragenden des BDS-Bundestagsbeschlusses dar. Im Zusammenhang mit dem Prozess gegen den Attentäter von Halle kritisiert eine andere Autorin die Initiative GG 5.3 Weltoffenheit dafür, sich für „Antisemitismusoffenheit“²³⁵ einzusetzen, anstatt den zunehmend gefährlichen Antisemitismus zu problematisieren. In einem Gastkommentar kritisieren zwei Mitglieder der FDP-Jugendorganisation Junge Liberale das fehlende Geschichtsbewusstsein der SPD-Jugendorganisation Jusos, die sich trotz eines Anstiegs antisemitischer Straftaten weiter mit der Fatah-Jugend solidarisiere, die die BDS-Kampagne unterstütze.²³⁶

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in den untersuchten Beiträgen kritische bis ablehnende Positionierungen gegenüber der BDS-Kampagne überwiegen. Teilweise nehmen die Autor_innen Bezug auf Inhalte, die Israel delegitimieren oder dämonisieren, aber auch auf problematische Boykottformen sowie fehlende Kritik am Antisemitismus innerhalb der BDS-Kampagne. Obwohl etwa ein Viertel aller Artikel die BDS-Kampagne als mindestens teilweise antisemitisch charakterisiert, benennen die Journalist_innen häufig nicht, worin dieser Antisemitismus besteht. Generell lässt sich eine geringe inhaltliche Tiefe bei der Auseinandersetzung mit der BDS-Kampagne konstatieren. Das betrifft sowohl die Entstehungsgeschichte der Kampagne als auch ihre Forderungen, Inhalte, Methoden und Aktivitäten, aber auch ihre Akteur_innen. Auf die anwachsende wissenschaftliche Fachliteratur zum BDS-Netzwerk sowie zu israelbezogenem Antisemitismus greifen die Autor_innen so gut wie nicht zurück. Zudem thematisieren die untersuchten Artikel kaum den Zusammenhang zwischen BDS-Aktivitäten und antisemitischer Gewalt und nehmen nur selten Bezug auf institutionell vertretene jüdische Perspektiven.

234 „Sie wollen sich streiten“, in *Süddeutsche Zeitung* vom 11. Dezember 2020.

235 „Es reicht noch lange nicht“, in *Berliner Zeitung* vom 14. Dezember 2020.

236 „Klare Kante gegen jeden Antisemitismus“, in *Die Welt* vom 11. Dezember 2020.

10. Der BDS- Bundestagsbeschluss und seine Folgen: Der politisch- juristische Umgang mit der BDS-Kampagne

Mit der zunehmenden medialen Aufmerksamkeit für die BDS-Kampagne in Deutschland mehrten sich in den vergangenen Jahren auch die Aktivitäten und Stellungnahmen dagegen. Dabei entwickelte sich auch eine Reihe juristischer Auseinandersetzungen um den Umgang von Staat und Politik mit der Kampagne. Darum soll es in diesem Kapitel gehen.

Die Antisemitismusforscherin Dana Ionescu trug zahlreiche Aktivitäten gegen die BDS-Kampagne in Parlamenten und kommunalen Organen, von politischen Parteien und parteinahen Zusammenhängen, aus universitären Kontexten sowie der Zivilgesellschaft zusammen.²³⁷ Beispielsweise unterstützt die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), in der sich 268 Hochschulen zusammengeschlossen haben, die Resolution „Gegen BDS und jeden Antisemitismus“ des Jungen Forums der Deutsch Israelischen Gesellschaft (DIG).²³⁸

Besondere Aufmerksamkeit hat dabei verständlicherweise der BDS-Beschluss des Bundestages erfahren. Die Resolution mit dem Titel „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ brachten die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Mai 2019 gemeinsam ein und nahmen sie an. Zur BDS-Kampagne heißt es in dem Beschluss: „Die Argumentationsmuster und Methoden der BDS-Bewegung sind antisemitisch. Die Aufrufe der Kampagne zum Boykott israelischer Künstlerinnen und Künstler sowie Aufkleber auf israelischen Handelsgütern, die vom Kauf abhalten sollen, erinnern zudem an die schrecklichste Phase der deutschen Geschichte. ‚Don’t Buy‘-Aufkleber der BDS-Bewegung auf israelischen Produkten wecken unweigerlich Assoziationen zu der NS-Parole ‚Kauft nicht bei Juden!‘“.²³⁹ Der Beschluss begründet seine Einordnung der BDS-Kampagne als antisemitisch mit Verweis auf die international anerkannte Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA. Er sagt nicht – wie teilweise behauptet – dass Anhänger_innen oder Unterstützer_innen der BDS-Kampagne allesamt antisemitisch seien. Stattdessen beschreibt er konkret „die Argumentationsmuster und Methoden“ der Kampagne als „antisemitisch“.²⁴⁰ Der Bundestagsbeschluss geht auch nicht auf eine Initiative der AfD zurück, wie manchmal behauptet wird.²⁴¹ Zuerst hatte die FDP-Bundestagsfraktion einen Antrag mit dem Titel „Kein Platz für Antisemitismus – der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten“ am 9. April 2019 in den Bundestag eingebracht.²⁴² Sie wollte den Antrag jedoch zunächst mit anderen demokratischen Parteien abstimmen. Die AfD

237 Vgl. Ionescu 2020, S. 18ff.

238 Vgl. HRK (2019): Kein Platz für Antisemitismus. <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/kein-platz-fuer-antisemitismus/> (21.02.2023).

239 Deutscher Bundestag: Drucksache 19/10191, S. 2.

240 Ebd.

241 Vgl. z. B. Sonja Zekri: Der Mangel an Mut überrascht mich jedes Mal aufs Neue. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 09. Juni 2022.

242 Vgl. Ohne Autor: Beschlussfassung FDP Bundestagsfraktion. https://fmuller-rosentrutt.abgeordnete.fdpbt.de/sites/default/files/2019-04/20190409_Kein%20Platz%20f%C3%BCr%20Antisemitismus%20-%20Beschluss%20FDP-Fraktion.pdf

sprang auf diesen Zug auf und preschte am 29. April 2019 mit einem eigenen Antrag vor.²⁴³ Wer den BDS-Bundestagsbeschluss der AfD zuschreibt, geht den Instrumentalisierungsversuchen dieser Partei auf den Leim, die mit derartigen Aktionen sicherlich auch vom Antisemitismus in ihren eigenen Reihen ablenken will.

Der BDS-Beschluss des Bundestages stieß auch eine juristische Debatte an. Er ist ein sogenannter schlichter Parlamentsbeschluss. Das heißt, dass von ihm keine rechtlich verbindliche Wirkung ausgeht, sondern er von politischer Bedeutung ist. Außerdem konstituierte sich der Bundestag im September 2021 neu, weshalb der Beschluss von 2019 nicht die Meinung des gegenwärtigen Bundestages ausdrückt.²⁴⁴

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat sich mit der Frage beschäftigt, „wie der BDS-Beschluss des Bundestages im Lichte der Grundrechte zu betrachten“²⁴⁵ ist. In seinem Bericht führt er aus, dass der BDS-Beschluss unverbindlich sei und nicht als Rechtsgrundlage für Bund, Länder oder Kommunen herangezogen werden kann – etwa zur Einschränkung bestehender Rechtsansprüche. Wenn aber auf Grundlage des BDS-Beschlusses schon keine bestehenden Rechtsansprüche eingeschränkt werden können, so die Argumentation, so könnten durch den Beschluss auch keine Grundrechte unmittelbar beeinträchtigt werden.²⁴⁶

Der Staatsrechtler Christoph Möllers schreibt in einem Gutachten, dass Kommunen in verschiedenen Bundesländern – auch unter Berufung auf den BDS-Bundestagsbeschluss – Personen mit Verbindungen zum BDS-Netzwerk die Nutzung öffentlicher Einrichtungen verwehrt hätten.²⁴⁷ Die Stadt München beschloss eine entsprechende Regelung sogar schon 2017, also weit vor dem Bundestagsbeschluss. Der Beschluss sieht vor, die Vergabe von Räumen sowie Zuschüsse für Veranstaltungen auszuschließen, die „sich mit den Inhalten, Themen und Zielen der BDS-Kampagne befassen, diese unterstützen, diese verfolgen oder für diese werben“.²⁴⁸ Außerdem können Organisationen und Personen, „die sich in der Vergangenheit positiv zur BDS-Kampagne geäußert haben oder diese unterstützen“ von der Stadt München durch eine Überlassung oder Vermietung kommunaler

243 Deutscher Bundestag, Drucksache 19/ 9757.

244 Vgl.: Sebastian Scheerer: Aufforderung zum Rechtsbruch. <https://verfassungsblog.de/aufforderung-zum-rechtsbruch/> (16.02.2023).

245 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WD 3 - 3000–287/20, S. 3.

246 „Aufgrund der rechtlichen Unverbindlichkeit stellt der Beschluss des Bundestages keine Beeinträchtigung der Grundrechte dar, da er allein einen bestehenden Rechtsanspruch, z. B. zur Nutzung städtischer Veranstaltungsräume, nicht einzuschränken vermag.“ Aus: Ebd. S. 4.

247 Christoph Möllers: Grundrechtliche Grenzen und grundrechtliche Schutzgebote staatlicher Kulturförderung - Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973862/2160112/fdca2bc5a35492e43f7478c5ef09e157/2023-01-24-bkm-gutachten-moellers-data.pdf?download=1> (10.10.2022), S. 37.

248 Stadtrat der Stadt München: Sitzungsvorlage 14-20 / V 10165. <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4672899> (09.05.2023).

Räume nur dann unterstützt werden, wenn die Veranstaltungen „sich nicht mit den Inhalten, Themen und Zielen der BDS-Kampagne befassen, diese unterstützen, diese verfolgen oder für diese werben“.²⁴⁹

Zum Rechtsstreit kam es 2018, als einer Person unter Hinweis auf diesen Stadtratsbeschluss die Überlassung eines städtischen Veranstaltungssaals verwehrt wurde.²⁵⁰ Die Person klagte dagegen, das Verfahren zog sich über drei Instanzen hin. In erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht München unterlag der Kläger, war jedoch in zweiter Instanz vor dem Verwaltungsgerichtshof München erfolgreich. Die Stadt München wurde dazu verpflichtet, dem Kläger Zugang zu einem bestimmten Saal zu verschaffen.²⁵¹ Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) wies die Revision der Stadt schließlich zurück.²⁵² Ausschlaggebend für die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts war die Einschätzung, dass der Stadtratsbeschluss nicht als Rechtsgrundlage herangezogen werden könne, um den Anspruch des Klägers auf Nutzung öffentlicher Einrichtungen einzuschränken. Dazu ist zu sagen, dass Einwohner_innen einer Kommune grundsätzlich berechtigt sind, deren öffentliche Einrichtungen nach den bestehenden Vorschriften zu nutzen.²⁵³ Die Kommune hat grundsätzlich das Recht, für die Nutzung bestimmte Zwecke festzulegen und den Umfang der Nutzung zu beschränken (sogenannte Widmungsbeschränkung).²⁵⁴ Der Münchner Stadtratsbeschluss ist als eine solche Widmungsbeschränkung anzusehen, weil er – wie zitiert – entsprechende Bedingungen formuliert. Der entscheidende Punkt für das BVerwG war, dass eine solche Widmungsbeschränkung mit den Grundrechten vereinbar sein muss, da die Kommunen bei ihrem Handeln daran gebunden sind.²⁵⁵ Aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichts verletzte der Stadtratsbeschluss in seiner Wirkung jedoch die Meinungsfreiheit. Der Leitsatz des BVerwG-Urteils hierzu lautet: „Die Beschränkung des Widmungsumfangs einer kommunalen öffentlichen Einrichtung, die deren Nutzung allein aufgrund der Befassung mit einem bestimmten Thema ausschließt, verletzt das Grundrecht der Meinungsfreiheit.“²⁵⁶ Daher ist der Münchner Stadtratsbeschluss aus Sicht des Gerichts unzulässig.

249 Ebd.

250 VG München, Urteil v. 12.12.2018 – M 7 K 18.3672 -, Rn. 4, <https://openjur.de/u/2279986.html> (09.05.2023).

251 Bayerischer VGH, Urteil vom 17.11.2020 - 4 B 19.1358 -, <https://openjur.de/u/2308579.html> (10.05.2023).

252 BVerwG, Urteil vom 20.01.2022 - 8 C 35.20.

253 Vgl für den Freistaat Bayern: Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-21> (11.05.2023).

254 Die Gemeinde legt also zunächst einen Widmungszweck fest, was bspw. durch Satzung, Verwaltungspraxis oder einen einfachen Gemeinderatsbeschluss geschehen kann. Damit wird bestimmt, wofür die öffentliche Einrichtung genutzt werden soll, z. B. könnte eine Turnhalle neben sportlichen Veranstaltungen auch kulturellen Veranstaltungen wie z. B. Lesungen gewidmet werden. Die „Widmungsbeschränkung“ soll eben diesen Widmungsumfang wiederum einschränken, was auch nachträglich noch geschehen kann.

255 BVerwG, Urteil vom 20.01.2022 - 8 C 35.20 –, Rn. 24.

256 BVerwG, Urteil vom 20.01.2022 - 8 C 35.20 –, Leitsatz der Entscheidung.

Das Bundesverwaltungsgericht argumentiert hierbei vor allem mit den hohen Anforderungen, die nach Artikel 5 Absatz 2 des Grundgesetzes (Art. 5 Abs. 2 GG) an eine Einschränkung der Meinungsfreiheit zu stellen sind. Zwar unterbinde der Stadtratsbeschluss Meinungsäußerungen zur BDS-Kampagne nicht unmittelbar, jedoch, so das BVerwG: „Er greift jedoch mittelbar in die Meinungsfreiheit ein, weil er mit dem Ausschluss von der Benutzung öffentlicher Einrichtungen eine nachteilige Rechtsfolge an die zu erwartende Kundgabe von Meinungen zur BDS-Kampagne oder zu deren Inhalten, Zielen oder Themen knüpft und damit eine meinungsbildende Auseinandersetzung zu diesem Thema behindert.“²⁵⁷

Ein solcher Eingriff in die Meinungsfreiheit kann grundsätzlich gerechtfertigt sein. So findet die Meinungsfreiheit ihre Schranken unter anderem in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze nach Art. 5 Abs. 2 GG. Allgemeine Gesetze in diesem Sinne können formelle Gesetze²⁵⁸ sein, beispielsweise das Verbot der Beleidigung nach § 185 des Strafgesetzbuches (StGB). Aber auch Rechtsverordnungen, Satzungen, Gewohnheitsrecht und staatsvertragliche Bestimmungen können die Meinungsfreiheit einschränken. In inhaltlicher Hinsicht ist ein Gesetz allgemein wenn es sich nicht gegen die Äußerung einer bestimmten Meinung richtet, sondern dem Schutz eines zu schützenden Rechtsguts dient – ohne Rücksicht auf eine bestimmte Meinung.²⁵⁹ Ein Rechtsgut kann entweder ein Gut eines Einzelnen sein (etwa das Recht auf körperliche Unversehrtheit) oder ein Gut der Allgemeinheit (beispielsweise der öffentliche Friede).

Der Münchner Stadtratsbeschluss ist kein allgemeines Gesetz in diesem Sinne, weil er weder ein formelles Gesetz noch eine Rechtsverordnung, Satzung oder anderes ist. Daher ist hier dem BVerwG zuzustimmen, dass dem Beschluss die „erforderliche Rechtssatzqualität“ fehlt.²⁶⁰ Er kann daher keine Rechtsgrundlage für eine Einschränkung der Meinungsfreiheit sein.

Weiterhin vertritt das Bundesverwaltungsgericht die Ansicht, dass sich der Münchner Stadtratsbeschluss gegen jedwede Meinung zum Thema BDS-Kampagne richte. Damit diene er aber nicht dem Schutz eines auch sonst in der Rechtsordnung geschützten Rechtsguts.²⁶¹ Rechtsgüter werden unter anderem durch Strafgesetze geschützt. So wird die persönliche Ehre beispielsweise durch § 185 StGB geschützt (siehe oben). In anderen Worten: Der Gesetzgeber darf eine Meinung nicht allein deshalb verbieten, weil sie gefährlich oder wertlos ist oder von einer fragwürdigen Gesinnung zeugt, sondern er muss mit dem Verbot den Schutz eines bestimmten

257 BVerwG, Urteil vom 20.01.2022 - 8 C 35.20 –, Rn. 19.

258 „Formelles Gesetz“ bedeutet hierbei, dass das Gesetz in einem Gesetzgebungsverfahren beschlossen wurde.

259 BVerwG, Urteil vom 20.01.2022 - 8 C 35.20 –, Rn. 20.

260 BVerwG, Urteil vom 20.01.2022 - 8 C 35.20 –, Rn. 21.

261 Ebd.

Rechtsguts beabsichtigen. Das Bundesverfassungsgericht führte dazu in seiner sogenannten Wunsiedel-Entscheidung²⁶² aus: „Art. 5 Abs. 1 und 2 GG erlaubt nicht den staatlichen Zugriff auf die Gesinnung, sondern ermächtigt erst dann zum Eingriff, wenn Meinungsäußerungen die rein geistige Sphäre des Für-richtig-Haltens verlassen und in Rechtsgutverletzungen oder erkennbar in Gefährdungslagen umschlagen.“²⁶³

Solche Gefährdungslagen sind laut dem Bundesverfassungsgericht gegeben, wenn Meinungsäußerungen über die Überzeugungsbildung hinausgehen, die geistige Sphäre des Diskurses verlassen und „etwa in Form von Appellen zum Rechtsbruch, aggressiven Emotionalisierungen oder der Herabsetzung von Hemmschwellen rechtsgutgefährdende Folgen unmittelbar auslösen können.“²⁶⁴

Im Streit um den Münchner Stadtratsbeschluss konnte das Bundesverwaltungsgericht jedoch nicht feststellen, dass die Durchführung von Diskussionsveranstaltungen, die sich mit der BDS-Kampagne befassen, regelmäßig mit einer solchen Gefahr strafbarer Handlungen verbunden wäre.²⁶⁵ Das Urteil des BVerwG bezieht sich auch auf das Urteil der zweiten Instanz (Verwaltungsgerichtshof München): Danach lägen keine Anhaltspunkte dafür vor, „dass die im Bundesgebiet entfalteten Aktivitäten der auf den Staat Israel zielenden Boykottbewegung eine die Friedlichkeitsgrenze überschreitende gezielte Stimmungsmache gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland oder gar ein Aufstacheln zum Hass gegen diese Personengruppe umfassen könnten.“²⁶⁶

Gerade diese Einschätzung erscheint jedoch fraglich angesichts der tatsächlichen Handlungen, die dem BDS-Netzwerk in Deutschland und international zugerechnet werden können (siehe Kapitel 5). Auch lässt sich fragen, ob die Aktivitäten von BDS-Gruppen nicht auch andere Rechtsgüter verletzen, gefährden oder ob diese nicht im Widerspruch zu zentralen Verfassungswerten stehen, etwa dem Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Absatz 2 Grundgesetz), der Reputation der Kommunen, der Menschenwürde (Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz) oder der freiheitlich demokratischen Grundordnung insgesamt.

262 Die sogenannte Wunsiedel-Entscheidung des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts ist eine Grundsatzentscheidung zur Meinungsfreiheit. Darin ging es vor allem um die Verfassungsmäßigkeit des (damals neu eingeführten) § 130 Abs. 4 StGB. Der Name geht darauf zurück, dass es in dem Verfahren um die Verfassungsbeschwerde einer Person ging, die damals einige Jahre in Folge Veranstaltungen in der Stadt Wunsiedel angemeldet hatte, die sich dabei stets affirmativ mit der Erinnerung an den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß befassten. Als die Versammlung 2005 verboten wurde, klagte die Person, durchlief sämtliche Instanzen erfolglos und legte schließlich Verfassungsbeschwerde ein.

263 BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 04.11.2009 - 1 BvR 2150/08 -, Rn. 67, http://www.bverfg.de/e/rs20091104_1bvr215008.html (10.05.2023).

264 BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 04.11.2009 - 1 BvR 2150/08 -, Rn. 73.

265 BVerwG, Urteil vom 20.01.2022 - 8 C 35.20 -, Rn. 21.

266 Ebd.

Dass antisemitische Konzepte mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2017 formuliert. Damals ging es um ein Verbot der rechtsextremen Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD). Das Gericht brachte es folgendermaßen auf den Punkt: „Antisemitische oder auf rassistische Diskriminierung zielende Konzepte [...] verstoßen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.“²⁶⁷ Dennoch wurde die NPD letztlich nicht verboten. Dementsprechend werden auch rechten oder rechtsextremen Parteien weiterhin kommunale Räume gewährt. Damit wird deutlich, dass aus dem juristischen Dürfen nicht zugleich eine moralische Legitimation politischen Handelns folgt.

Für die BDS-Kampagne bedeutet das aber auch, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nichts über deren antisemitischen Charakter der Kampagne aussagt. Die Meinungsfreiheit wird sehr weitgehend gewährleistet. Sie deckt daher grundsätzlich auch rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Positionen ab, sofern diese die rein geistige Sphäre nicht verlassen.

Es ist daher irritierend, wenn Urteile von Verwaltungsgerichten so gedeutet werden, als hätten diese über den Antisemitismus der BDS-Kampagne entschieden und diese durch ihre Urteile gewissermaßen politisch legitimiert. So schreiben beispielsweise Tsafir Cohen, Katja Hermann und Florian Weis in einem Papier der Rosa-Luxemburg-Stiftung, dass angeblich zwei deutsche Gerichte darüber verhandelt und entschieden hätten, ob öffentliche Institutionen die BDS-Kampagne mit einer Form von Antisemitismus gleichsetzen können und ob sie BDS-Gruppen oder BDS-Anhänger_innen von der Nutzung öffentlicher Räume ausschließen können.²⁶⁸ Die Gerichte hätten dies für rechtswidrig erklärt. Diese Wiedergabe der gerichtlichen Entscheidungen ist jedoch nur zum Teil richtig.²⁶⁹

Richtig ist, dass es bei beiden Entscheidungen um die Nutzung öffentlicher Räume für Veranstaltungen ging, die sich auf unterschiedliche Weise inhaltlich mit Israel beziehungsweise mit einer „palästinensischen Menschenrechtskampagne“ beschäftigten wollten. Aus jeweils unterschiedlichen juristischen Gründen entschieden die Gerichte in beiden Fällen, dass die Verwehrung der Nutzung kommunaler Räume rechtswidrig gewesen sei, dass also ein entsprechender Nutzungsanspruch besteht. Nicht richtig ist jedoch, dass sich die Gerichte generell mit der Befugnis öffentlicher Institutionen befasst hätten, die BDS-Kampagne mit einer Form des Antisemitismus gleichzusetzen.

267 BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 17.01.2017 - 2 BvB 1/13 -, Rn. 541, http://www.bverfg.de/e/bs20170117_2bvb000113.html (10.05.2023).a

268 Cohen/Hermann/Weis 2021, S. 12.

269 Die Autor_innen des Papiers beziehen sich hierbei auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg (VG Oldenburg, Urteil vom 27.09.2018 - 3 A 3012/16, <https://openjur.de/u/2207011.html> (08.05.2023)) sowie auf einen Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts (Niedersächsisches OVG, Beschluss vom 27.03.2019 - 10 ME 48/19, <https://openjur.de/u/2180580.html> (08.05.2023)).

In einem Fall, beim Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg, ging es in keiner Weise um Antisemitismus in der BDS-Kampagne oder um die Frage, ob die Veranstaltung des Klägers als antisemitisch eingeordnet werden kann. Es ging vor allem um juristische Erwägungen, die das Verwaltungsverfahren betrafen – eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der BDS-Kampagne fand in dem Urteil an keiner Stelle statt.

Im anderen Fall, einem Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts, behaupten die Autor_innen der Broschüre sogar Folgendes: „Das Gericht fand keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDS-Initiative antisemitisch ist oder den Grundsätzen der freiheitlich demokratischen Ordnung in Deutschland widerspricht.“²⁷⁰

Tatsächlich ging es in dem Rechtsstreit allein um die Frage, ob der Antragsteller einen Anspruch auf Nutzung kommunaler Räume hat oder ob ihm die Nutzung verwehrt werden kann, weil er nicht für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsteht. Ob die BDS-Kampagne als solche antisemitisch ist, war also überhaupt nicht Gegenstand des Verfahrens – anders als es die Publikation der Rosa-Luxemburg-Stiftung suggeriert. Tatsächlich konnte das Gericht keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür finden, dass der Antragsteller nicht für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsteht. Dementsprechend verpflichtete es die Antragsgegnerin, ihm die Räume zur Verfügung zu stellen. Seine Ausführungen hierzu hielt das Gericht recht kurz.

Die Beispiele zeigen, dass es wichtig ist, sich mit gerichtlichen Entscheidungen zur BDS-Kampagne differenziert und kritisch auseinanderzusetzen. Nur in den seltensten Fällen werden Gerichte darüber urteilen, ob die BDS-Kampagne antisemitisch ist oder nicht. Stattdessen geht es in Urteilen vorrangig um die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns sowie um die Reichweite von Meinungs- und Versammlungsfreiheit. In der Debatte um die BDS-Kampagne sollte klar sein: Die bestehende Möglichkeit der Kampagne, nach derzeitigem Recht kommunale Räume zu nutzen, bedeutet nicht automatisch, dass in diesen Räumen dann keine antisemitischen Positionen vertreten werden. Der Blick auf die tatsächlichen Aktivitäten des BDS-Netzwerks und seiner Kampagne in Deutschland legen zudem nahe, dass deren antisemitische Äußerungen und Handlungen durchaus Grundrechte und Rechtsgüter verletzen.

11. Fazit

Die vorliegende Publikation beleuchtet die BDS-Kampagne insbesondere auf drei Ebenen: Erstens nimmt sie die Gruppen und Personen in den Blick, welche die BDS-Kampagne weltweit und insbesondere in Deutschland vorantreiben und ihre Inhalte bestimmen. Zweitens blickt sie auf die politischen Inhalte der Kampagne und auf öffentlich einsehbare Aussagen einiger ihrer prominenteren Vertreter_innen. Und drittens berücksichtigt sie die Handlungsebene, indem 239 antisemitische Vorfälle mit unmittelbarem BDS-Bezug, welche RIAS-Meldestellen zwischen 2015 und 2022 dokumentiert haben, qualitativ ausgewertet werden. Dies alles geschieht nicht ohne eine kurze Darstellung der historischen Genese der Kampagne. Auch die Perspektive der Betroffenen von Antisemitismus – von Jüdinnen_Juden – auf die Kampagne wird berücksichtigt.

Dieser vielschichtige und kontextualisierende Zugang führt zu einer differenzierten Betrachtungsweise. Doch führt er auch zu der immer wieder lautstark vorgebrachten und (vermeintlich) differenzierenden Position, BDS sei zwar kritikwürdig, aber nicht antisemitisch?

Auf der Akteursebene (vergleiche Kapitel 3) halten wir fest: In der koordinierenden Körperschaft der globalen BDS-Kampagne, dem BNC, sind über den Council of National and Islamic Forces in Palestine (PNIF) Organisationen vertreten, die wie die Hamas, die PFLP oder der Islamische Dschihad in Palästina (PIJ) nicht nur für Terroranschläge mit etlichen Toten verantwortlich sind, sondern für deren Gewaltlegitimation Antisemitismus keine unerhebliche Rolle spielt. Auch unter den Organisationen aus Deutschland, welche den BDS-Aufruf unterzeichnet haben, sind solche, die aus unterschiedlichen ideologischen Hintergründen keineswegs gewaltfrei agieren und mit gewaltbereiten Organisationen zusammenarbeiten. Die Reaktionen aus dem deutschen BDS-Netzwerk auf die Massaker der Hamas vom 7. Oktober 2023, welche die Gewalt als Widerstand bezeichneten und schnell Aufrufe zur „Eskalation“ der BDS-Kampagnen verbreiteten, verdeutlichen dies. Antisemitisch agierende Gruppen und Organisationen im BDS-Netzwerk sind keine Einzelfälle, sie sind in die zentralen Gremien des Netzwerks eingebunden und man kann davon ausgehen, dass sie die grundsätzliche Ausrichtung der Kampagne prägen.

Auf der Ebene der politischen Inhalte (vergleiche Kapitel 4) wird bei einer genaueren Analyse der zentralen Forderungen der BDS-Kampagne deutlich, dass zwei der drei Forderungen auf ein Ende des jüdischen Staates Israels auch in den Grenzen von 1967 abzielen. Daran ändert weder die womöglich strategisch gewählte Vagheit, in der die Forderungen formuliert sind, noch die scheinbare rechtliche Legitimation der Forderungen etwas. In der Antisemitismusforschung gibt es einen breiten Konsens darüber, dass die hier manifestierte Delegitimierung Israels ein wichtiger Bestandteil israelbezogener Antisemitismus ist. Ein besonderes Licht auf die relativ offen formulierten Forderungen werfen antisemitische Aussagen

prominenterer BDS-Vertreter_innen, die jeden jüdischen Staat ablehnen, Jüdinnen_Juden die Eigenschaft absprechen, eine Nation zu sein, und die behaupten, vom ersehnten Ende Israels würden Arbeiter_innen auf der ganzen Welt profitieren.

Schließlich zeigt sich bei einem Blick auf die Aktionen von BDS-Gruppen und Aktivist_innen (vergleiche Kapitel 5): Im Rahmen dieser Aktionen kommt es immer wieder zu antisemitischen Vorfällen. Diese reichen von antisemitischen Äußerungen auf Versammlungen über Störungen von Veranstaltungen, Angriffen und Bedrohungen von Kritiker_innen bis hin zu einer gezielten Sachbeschädigung: In Köln wurde auf die Stolpersteine von Max, Lina und Marga Rosi Kochmann das Akronym „BDS“ geschmiert. Der Vorfall zeigt drastisch, dass es sich bei den Vorfällen mit unmittelbarem BDS-Bezug nicht lediglich um solche des israelbezogenen Antisemitismus handelt, sondern dass auch Stereotype des Post-Schoa-Antisemitismus verwendet werden. Im Zuge von BDS-Aktivitäten in Deutschland kommt es immer wieder zu antisemitischen Beleidigungen, Bedrohungen und zu antisemitischer Gewalt.

Werden Jüdinnen_Juden im Rahmen der Einstellungsforschung gefragt, ob sie Boykottaufrufe gegen Israel im Allgemeinen oder die BDS-Kampagne im Speziellen als antisemitisch einordnen würden, sind die Antworten wesentlich einhelliger, als es die kontroverse Debatte in der deutschen, nicht-jüdischen Dominanzgesellschaft vermuten lässt (vergleiche Kapitel 8). So stimmen in Deutschland und Europa in verschiedenen Umfragen zwischen 70 % und mehr als 80 % der befragten Jüdinnen_Juden der Einschätzung zu, der Israelboykott durch Nicht-Juden sei antisemitisch motiviert. Einen möglichen Grund für diese weit verbreiteten Einschätzungen lassen sich in den Ausführungen der Psychologin und Verhaltenswissenschaftlerin Marina Chernivsky finden, die RIAS für die vorliegende Publikation interviewt hat: „Hinter den hitzigen Debatten um BDS verbergen sich zudem Fragen, die für viele Jüdinnen und Juden existenziell sind. (...) Es sind also keine theoretischen Abhandlungen, sondern durchaus greifbare Auswirkungen auf den Alltag von Menschen, die davon betroffen sind.“

Wir haben es also bei der BDS-Kampagne mit einem Netzwerk zu tun, in das antisemitische und gewaltvolle Organisationen und ihre Verbündeten zentral eingebunden sind. Mit einer Kampagne, die Antisemitismus in ihren zentralen Forderungen verbreitet und deren Vertreter_innen diesen Antisemitismus auch immer wieder explizit äußern. Mit einem Netzwerk von Aktivist_innen und Gruppen, bei deren Aktionen es zu antisemitischen Vorfällen kommt. Die große Mehrzahl der Jüdinnen_Juden sieht diesen Antisemitismus deutlich – weil sie, anders als die nicht-jüdische Mehrheit, dessen Auswirkungen im Alltag spürt.

Die BDS-Kampagne muss aufgrund der Organisationen, die sie betreiben, der Inhalte, die sie verbreitet und der Aktionen, die in ihrem Rahmen durchgeführt werden, als antisemitische Kampagne bezeichnet werden. Auch die Argumente, die gegen Antisemitismus in den Methoden und Argumentationen der BDS-Kampagne vorgebracht werden (vergleiche Kapitel 1), sind bei näherer Betrachtung nicht zu halten: Es handelt sich beim BDS-Netzwerk nicht um ein loses Netzwerk, in dem antisemitische Positionen lediglich geduldet werden. Es gibt klare Strukturen und Hierarchien, die in der absoluten Ausnahme bei antisemitischen Aktionen einschreiten, in der Regel jedoch selbst völlig unstrittige Formen des Antisemitismus als legitime Position der Opposition gegen Israel bewerten und verteidigen. Das BDS-Netzwerk ist auch nicht gewaltfrei. Es ist insbesondere im internationalen Rahmen der Versuch von Akteuren wie Hamas und PFLP, ihr Ziel der Vernichtung Israels auch mit soft power zu erreichen – freilich ohne in anderen Kontexten auf ihre terroristischen Aktivitäten zu verzichten. Aber auch in Deutschland wird in Aufrufen, die eine BDS-Gruppe unterzeichnet hat, zur Gewalt aufgerufen und gegen Kritiker_innen Gewalt ausgeübt. Die BDS-Kampagne ist kein Protest gegen die israelische Besetzung palästinensischer Gebiete seit 1967, sie zielt auf das Ende des jüdischen Staates Israel. Sie ist nicht an Menschenrechten oder am internationalen Recht orientiert, sie nutzt lediglich eine verrechtlichte Sprache, um diese Ziele vermeintlich zu legitimieren. Dass viele der in ihr vertretenen Organisationen und Gruppen zivilgesellschaftliche Akteure sind, sagt nichts über ihren tatsächlichen progressiven oder anti-antisemitischen Gehalt aus. Blickt man auf die Vorgeschichte des BDS-Aufrufs von 2005 (Vergleiche Kapitel 2), kommen erhebliche Zweifel an der ursprünglichen Verankerung der Kampagne in der palästinensischen Gesellschaft auf.

Die BDS-Kampagne ist kein Protest gegen die israelische Besetzung palästinensischer Gebiete seit 1967, sie zielt auf das Ende des jüdischen Staates Israel. Sie ist nicht an Menschenrechten oder am internationalen Recht orientiert, sie nutzt lediglich eine verrechtlichte Sprache, um diese Ziele vermeintlich zu legitimieren.

Vor diesem Hintergrund ist es bedeutend, die Wirkung der BDS-Kampagne in Deutschland in den Blick zu nehmen. Im Kulturbetrieb droht sich eine Dramaturgie einzurichten, in der nicht mehr der Antisemitismus, sondern die Kritik an ihm als ein Angriff auf die Grundrechte verstanden wird (Vergleiche Kapitel 7). Die Analyse der Berichterstattung deutscher Printmedien zur BDS-Kampagne in Kapitel 9 zeigt hingegen, dass zwar kritische bis ablehnende Positionen in dieser überwiegen, zugleich jedoch häufig nicht benannt wird, worin nun der Antisemitismus der

BDS-Kampagne eigentlich besteht. Diese fehlende Bestimmung geht einher mit dem zuweilen herrschenden Eindruck, in unterschiedlichen Gerichtsurteilen zur Nutzung kommunaler Räume durch BDS-Gruppen sei der antisemitische Gehalt der Kampagne verneint worden (vergleiche Kapitel 10). Dies trifft nicht zu. Vielmehr zeigt die Analyse antisemitischer Vorfälle mit unmittelbarem BDS-Bezug, dass im Zuge von BDS-Aktionen tatsächlich regelmäßig die „geistige Sphäre des Für-Richtig-Haltens“ verlassen wird und es auch zu strafrechtlich relevanten Handlungen kommt.

Die Auseinandersetzung mit dem BDS-Netzwerk und der BDS-Kampagne bleibt eine Herausforderung für Politik, Justiz und nicht zuletzt für die Zivilgesellschaft. Dabei muss eine Engführung auf die BDS-Kampagne vermieden werden: Denn die im Zuge der Kampagne transportierten antisemitischen Inhalte wie die Dämonisierung Israels zum Apartheidregime und Kolonialstaat funktionieren auch jenseits der Forderung nach einem Boykott Israels. Dass nach dem BDS-Beschluss des deutschen Bundestages neue Gruppen entstanden, die auf das Label BDS verzichteten, um in ähnlicher Form israelbezogenen Antisemitismus zu verbreiten, zeigt die Flexibilität des antiisraelischen Aktivismus und die Virulenz, die von dieser Form des Antisemitismus nach wie vor ausgeht.

12. Literaturverzeichnis

- ADL: Unmapping the “Mapping Project”. <https://www.adl.org/boston-mapping-project> (06.03.23).
- Amcha Initiative: The Harassment of Jewish Students on U.S. Campuses. How Eliminationist Anti-Zionism and Academic BDS Incite Campus Antisemitism. <https://amchainitiative.org/wp-content/uploads/2019/09/Eliminationist-Anti-Zionism-and-Academic-BDS-on-Campus-Report.pdf> (29.03.23).
- American Jewish Committee: The State of Antisemitism in America: AJC’s Survey of American Jews. <https://www.ajc.org/AntisemitismReport2022/AmericanJews> (17.05.2023).
- Anders, Jan-Philipp: BDS. Geschichte, Ideologie und Struktur der Israelboykottbewegung. FFGI Working Paper 1, Frankfurt 2021.
- Asmuss, Burkhard: Der „Geschäftsboykott“ von 1933. <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/geschaeftsboykott-1933.html> (09.03.2023).
- Asseburg, Muriel: Die deutsche Kontroverse um die BDS-Bewegung. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Streitfall Antisemitismus. Anspruch auf Deutungsmacht und politische Interessen. Berlin 2020.
- Assembly of Social Movements: WSF 2005: Call from social movements for mobilisations against the war, neoliberalism, exploitation and exclusion. <http://www.cadm.org/WSF-2005-Call-from-social> (29.03.2023).
- Baier, Jakob: Antisemitismus in der BDS-Kampagne. <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/328693/antisemitismus-in-der-bdskampagne/> (07.03.2023).
- Bayerischer VG, Urteil vom 17.11.2020 - 4 B 19.1358 -, <https://openjur.de/u/2308579.html> (10.05.2023).
- Becker, Ulrike: Die Wurzeln des arabischen Boykotts gegen Israel. In: Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V. (Hrsg.): Boykottbewegungen gegen Israel. Widerspruch mit Informationen und Argumenten, 2016.
- Behörde für Inneres und Sport: Palästinensischer Islamischer Jihad. <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/islamismus/505110/paleastinensischer-islamischer-jihad/> (10.03.2023).
- Berlin Against Pinkwashing: Statement by Berlin Against Pinkwashing and Boycott from Within about the boycott of Pop-Kultur festival. <https://berlinagainstpinkwashing.wordpress.com/2017/08/20-statement-by-berlin-against-pinkwashing-and-boycott-from-within-about-the-boycott-of-pop-kulturfestival/> (29.03.2023).
- Bernstein, Julia: Israelbezogener Antisemitismus. Erkennen – Handeln – Vorbeugen. Weinheim 2021.
- Bernstein, Martin: Shoah-Vergleiche, die versöhnen sollen? In: Süddeutsche Zeitung vom 20.11.2022, <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-metropoltheater-voegel-absetzung-debatte-1.5699721?> (17.05.2023).
- BNC: Statement on Affiliation with the BDS Movement and the Use of the BDS Acronym. <https://bdsmovement.net/news/statement-affiliation-bds-movement-and-use-bds-acronym> (10.05.2023).
- Brezger, Jan/ Weduwen, Jutta: Umweg-Kommunikation. In: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste. zeichen 2/2019, <https://asf-ev.de/veroeffentlichungen/antisemitismus/>
- Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2014. Berlin 2015.
- Bundesverband RIAS (Hrsg.): Problembeschreibung: Antisemitismus in Thüringen. https://report-antisemitism.de/documents/2022-06-07_rias-th_Problembeschreibung_Thueringen.pdf (17.05.2023).
- Bundesverband RIAS: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2021. https://report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2021.pdf
- Bundesverband RIAS/IIBSA: Mobilisierungen von israelbezogenem Antisemitismus im Bundesgebiet 2021. https://report-antisemitism.de/documents/Bundesverband_RIAS_-_Mobilisierungen_von_israelbezogenem_Antisemitismus_im_Bundesgebiet_2021.pdf (29.03.23).
- BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 04.11.2009 - 1 BvR 2150/08 -, Rn. 67, http://www.bverfg.de/e/rs20091104_1bvr215008.html (10.05.2023).
- BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 17.01.2017 - 2 BvB 1/13 -, Rn. 541, http://www.bverfg.de/e/bs20170117_2bvb000113.html (10.05.2023).
- BVerwG, Urteil vom 20.01.2022 - 8 C 35.20, <https://www.bverwg.de/200122U8C35.20.0> (10.5.2023).
- Cohen, Ben: Iraqs blood-curdling bill targets Israel (and its own people). <https://www.jns.org/iraqs-bloodcurdling-legislation-targets-israel-and-its-own-people/> (20.09.2023).
- Cohen, Tsafir/Hermann, Katja /Weis, Florian: Die Kampagne „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“. Hintergründe, Ziele und Methoden. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Artikel/15-21_Onl-Publ_Die_Kampagne.pdf (09.03.2023).

- Deitelhof, Nicole/Ackermann, Marion/Bernstein, Julia/Chernivsky, Marina/ Jelavich, Peter/Möllers, Christoph/Schmelzle, Cord: Abschlussbericht. Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen. https://documenta.de/files/230202_Abschlussbericht.pdf (17.05.2023).
- Deutsch-Israelische Gesellschaft: Boykottbewegungen gegen Israel. Widerspruch mit Informationen und Argumenten. https://www.deutsch-israelische-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2019/10/DIG_Boykott_gegen_Israel.pdf (13.07.2023).
- Deutsch-Israelische-Gesellschaft: Rückkehrrecht? Geschichte und Gegenwart einer palästinensischen Forderung. <https://www.deutsch-israelische-gesellschaft.de/download/rueckkehrrecht/?wpdmml=2525&refresh=6424100547b861680084997> (29.03.2023).
- Deutscher Bundestag, Drucksache 19/ 9757 vom 19.04.2019, Antrag der der Abgeordneten Jürgen Braun, Beatrix von Storch, Waldemar Herdt, Dr. Anton Friesen, Marcus Bühl, Petr Bystron, Siegbert Droese, Thomas Ehrhorn, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Albrecht Glaser, Verena Hartmann, Lars Herrmann, Martin Hess, Karsten Hilde, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Jörn König, Enrico Komning, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Volker Münz, Christoph Neumann, Gerold Otten, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Martin Reichardt, Uwe Schulz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Wolfgang Wiehle, Dr. Christian Wirth, und der Fraktion der AfD, BDS-Bewegung verurteilen – Existenz des Staates Israel schützen (07.03.2023).
- Deutscher Bundestag: Drucksache 19/10191, vom 15.05.2019, Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/101/1910191.pdf> (07.03.2023).
- European Agency for Fundamental Rights: Young Jewish Europeans: perceptions and experiences of antisemitism. <https://fra.europa.eu/en/publication/2019/young-jewish-europeans-perceptions-and-experiences-antisemitism> (17.05.2023).
- Feuerherdt, Alex/Markl, Florian: Die Israel-Boykottbewegung. Alter Hass in neuem Gewand. Leipzig 2020.
- Hawar.help: Antisemitische Beleidigungen: Ruben will sich nicht verstecken. <https://www.youtube.com/watch?v=B9tg3uRNJFA> (17.05.2023).
- Hirsh, David/Miller, Hillary: Durban Antizionism: Its Sources, Its Impact, and Its Relation to Older Anti-Jewish Ideologies, *Journal of Contemporary Antisemitism*, 5/1, 2022, <https://doi.org/10.26613/jca/5.1.98> (12.04.23).
- Holz, Klaus/Thomas Haury: Antisemitismus gegen Israel, Hamburg 2021.
- Holzberg, Walter: Anti-Jewish Hate Fills Rutgers University Event on Israel. <https://cameraoncampus.org/blog/anti-jewish-hate-fills-rutgers-university-event-on-israel/> (10.05.2023).
- HRK (2019): Kein Platz für Antisemitismus. <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/kein-platz-fuer-antisemitismus/> (21.02.2023).
- Initiative GG 5.3 Weltoffenheit: Unser Plädoyer. <https://www.gg53weltoffenheit.org/plaedoyer/> (07.03.2023).
- Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung: Die antisemitische Boykottkampagne BDS. Gegen Frieden und Zwei-Staaten-Lösung. Für Delegitimierung und Zerstörung Israels. https://iibsa.org/fileadmin/downloads/Handreichung_Die-antisemitische-Boykottkampagne-BDS_iibsa.pdf (13.07.2023).
- Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung IIBSA: Die Mobilisierung des Hasses: Antisemitische und anti-israelische Akteur_innen in Deutschland im internationalen Kontext, In: Bundesverband RIAS/IIBSA 2021 (Hrsg.): Mobilisierungen von israelbezogenem Antisemitismus im Bundesgebiet 2021 <https://iibsa.org/wp-content/uploads/2021/11/Mobilisierungen-von-israel-bezogenem-Antisemitismus-im-Bundesgebiet-2021.pdf> (13.5.2023) S. 16–39.
- Ionescu, Dana: BDS-Bewegung/Antisemitische Boykottkampagnen gegen Israel. Berlin 2020.
- Jüdische Gemeinde Kassel/Sara Nussbaum Zentrum Kassel: Antisemitismus als Realität anerkennen – Ausgewogene Prüfung der documenta-Kunstwerke notwendig. <https://sara-nussbaum-zentrum.de/documenta-antisemitismus-statement-06-22/> (17.05.2023).
- Jüdische Gemeinde Kassel/Sara Nussbaum Zentrum Kassel: Wir sind auch wütend, wir sind auch traurig, wir sind auch müde, wir stehen zusammen. <https://sara-nussbaum-zentrum.de/wp-content/uploads/2022/09/Statement-13.09.22.pdf> (17.05.2023).

- Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V.: Samidoun.
<https://www.jfda.de/samidoun> (10.03.2023).
- Kairos Europa: Kairos Palästina 2017. 50 Jahre Israelische Besetzung – Wir dürfen nicht schweigen. Appell von Christinnen und Christen für einen Frieden durch Gerechtigkeit in Palästina und Israel.
<https://kairoseuropa.de/wp-content/uploads/2016/10/KPS-Appell-final.pdf> (13.07.2023).
- Kent, Andrew: Evaluating the Palestinian’s Claimed Right of Return, *University of Pennsylvania Journal of International Law*, 34/1, 2012.
- Kern, Joshua/Herzberg, Anne: False Knowledge as Power: Deconstructing Definitions of Apartheid that Delegitimise the Jewish State. Jerusalem 2021,
https://ngo-monitor.org/pdf/NGOMonitor_ApartheidReport_2021.pdf, S. 7 (09.03.2023).
- Koopmann, Jan-Paul: Vorsicht, vielleicht verboten. Inspektoren auf Tour.
<https://taz.de/Inspektoren-on-tour/!5255916/> (12.04.23).
- Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein/Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe/ Synagogen-Gemeinde Köln/Landesverband der Progressiven Jüdischen Gemeinden von NRW: Offener Brief an Stefanie Carp, Intendantin der Ruhrtriennale 2018– 2020.
http://docs.dpaq.de/13711-offener_brief_an_stefanie_carp_22062018.pdf (12.04.23).
- Lauer, Stefan: Mit Antisemitismus in den Sozialismus.
<https://www.belltower.news/mlpd-mit-antisemitismus-in-den-sozialismus-121585/> (10.03.2023).
- Leemhuis, Remko: Die antisemitische Boykottkampagne gegen Israel. Inhalte, Ziele, Gegenstrategien.
https://ajcgermany.org/system/files/document/2019%20AJC%20Berlin_BDS%20Brochure_DE-1.pdf (13.07.2023).
- Leemhuis, Remko: Schiefe Optik. Debatte um Achille Mbembe.
<https://taz.de/Debatte-um-Achille-Mbembe/!5685213/> (28.03.2023).
- Alex Gruber: Speerspitze des postkolonialen Antisemitismus. Achille Mbembes ‚Nekropolitik‘ als Handreichung für deutsche Erinnerungskultur. In: *Sans Phrase* 17, 2020/21.
- Leister, Annika: Warum Künstler das Berliner Pop-Kultur Festival boykottieren. Es geht um 500 Euro von der israelischen Botschaft. <https://www.spiegel.de/kultur/pop-kultur-2017-der-boykott-von-kuenstlern-und-die-bds-kampagne-erklaert-a-00000000-0003-0001-0000-000001623203> (20.09.2023).
- Lim, Adurea: *The Case for Sanctions against Israel*. New York 2012.
- Markl, Florian/Feuerherdt, Alex: Das Rückkehrrecht aus völkerrechtlicher Perspektive. In: *Deutsch-Israelische Gesellschaft* (Hrsg.): *Rückkehrrecht? Geschichte und Gegenwart einer palästinensischen Forderung*. https://www.mideastfreedomforum.org/fileadmin/editors_de/Broschueren/Rueckkehrrecht-eine-palaestinensische-Forderung.pdf (13.5.2023).
- Marshall, Mark: Rethinking the Palestine Question: The Apartheid Paradigm. In: *Journal of Palestine Studies* 25/1, 1995.
- Mayring, Philipp/Fenzl, Thomas: *Qualitative Inhaltsanalyse*. In: Nina Baur/Jörg Blasius: *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden 2019.
- McCarthy, John/Zaid, Mayer: Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory in: *The American Journal of Sociology*, 82/6 , 1977.S. 1212 – 1241.
- Mendel, Meron: Boykott, Desinvestment und Sanktionen. Die BDS-Debatte hält den deutschen Kulturbetrieb als Geisel. In: *Politik&Kultur* 2/2023,
<https://politikkultur.de/inland/boykott-desinvestment-und-sanktionen/> (07.03.2020).
- Mohr, Sebastian: Zur Aktualität der Israel-Boykottkampagnen in den deutschen Kirchen.
<https://www.compass-infodienst.de/Sebastian-Mohr-Israel-Boykottkampagnen-in-den-deutschen-Kirchen.16270.0.html> (29.03.23).
- Möllers, Christoph: Grundrechtliche Grenzen und grundrechtliche Schutzgebote staatlicher Kulturförderung – Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973862/2160112/fdca2bc5a35492e43f7478c5ef09e157/2023-01-24-bkm-gutachten-moellers-data.pdf?download=1> (10.10.2022).
- Morrison, Suzanne: *The Boycott, Divestment, and Sanctions Movement: Activism Across Borders for Palestinian Justice*. London 2015.

- Müller, Natascha: Antisemitismus im Menschenrechtskostüm: eine Fallanalyse der globalen Boykott-, Desinvestitionen- und Sanktions-Kampagne (BDS) gegen Israel. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antisemitismus, Band 8. Jena 2020.
- Müller, Natascha: Menschenrechte und Antisemitismus. Die transnationale BDS-Kampagne gegen Israel. Bielefeld 2023.
- Murciano, Gil: Unpacking the Global Campaign to Delegitimize Israel. Drawing the Line between Criticism of Israel and Denying Its Legitimacy. SWP Research Paper. https://www.swp-berlin.org/publications/products/research_papers/2020RP07_IsraelDelegitimization.pdf.
- National and Islamic Forces: Statement. <https://web.archive.org/web/20060425165617/http://www.jmcc.org/banner/banner1/bayan/aqsbayan14.htm> (10.03.2023).
- NGO Forum, World Conference Against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance: Declaration and Programme of Action. Para 160. <https://www.adalah.org/uploads/oldfiles/eng/intladvocacy/ngoforumdecl.htm> (08.05.2023).
- Niedersächsisches OVG, Beschluss vom 27.03.2019 – 10 ME 48/19, <https://openjur.de/u/2180580.html> (08.05.2023).
- Nuttall Sara/Mbembe, Achille: Statement from Sarah Nuttall and Achille Mbembe on “Recognition, Reparation, Reconciliation” Conference (Stellenbosch University). <https://wiser.wits.ac.za/content/statement-sarah-nuttall-and-achille-mbembe-“recognition-reparation-reconciliation”> (04.10.2023).
- Ohne Autor: „Die Agitation der Hamas ist von einem tiefsitzenden Antisemitismus geprägt“. Ein Interview mit Politikwissenschaftler Prof. Armin Pfahl-Traugber. <https://hpd.de/artikel/agitation-hamas-einem-tiefsitzenden-antisemitismus-gepraegt-19291> (10.03.2023).
- Ohne Autor: Beschlussfassung FDP https://fmuller-rosentritt.abgeordnete.fdpbt.de/sites/default/files/2019-04/20190409_Kein%20Platz%20für%20Antisemitismus%20-%20Beschluss%20FDP-Fraktion.pdf (10.3.2023).
- Ohne Autor: Deutschlandweiter BDS-Aufruf. <http://bds-kampagne.de/aufruf/deutschlandweiter-bds-aufruf/> (10.03.2023).
- Ohne Autor: Ein Aufruf an die Deutschen Parteien, BDS nicht mit Antisemitismus gleichzusetzen. <https://de.scribd.com/document/410140639/Aufruf-von-Judischen-und-Israelischen-Wissenschaftler-an-Deutsche-Parteien-zu-BDS> (09.03.2023).
- Ohne Autor: Erlass von Ministerin Faeser: Betätigungsverbot von Hamas und Samidoun in Deutschland. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/verbot-hamas-samidoun-100.html> (09.11.2023).
- Ohne Autor: Erlass von Ministerin Faeser: Betätigungsverbot von Hamas und Samidoun in Deutschland. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/verbot-hamas-samidoun-100.html> (09.11.2023).
- Ohne Autor: Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus. https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok_.pdf (10.03.2023).
- Ohne Autor: Jetzt entschuldigen sie sich bei Matisyahu. <https://www.welt.de/kultur/pop/article145402061/Jetzt-entschuldigen-sie-sich-bei-Matisyahu.html> (06.03.23).
- Ohne Autor: Komplizenschaft der EU mit Israel beim Angriff auf den Marsch der Rückkehr und auf die Diaspora. <https://samidoun.net/de/2022/10/komplizenschaft-der-eu-mit-israel-beim-angriff-auf-den-marsch-der-rueckkehr-und-auf-die-diaspora/> (20.09.2023).
- Ohne Autor: Palestinian Civil Society Call for BDS. <https://bdsmovement.net/call> (09.05.2023).
- Ohne Autor: Palestinian National and Islamic Forces. https://web.archive.org/web/20130123121618/http://adl.org/terrorism/symbols/palestinian_national_islamic_front.asp (10.03.2023).
- Ohne Autor: Palestinians overwhelmingly condemn German Parliament’s anti-Palestinian resolution. <https://bdsmovement.net/news/palestinians-overwhelmingly-condemn-german-parliament’s-anti-palestinian-resolution> (10.03.2023).
- Ohne Autor: Wir können nur ändern, was wir konfrontieren. <https://nothingchangeduntilfaced.com/de/> (29.03.2023).
- Palestinian BDS National Committee: BNC Statement on Israel’s Ongoing Campaign to Silence Omar Barghouti & Repress BDS. <https://bdsmovement.net/news/bnc-statement-israels-ongoing-campaign-silence-omar-barghouti-repress-bds-movement> (13.07.2023).

- Palestinian BDS National Committee (BNC): DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF für eine wirksame Solidarität mit den Palästinenser*innen. <http://bds-kampagne.de/dringender-handlungsbedarf-fuer-eine-wirksame-solidaritaet-mit-den-palaestinerinnen/> (10.11.2023).
- Palestinian BDS National Committee (BNC): Historic Palestinian Anti-Apartheid Call. <https://bdsmovement.net/news/historic-palestinian-anti-apartheid-call> (10.03.2023).
- Palestinian BDS National Committee (BNC): Palestinians unanimously condemn German Parliament's attack on the right to boycott Israel's apartheid and colonization. <https://bdsmovement.net/news/palestinians-unanimously-condemn-german-parliament-s-attack-right-boycott-israel-s-apartheid> (10.03.2023).
- Palestinian BDS National Committee (BNC): Western Complicity in Apartheid Israel's Brutal Violence Heightens Palestinian Resistance & International Solidarity. <https://bdsmovement.net/news/western-complicity-apartheid-israels-brutal-violence-heightens-palestinian-resistance> (09.11.2023).
- Palestinian BDS National Committee (BNC): Westliche Mitschuld an Apartheid Israels brutaler Gewalt verstärkt palästinensischen Widerstand und internationale Solidarität. <http://bds-kampagne.de/westliche-mitschuld-an-apartheid-israels-brutaler-gewalt-verstaerkt-palaestinerischen-widerstand-und-internationale-solidaritaet/> (09.11.2023).
- Palestinian BDS National Committee: "Racism and Racial Discrimination are the Antithesis of Freedom, Justice & Equality". <https://bdsmovement.net/news/racism-and-racial-discrimination-are-antithesis-freedom-justice-equality> (10.05.2023).
- Palestinian BDS National Committee: A Palestinian civil society critique of the Jerusalem Declaration on Antisemitism. <https://bdsmovement.net/A-Palestinian-Civil-Society-Critique-JDA> (29.03.23).
- Radical Queer March: Stellungnahme/Statement. <https://rqueerm.noblogs.org/post/2019/07/30/stellungnahme-statement/> (07.03.2023).
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – bundesweite Koordination: Problembeschreibung: Antisemitismus in Bayern. https://report-antisemitism.de/media/RIAS_BK_Problembeschreibung_Antisemitismus_in_Bayern.pdf (17.05.2023).
- Reinicke, Stefan/Hartmann, Janis: Streit, Macht, Kontrolle. BDS-Tweet des Jüdischen Museums Berlin. <https://taz.de/BDS-Tweet-des-Juedischen-Museums-Berlin/!5600322/> (28.03.2023).
- Rensmann, Lars: Israelbezogener Antisemitismus. Formen, Geschichte, empirische Befunde. <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/326790/israelbezogener-antisemitismus/> (07.03.2023).
- RIAS Hessen: documenta fifteen: „Es wurde eine dunkelrote Linie überschritten“. https://report-antisemitism.de/documents/2023-03_rias-he_documentafifteen_Antisemitismus.pdf (13.07.2023).
- Rod Such: Book review: "BDS provides a way to break our collective chains". <https://bdsmovement.net/news/book-review-bds-provides-way-break-our-collective-chains>(10.05.2023).
- Rosen, Ehud: The Spider Web. The Roots of BDS and the Campaign to Delegitimize Israel. https://jcpa.org/pdf/ehud_rosen_spiders_web_22oct2018_online.pdf (29.03.2023).
- Rucht, Dieter: Öffentlichkeit als Mobilisierungsfaktor für soziale Bewegungen. In: Friedhelm Neidhardt (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Opladen 1994.
- Salzborn, Samuel: Israelkritik oder Antisemitismus? Kriterien für eine Unterscheidung. In: Kirche und Israel, 28/1, 2013.
- Schäfer, Peter: Kurze Geschichte des Antisemitismus. München 2020.
- Scheerer, Sebastian: Aufforderung zum Rechtsbruch. <https://verfassungsblog.de/aufforderung-zum-rechtsbruch/> (16.02.2023).
- Schmidt, Till: Warum ein Verbot für die antizionistische PFLP gefordert wird. <https://libmod.de/till-schmidt-warum-ein-verbot-der-antizionistischen-pflp-gefordert-wird/> (10.03.2023).
- Schmitt, K.: Antisemitische Dämonisierung bei „Nakba“-Aufmarsch in Berlin. <https://www.hagalil.com/2017/05/nakba-aufmarsch/> (20.2.23).
- Schmitz, Thorsten: Geschlossene Gesellschaft. In: Süddeutsche Zeitung vom 15. Juli 2018. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/kulturpolitik-geschlossene-gesellschaft-1.4055253> (28.03.2023).

- Schultheis, Joshua (2023): Documenta: Antisemitismus-Skandal weitet sich noch mehr aus. <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/documenta-antisemitismus-skandal-weitet-sich-noch-mehr-aus/> (28.03.2023).
- Schwarz-Friesel, Monika: Toxische Sprache und geistige Gewalt. Wie judenfeindliche Denk- und Gefühlsmuster seit Jahrhunderten unsere Kommunikation prägen. Tübingen 2022.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht Berlin 2015. Berlin 2016.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht Berlin 2019. Berlin 2016.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht Berlin 2020. Berlin 2016.
- Stadtrat der Stadt München: Sitzungsvorlage 14-20 / V 10165. <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4672899> (09.05.2023).
- Topor, Lev: The Covert War: From BDS to De-legitimization to Antisemitism. In: Dana Barnett/ Efraim Karsh: Soft Threats To National Security. Antisemitism, BDS and the De-Legitimization of Israel. London/New York 2022.
- Uhlig, Tom David: Per alia antisemitisch. Notizen zur BDS-Kampagne. In Mendel, Meron/Cheema, SabaNur/Arnold, Sina: Frenemies. Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen. Berlin 2022.
- Ullrich, Peter: BDS-Debatte: Wider die Falschen Eindeutigkeiten. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2021.
- UN-General Assembly, Draft Declaration, UN Doc A/CONF.189/
- VG München, Urteil v. 12.12.2018 – M 7 K 18.3672 -, Rn. 4, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2018-N-36638> (09.05.2023).
- VG Oldenburg, Urteil vom 27.09.2018 - 3 A 3012/16, <https://openjur.de/u/2207011.html> (08.05.2023).
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Rechtswirkungen des BDS-Beschlusses des Deutschen Bundestages, WD 3 - 3000 – 287/20, 2020.
- Wollin, Amos: Knast für Journalisten in Israel. In: Die Tageszeitung vom 9. November 1989, <https://taz.de/11791765/> (10.05.2023).
- Zekri, Sonja: Der Mangel an Mut überrascht mich jedes Mal aufs Neue. In: Süddeutsche Zeitung vom 09. Juni 2022.
- Zentralrat der Juden in Deutschland: Presseerklärung zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu BDS vom 21.02.2022. <https://www.zentralratderjuden.de/aktuelle-meldung/artikel/news/presseerklaerung-zum-urteil-des-bundesverwaltungsgerichts-zu-bds/> (13.07.2023).
- Zick, Andreas/Hövermann, Andreas/Jensen, Silke/Bernstein, Julia/Perl, Nathalie: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/Studie_juedische_Perspektiven_Bericht_April2017.pdf (13.07.2023).
- Zoll, Elisabeth: Antisemitismusforscher Wolfgang Benz zu Israel-Kritik. In: Südwest-Presse vom 09.03.2019. <https://www.swp.de/politik/interview-mitantisemitismusforscher-wolfgang-benz-30241771.html> (09.03.2023).
- (رقم) ا (سنة) ٢٠٢٢ [Gesetz Nr. 1 von 2022, das die Normalisierung mit dem zionistischen Gebilde unter Strafe stellt], 1 (2022). <https://moj.gov.iq/upload/pdf/4680.pdf>.

Melden Sie antisemitische Vorfälle telefonisch:

Bayern	089 122 23 40 60
Berlin	0152 13 36 21 98
Hessen	0151 43 28 49 00 0151 18 52 27 41
Mecklenburg-Vorpommern	0381 12 87 85 28 0151 169 22 111
Niedersachsen	0159 06 43 21 44
Nordrhein-Westfalen	0211 822 660 333
Saarland	06851 80 82 791 0151 271 642 26
Sachsen	0159 0677 8551
Sachsen-Anhalt	0345 13 18 30 31 0345 13 18 30 36
Schleswig-Holstein	0431 301 40 37 99 montags 10–12 und donnerstags 18–20 Uhr
Thüringen	03641 271 75 73 0176 71 21 30 04
In anderen Bundesländern (gebührenfrei)	0800 0 32 32 63 montags bis freitags 10–17 Uhr



Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus

Jederzeit können Sie Ihre Erfahrungen und
Beobachtungen antisemitischer Vorfälle über
www.report-antisemitism.de mitteilen.

Bundesverband RIAS im Internet:

www.report-antisemitism.de

twitter.com/Report_Antisem

facebook.com/BundesverbandRIAS

youtube.com/@riasbundesverband

instagram.com/riasbundesverband

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**